



Sport

Schulsport-Wettkämpfe

in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2022/2023



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

www.sporttalente.nrw

Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen
Schuljahr 2022/2023

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2022 / 2023

Wettkampfbereich A		Wettkampfbereich B		Wettkampfbereich C		Wettkampfbereich D	
Landessportfest der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics		Weitere Förderschulwettkämpfe		Grundsichulwettkämpfe		Weitere Wettkämpfe	
Badminton	Para Leichtathletik	FS Geistige Entwicklung	FS Hören und Kommunikation	NRW YoungStars	Talentwettkämpfe WK IV	Einzelwettkämpfe	Weitere Wettkämpfe der Ausschüsse für den Schulsport
Basketball	Para Schwimmen	FS Körperliche und motorische Entwicklung	FS Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung	Sportartspezifische Vielseitigkeits- wettkämpfe	Vielseitiger Mannschafts- wettkämpfe	Wettkämpfe der Sportfachverbände	
Beach-Volleyball	Para Tischtennis	FS Sehen					
Fußball	Rollstuhlbasketball						
Fußball ID	Rudern						
Gerätturnen	Schwimmen						
Goalball	Skisport*						
Golf	Tennis						
Handball	Tischtennis						
Hockey (Feld)	Triathlon						
Judo	Volleyball						
Leichtathletik							

* Ski-Alpin und Skisprung
nur Bundesebene

1	Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen	11
1.1	Zielsetzung	12
1.2	Wettkampfbereiche & -ebenen	13
1.3	Wettkampfklassen & Jahrgänge	15
1.4	Sportarten	17
1.5	Unterrichtsbefreiung & Dienstreisegenehmigung	21
1.6	Startberechtigung & Mannschaftsmeldung	22
1.7	Durchführungsbestimmungen	28
1.8	Terminplanung, Ergebnis meldung & Statistik	30
1.9	Schiedsgerichte & Einsprüche	31
1.10	Aufsicht, Versicherungsschutz & Haftung	34
1.11	Kostenerstattung	37
1.12	Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen	41
1.13	Leistungsabzeichen & Bestenlisten der Sportfachverbände	41
1.14	Datenschutz	41
1.15	Außerkräftreten	41
2	Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	42
2.1	Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen	42
2.1.1	Badminton	42
2.1.2	Basketball	49
2.1.3	Beach-Volleyball	55
2.1.4	Fußball	60
2.1.5	Fußball ID	69
2.1.6	Geräturnen	72

2.1.7	Goalball	77
2.1.8	Golf	80
2.1.9	Handball	86
2.1.10	Hockey (Feld)	91
2.1.11	Judo	95
2.1.12	Leichtathletik	101
2.1.13	Para Leichtathletik	106
2.1.14	Para Schwimmen	110
2.1.15	Para Tischtennis	114
2.1.16	Rollstuhlbasketball	117
2.1.17	Rudern	121
2.1.18	Schwimmen	126
2.1.19	Skisport	134
2.1.20	Tennis	142
2.1.21	Tischtennis	150
2.1.22	Triathlon	155
2.1.23	Volleyball	159
2.2	Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	164
2.2.1	Termine & Sportarten	166
2.2.2	Wettkampfklassen & Jahrgänge (Standardprogramm)	167
2.3	Schulweltmeisterschaften	168
3	Weitere Wettkämpfe für Förderschulen	169
3.1	Allgemeines	169
3.1.1	Aufbau	169
3.1.2	Termine, Meldung, Genehmigung & Einladung	169
3.2	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	170
3.2.1	Basketball	172

3.2.2	Leichtathletik	173
3.2.3	Schwimmen	173
3.2.4	Tischtennis	174
3.3	Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung	175
3.3.1	Badminton	176
3.3.2	Basketball	177
3.3.3	Fußball	178
3.3.4	Leichtathletik	179
3.3.5	Schwimmen	180
3.3.6	Tischtennis	180
3.3.7	Vielseitigkeitsturnwettbewerb	181
3.4	Förderschwerpunkt Sehen	183
3.5	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	185
3.5.1	Fußball	187
3.5.2	Leichtathletik	188
3.5.3	Schwimmen	188
3.6	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	189
3.6.1	Fußball	191
3.6.2	Hockey (für „Fußgänger“)	191
3.6.3	Rollstuhlhockey	192
3.6.4	Mini-Rollstuhlbasketball	193
3.6.5	Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer	193
3.6.6	Vielseitiger Mannschaftsturnwettbewerb	194
3.7	Termine Landesmeisterschaften Förderschulen	195

4	Grundschulwettbewerbe	196
4.1	NRW YoungStars	197
4.2	Vielseitiger Mannschaftswettbewerb	199
4.3	Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe	199
4.3.1	Hockey	199
4.3.2	Schwimmen	199
4.3.3	Skilanglauf	199
5	Weitere Wettbewerbe	200
5.1	Talentwettbewerb (WK IV)	201
5.2	Einzelwettbewerb	201
5.2.1	Gerätturnen	201
5.2.2	Leichtathletik	202
5.2.3	Schwimmen	202
5.3	Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände	203
6	Anschriften	204
6.1.	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	204
6.2	Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Bereich Schulsportwettkämpfe)	204
6.3	Bezirksregierungen - Sportdezernate	205
6.4	Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung	206
6.5	Ausschüsse für den Schulsport	207
6.5.1	Regierungsbezirk Arnsberg	207
6.5.2	Regierungsbezirk Detmold	211
6.5.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	213
6.5.4	Regierungsbezirk Köln	218

6.5.5	Regierungsbezirk Münster	223
6.6	Landesstelle Nachwuchsförderung	226
6.7	Beraterinnen und Berater im Schulsport der Bezirksregierungen	226
7	Hinweis	227
8	Impressum	228

1 Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Die vorliegende Ausschreibung wird jährlich jeweils zu Beginn eines Schuljahres veröffentlicht. Weitere aktuelle Informationen sind zudem im Internet zu finden.¹

Das Landessportfest der Schulen (**Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics) stellt den Kern der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen dar (Wettkampfbereich A). Es ist ein offener Wettbewerb für alle Schulen der Sekundarstufen I und II.²

Neben dem Landessportfest der Schulen werden in Nordrhein-Westfalen zudem weitere Wettkämpfe für Förderschulen (Wettkampfbereich B), Schulsportwettkämpfe für Grundschulen (Wettkampfbereich C) sowie verschiedene Wettkampfformate der Sportfachverbände und der Ausschüsse für den Schulsport (Wettkampfbereich D) angeboten.

Hierzu wird auf den RdErl. des ehemaligen Innenministeriums (jetzt: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (jetzt: Schule und Bildung) Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2007 (BASS 14 – 14 Nr. 2) hingewiesen.

¹ www.sporttalente.nrw

² Inkl. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

1.1 Zielsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten an einem der in dieser Ausschreibung angebotenen Schulsportwettkämpfe teilzunehmen.

Die Wettkämpfe sollen auch Möglichkeiten zur Talentsuche und -förderung im Bereich des Schulsports eröffnen. Dies gilt insbesondere für die Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV und der Wettkampfklasse V (Grundschule) mit dem Ziel der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Sportfachverbände mit den Schulen weiterzuentwickeln und den Sporttalenten in den Schulen weitere Wettkampfangebote zu unterbreiten, können die zuständigen Landesfachverbände von nicht im Wettkampfbereich A angebotenen Sportarten Wettkämpfe für Schülerinnen und Schüler veranstalten.

Die Schulsportwettkämpfe sollen auch dazu beitragen, dass gemeinsame Initiativen von Schulen und Sportvereinen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports weiter ausgebaut werden, sich landesweit Partnerschaften bilden und die Schülerinnen und Schüler zu einer sportlichen Freizeitgestaltung in Schule und Sportverein motiviert werden. Die Partnerschaft zwischen Schulsport und Vereinssport im Rahmen der Schulsportwettkämpfe soll nicht nur bei der Organisation von Wettkämpfen gepflegt werden, sondern auch auf dem Sektor des Einsatzes von Unparteiischen. Die Unparteiischen, die bei Wettkämpfen tätig sind, werden daher in Abstimmung mit den Ausschüssen für den Schulsport und den Landesfachverbänden eingesetzt.

1.2 Wettkampfbereiche & -ebenen

Wettkampfbereich A: Landessportfest der Schulen / Jugend trainiert

Im Wettkampfbereich A werden Mannschaftswettkämpfe für Schulen der Sekundarstufe I und II³ in den Wettkampfklassen (WK) I bis IV angeboten (s. Ziffern 1.4 und 2.1). Die Wettkämpfe beginnen grundsätzlich in den Städten und Kreisen des Landes und werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Sportart und Wettkampfklasse in einem pyramidenartig strukturierten Qualifikationssystem bis zur Landesmeisterschaft bzw. zum Bundesfinale (s. Ziffer 2.2) durchgeführt.

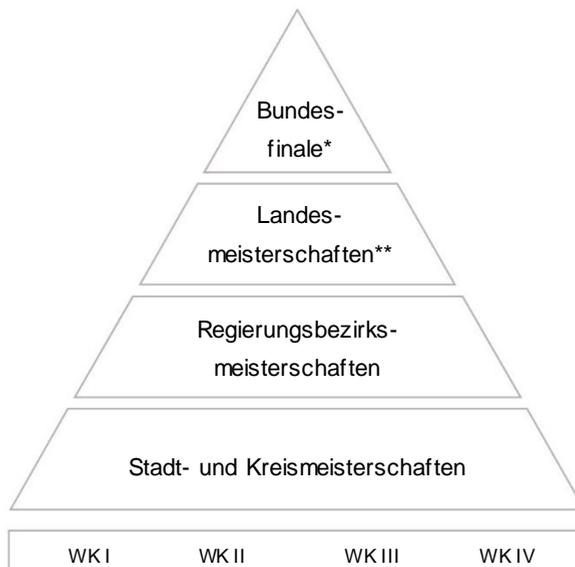


Abb. 1: Wettkampfebene des Landessportfestes der Schulen

* Die International School Sport Federation (ISF) veranstaltet zudem Schulweltmeisterschaften in bestimmten Sportarten von **Jugend trainiert** für Olympia in der Wettkampfklasse II (s. Ziffer 2.3).

** In den Sportarten Hockey (Feld) und Tennis finden zudem Landesteilmeisterschaften statt.

³ Inkl. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen.

Wettkampfbereich B: Weitere Förderschulwettbewerbe

Im Wettkampfbereich B werden weitere Mannschaftswettkämpfe für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen angeboten (s. Ziffern 1.4 und 3). Die Wettkämpfe werden in der Regel auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Wettkampfbereich C: Grundschulwettbewerbe

Im Wettkampfbereich C werden sportartspezifische und sportartübergreifende Wettkämpfe für Grundschulen angeboten (s. Ziffern 1.4 und 4.2). Beim Wettbewerb NRW YoungStars finden die Wettkämpfe nur teilweise auf verschiedenen Ebenen statt. Sie werden in nach örtlichen oder regionalen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Wettkampfbereich D: Weitere Wettbewerbe

Die Angebote der Ausschüsse für den Schulsport finden auf Stadt-/Kreisebene statt. Hierzu gehören Talentwettbewerbe für die Wettkampfklasse IV in bestimmten Sportarten zusätzlich zu den Wettkämpfen des Wettkampfbereiches A (s. Ziffern 1.4 und 5.1), Einzelwettbewerbe (s. Ziffern 1.4 und 5.2), kreis-/stadtübergreifende Wettkämpfe für die Wettkampfklasse I in den Sportarten des Landessportfestes (s. Ziffern 1.4 und 2) sowie weitere Schulsportwettkämpfe für alle Schulformen.⁴

Die jeweils zuständigen Landesfachverbände veranstalten auf unterschiedlichen Wettkampfebenen zudem Wettkämpfe in bestimmten und nicht in dieser Ausschreibung angebotenen Sportarten (s. Ziffern 1.4 und 5.3).

⁴ Die Veranstaltung weiterer über die Stadt-/Kreisebene hinausgehende und/oder nicht in dieser Ausschreibung aufgeführte Schulsportwettkämpfe bedürfen der besonderen Genehmigung gemäß der Ziffer 1.12 dieses Erlasses.

1.3 Wettkampfklassen & Jahrgänge

Wettkampfbereich A

Folgende Geburtsjahrgänge sind den 4 Wettkampfklassen (WK I-IV) zugeordnet:

	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Basketball	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Beach-Volleyball	---	2006-2009	---	---
Fußball	2004-2007	2007-2009	2009-2011	2011-2013
Fußball ID	---	2005-2008	2007-2010	≥ 2011
Gerätturnen	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Goalball	---	2005-2008	2007-2010	---
Golf	---	---	2008-2011	2011-2013
Handball	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Hockey (Feld)	---	---	2008-2011	2010-2013
Judo	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Leichtathletik	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Para Leichtathletik	--	2006-2007	2008-2010	≥ 2011
Para Schwimmen	---	2006-2008	2007-2010	≥ 2011
Para Tischtennis	---	2005-2008	2007-2010	≥ 2011
Rollstuhlbasketball	---	2005-2008	2007-2010	≥ 2011
Rudern	---	2006-2008	2009-2011	---
Schwimmen	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Skisport	---	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Tennis	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Tischtennis	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013
Triathlon	---	---	2008-2011	---
Volleyball	2004-2007	2006-2009	2008-2011	2010-2013

Wettkampfbereich B

Die Zuordnung der einzelnen Wettkampfklassen und Jahrgänge ist den Ausschreibungen für die Förderschulen mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt zu entnehmen (s. Ziffer 3).

Wettkampfbereich C

Die Jahrgänge bzw. Klassenstufen der Grundschulwettkämpfe sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen (s. Ziffer 4).

Wettkampfbereich D

Die Jahrgänge für die Talentwettbewerbe der WK IV entsprechen denen des Wettkampfbereiches A.

Die Jahrgänge für die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches D sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen (s. Ziffer 5).

1.4 Sportarten

Wettkampfbereich A

Die Mannschaftswettkämpfe des Wettkampfbereiches A werden in den folgenden Sportarten durchgeführt und gehören in ausgewählten Wettkampfklassen zum Standardprogramm des Bundeswettbewerb der Schulen **Jugend trainiert für Olympia & Paralympics**, der in 3 Finalrunden ausgetragen wird:

BUNDESFINALE WINTER

Skilanglauf	Ski Alpin*	Skisprung*
	* nur Bundesebene	

BUNDESFINALE FRÜHJAHR

Badminton	Basketball	Gerätturnen
Goalball	Handball	Para Tischtennis
Rollstuhlbasketball	Tischtennis	Volleyball

BUNDESFINALE HERBST

Beach- Volleyball	Fußball	Fußball ID	Golf	Hockey
Judo	Leichtathletik	Para Leichtathletik	Para Schwimmen	
Schwimmen	Rudern	Tennis	Triathlon	

In ausgewählten Sportarten können die jeweiligen Bundessiegermannschaften zudem an den Schulteilmeisterschaften der International Sport Federation (ISF) teilnehmen, die üblicherweise im Zweijahres-Rhythmus stattfinden (s. Ziffer 2.3).

Die Wettkampfebenen und –klassen der Sportarten des Wettkampfbereiches A:⁵

	Stadt/ Kreis	Regierungs- bezirk	Landes- teil	Land	Bund
Badminton	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III
Basketball	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III
Beach-Volleyball	II	II	---	II	II
Fußball	I / II / III / IV	II / III / IV	---	II / III / IV	II / III / IV ¹
Fußball ID	IV	II / III	---	II / III	II / III
Gerättumen	I / II / III / IV	II / III / IV	---	II / III / IV	III ² / IV
Goalball	---	---	---	II / III	II / III
Golf	---	III / IV	---	III / IV	III / IV ³
Handball	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III
Hockey (Feld)	IV	III	III	III	III
Judo	I / IV	II / III	---	II / III	III
Leichtathletik	I / II / III / IV	---	IV ⁴	II / III	II / III
Para Leichtathletik	---	II / III / IV	---	II / III	II / III
Para Schwimmen	---	II / III / IV	---	II / III	II / III
Para Tischtennis	---	II / III / IV	---	II / III	II / III
Rollstuhlbasketball	---	II / III / IV	---	II / III	II / III
Rudern	---	---	---	II / III	II / III
Schwimmen	I / II / III / IV	---	---	II / III / IV	III / IV
Skilanglauf	---	---	---	II / III / IV	III / IV
Ski Alpin	---	---	---	---	IV
Ski sprung	---	---	---	---	IV
Tennis	I / II / III / IV	II / III	II / III	II / III	III
Tischtennis	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III
Triathlon	---	---	---	III	III
Volleyball	I / II / III / IV	II / III	---	II / III	II / III

¹ WK IV: DFB-Schulcup ² WK III: nur Mädchen ³ WK IV: DGV-Schulgolfcup ⁴ Angebot LVN & FLVW

⁵ Die Auflistung erfolgt ohne die Weltmeisterschaften der International School Sport Federation (ISF).

Wettkampfbereich B

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Basketball, Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis auf Stadt- und Kreisebene statt.⁶

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, Leichtathletik und Schwimmen auf Landesebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Badminton, Basketball, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis sowie im Vielseitigkeitswettbewerb auf Stadt- und Kreisebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Fußball, (Elektro-/Aktiv-Rollstuhl-) Hockey, Mini-Rollstuhlbasketball, Vielseitiger Mannschaftswettbewerb und Riesenball auf Regierungsbezirksebene statt.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Es finden Wettkämpfe in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen und Torball auf Landesebene statt.⁷

⁶ In Ausnahmefällen können Wettkämpfe auch auf Regierungsbezirksebene durchgeführt werden. Die Ausnahmegenehmigung hierfür erfolgt über die Landesstelle für den Schulsport.

⁷ Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit, in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen am Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics teilzunehmen (s. Ziffern 2.1.13 und 2.1.14).

Wettkampfbereich C

Im Wettkampfbereich C findet in den Bezirksregierungen der Wettbewerb NRW YoungStars statt. Zudem werden für die Grundschulen ein sportartübergreifender vielseitiger Mannschaftswettbewerb sowie sportartspezifische Wettkämpfe in den Sportarten Hockey, Schwimmen und Skilanglauf angeboten.

Wettkampfbereich D

Die Wettkämpfe der WK IV können auf Stadt-/Kreisebene zusätzlich zu den Regelungen im Wettkampfbereich A in den Sportarten Hockey und Tischtennis auch als Talentwettbewerb durchgeführt werden.

In der Sportart Judo bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e.V. zusätzlich einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) sowie einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an.

Die Einzelwettbewerbe finden im Gerätturnen, in der Leichtathletik und im Schwimmen auf Stadt- und Kreisebene statt.

Die nordrhein-westfälischen Sportfachverbände der Sportarten Fechten, Kanu, Rhythmische Sportgymnastik, Schach und Tanz bieten ebenfalls Wettkämpfe für Schulmannschaften an.

Die Ausrichtung weiterer Schulsportwettbewerbe in verschiedenen Sportarten auf Stadt-/Kreisebene (s. Ziffer 1.2) liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausschüsse für den Schulsport.

1.5 Unterrichtsbefreiung & Dienstreisegenehmigung

Für aktiv sowie als Unparteiische teilnehmende Schülerinnen und Schüler soll für die Teilnahme an den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen eine Befreiung vom Unterricht erfolgen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.⁸

Für Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen, einschließlich der Lehrkräfte aus dem Förderschulbereich, die per Abordnung im gemeinsamen Lernen in Regelschulen unterrichten, gelten die Schulsportwettkämpfe, die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics sowie die Schulweltmeisterschaften der International School Sport Federation (ISF) als dienstliche Veranstaltungen.⁹ Die Dienstreisegenehmigungen sollen erteilt werden, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Die Begleitung der Schulmannschaften soll unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen bzw. -trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

⁸ Diese Regelung gilt auch für Sporthelferinnen und Sporthelfer.

⁹ Diese Regelung gilt für Lehrkräfte, die eine Betreuungs-, Schiedsrichter- oder Kampfrichterfunktion wahrnehmen, im Schiedsgericht oder in der Wettkampfleitung eingesetzt sind und/oder die zur Planung und Koordination der Wettkämpfe an Tagungen und Planungstreffen teilnehmen.

1.6 Startberechtigung & Mannschaftsmeldung

Startberechtigung

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler sind nur startberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet (Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht).¹⁰ Bei Landesmeisterschaften dürfen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich für die Schule starten, der sie bereits zum Zeitpunkt der vorherigen Wettkampfebene derselben Sportart - soweit diese vorgesehen ist - angehörten. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf nur für die Schule starten, an der sie bzw. er als Schülerin oder Schüler gemeldet ist, jedoch nicht für eine Schule, an der sie bzw. er lediglich Kurse belegt.

Schülerinnen und Schülern mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt, die eine Regelschule besuchen, können in den paralympischen Sportarten der Wettkampfbereiche A und B an Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen teilnehmen. Diesen Schülerinnen und Schülern steht es frei, in ihrem Kreis- bzw. Stadtgebiet ein Wettkampfangebot in den jeweiligen Förderschulmannschaften ihres Förderschwerpunktes anzunehmen und für die betreffende Förderschule zu starten.

Im Rahmen des Wettkampfangebotes in Nordrhein-Westfalen besteht für die Startberechtigung in allen Sportarten die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler nur in denjenigen Wettkampfklassen teilnehmen können, die ihrem Jahrgang entsprechen. Die Teilnahme in einer Wettkampfkategorie für ältere Teilnehmende ist nicht möglich. (Ausnahme Gerätturnen WK III Jungen; s. Ziffer 2.1.6).

Zudem darf eine Schülerin oder ein Schüler auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreis-, der Regierungsbezirks-, der Landesteil- und der Landesebene in jeder Sportart nur in 1 Wettkampfkategorie starten. Der Wechsel von Schülerinnen und Schülern in eine andere

¹⁰ Es ist nicht zulässig, dass eine Schülerin oder ein Schüler kurzfristig vor einem Wettkampftermin zur Verstärkung einer Mannschaft die Schule wechselt, um nach Abschluss der Wettkampfveranstaltung wieder zur ehemaligen Schule zurückzukehren.

Wettkampfklasse derselben Sportart, die ebenfalls ihrem Jahrgang entspricht, ist erst auf der folgenden höheren Wettkampfebene möglich.

Sind in derselben Sportart, Wettkampfklasse und auf derselben Wettkampfebene 2 oder mehr Mannschaften einer Schule am Wettkampf beteiligt, so sind die Schülerinnen und Schüler nur für die Mannschaft startberechtigt, für die sie zuerst angetreten sind. Dies gilt auch für den Fall, dass eine dieser Mannschaften im Laufe der Wettkämpfe auf dieser Wettkampfebene bereits ausgeschieden ist. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft einer Schule in derselben Sportart und Wettkampfklasse ist erst auf der folgenden höheren Wettkampfebene möglich.

Im Wettkampfbereich A können Schülerinnen und Schüler in mehreren Sportarten starten, wenn diese nicht zum identischen Bundesfinale (Winter-, Frühjahres- und Herbstfinale; s. Ziffer 1.4) führen. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind die Wettkampfklassen von Sportarten eines identischen Bundesfinals, die lediglich auf Kreis-/Stadt-, Bezirks- und/oder Landesebene stattfinden.

Auch bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics sowie bei den Schulteilmeisterschaften der ISF sind die Schülerinnen und Schüler in allen Sportarten nur in denjenigen Wettkampfklassen, die ihren Jahrgängen entsprechen, startberechtigt.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für ein Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch einen schriftlichen Antrag eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule für die Bundesfinalveranstaltung erhalten.¹¹ Individuelle Sonderregelungen mit dem Ziel der Verlängerung der Startberechtigung sind nicht statthaft.

¹¹ Dieser schriftliche Antrag ist für die Bundesfinalveranstaltungen bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Finales der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, einzureichen. Als Anlage müssen Bescheinigungen der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule beigefügt sein.

Nachweis der Startberechtigung

Im Wettkampfbereich A müssen bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen nachgewiesen werden:

- die Identität der Schülerinnen bzw. des Schülers
- das Alter der Schülerin bzw. des Schülers
- die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt.

Der Nachweis muss in folgender Form erbracht werden:

- Durch den Schülersportausweis mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung (inkl. Datum; nicht älter als 2 Jahre) sowie abgestempeltem Lichtbild.

oder

Durch einen Schülerausweis (Format beliebig) mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Lichtbild, Name der Schule sowie Gültigkeitsdatum.

- Zusätzlich durch eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder (Mannschaftsmeldeformular; s.u.), womit die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen wird.

Schülerinnen und Schüler, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung diese Nachweise nicht erbracht werden können, sind nicht startberechtigt. Nur auf der Stadt-/Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein.

In den Wettkampfbereichen B, C und D erfolgt der Nachweis der Startberechtigung entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen.

Wettkampfkleidung

Die Schülerinnen und Schüler müssen in wettkampfgerechter und einheitlicher Sportkleidung antreten. Gegenüber weitergehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend. Es sollten möglichst Schultrikots und keine Vereinstrikots getragen werden. Die Präsentation und Platzierung von lokalen Partnerschaften und Förderungen auf der Wettkampfkleidung ist gem.

§99 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gestattet. Demnach dürfen Schulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Schulträger Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

- Die Werbefläche darf 256 cm² nicht überschreiten, unabhängig von der Platzierung der Werbung.
- Die Werbefläche darf nur für 1 kommerzielle Partnerschaft oder Förderung verwendet wird (weitere Logos oder Embleme von Land, Schule und **Jugend trainiert** dürfen nach den jeweilig gültigen Richtlinien angebracht werden).
- Die Werbung darf nicht gegen die allgemein gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- Die Verhaltensregeln und Werberichtlinien des Deutschen Werberates müssen eingehalten werden.
- Es darf keine Werbung für Produkte erfolgen, die nach längerem und unkontrollierten Gebrauch süchtig machen und die Gesundheit schädigen.
- Es darf keine Werbung für Glücksspiel und Sportwetten sowie politische und religiöse Gruppierungen erfolgen.
- Die Werbung darf nicht geschmacklos, anstößig diffamierend und unter Berücksichtigung des Werbeumfeldes unangemessen erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden von der Wettkampfleitung bzw. den Unparteiischen nicht zugelassen bzw. disqualifiziert.

Platzverweis / Rote Karte

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler bei einem Wettkampf im Rahmen der Sportspiele durch eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis bzw. Rote Karte), so ist sie bzw. er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt.

Die bzw. der Unparteiische trägt die Begründung für den Platzverweis in den Spielbericht ein, das Schiedsgericht entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Bezirksregierung (s. Ziffer 1.9). Die Bezirksregierungen haben die Befugnis, Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z.B. tätliche Angriffe auf Unparteiische oder Gegenspielerinnen und Gegenspieler) erlauben, für alle weiteren Schulsportwettkämpfe im laufenden Schuljahr zu sperren. Dies gilt ggf. auch für eine gesamte Mannschaft. In diesem Fall hat die zuständige Bezirksregierung das Recht weitere disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft, die sich für die nächsthöhere Wettkampfebene bzw. -runde qualifiziert hat, zu diesem Wettkampf nicht an, kann der Platz an eine andere Mannschaft vergeben werden. Über die Vergabe des frei gewordenen Startplatzes entscheidet auf Stadt-/ Kreisebene der zuständige Ausschuss für den Schulsport, auf Ebene der Regierungsbezirke die jeweils zuständige Bezirksregierung und auf Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Verspätung

Ist die ordnungsgemäße Durchführung eines Wettkampfes durch die Verspätung einer Mannschaft nicht mehr möglich, so kann diese Mannschaft vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber fällt die Wettkampfleitung in Übereinstimmung mit dem ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport, im Wettkampfbereich A auf Landesteil- und Landesebene in Übereinstimmung mit der Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Mannschaftsmeldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst die:

- Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- Fragen der Beaufsichtigung von mitreisenden Schülerinnen und Schülern der Schule auf der Grundlage des Klassenrichtwertes als Bemessungsempfehlung
- entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft und evtl. begleitender Schülerinnen und Schüler auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage

Die Schulen melden ihre Mannschaften grundsätzlich fristgerecht entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen. Eine nicht fristgerechte Meldung führt zur Nichtzulassung zum Wettkampf.

Eine nicht ordnungsgemäße Meldung kann zur Nichtzulassung zum Wettkampf führen. Die Entscheidung hierüber fällt die Wettkampfleitung in Übereinstimmung mit dem ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport, im Wettkampfbereich A auf Landesteil- und Landesebene mit der Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettbewerben (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Für jede Veranstaltung des Landessportfestes hat 1 Mannschaftsmeldung je Schulmannschaft zu erfolgen, die Gültigkeit für den gesamten Wettkampftag besitzt.

Alle Meldeformulare stehen im Internet zum Download bereit.¹²

¹² www.sporttalente.nrw

1.7 Durchführungsbestimmungen

Ausschuss für den Schulsport

Für die Vorbereitung und Durchführung der Schulsportwettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene ist der Ausschuss für den Schulsport im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt verantwortlich.¹³ Für die jeweilige Bezirksregierung bzw. die Landesstelle für den Schulsport richtet dieser zudem die Wettkämpfe auf Regierungsbezirks- bzw. Landesebene aus.¹⁴

Die Aufgaben der Ausschüsse für den Schulsport sind im Erlass Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport festgelegt (vergl. RdErl des ehemaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung (heute: Ministerium für Schule und Bildung) und des ehemaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (heute: Staatskanzlei) des Landes Nordrhein-Westfalen 323 6.09.03.02.03 – 105216 vom 16.5.2012 (Bass 10-32)).

In den Ausschüssen für den Schulsport arbeiten ehrenamtlich oder im Rahmen ihres Hauptamtes:¹⁵

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (insbesondere Schulamt, Sportamt, Jugendamt)
- die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Schulämter mit dem Generalsekretariat Sport
- Beraterinnen und Berater für den Schulsport

¹³ Die Ausschreibung der Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene erfolgt in offener Form, d.h. sie richtet sich an alle entsprechenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ausschusses für den Schulsport.

¹⁴ Die Vorbereitung und Durchführung der paralympischen Wettkämpfe (Wettkampfbereiche A und B) kann auch auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport und/oder der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert. Für die unter Obhut der Sportfachverbände angebotenen Wettkämpfe (Wettkampfbereich D) ist der jeweilige Verband verantwortlich.

¹⁵ Darüber hinaus können einzelne Personen, beispielsweise Sport unterrichtende Lehrkräfte, zeitweise kooptiert werden.

- Vertreterinnen und Vertreter des Stadt- oder Kreissportbundes (Koordinierungsstelle)
- Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Sportvereine und Verbände

Bezirksregierungen, Landesstelle für den Schulsport, Staatskanzlei

Für die Wettkämpfe auf der Ebene der Regierungsbezirke ist die jeweils zuständige Bezirksregierung, für die Wettkämpfe auf der Landesteil- und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport (s. jeweils Ziffer 6) verantwortlich. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen als Veranstalter der Schulsportwettkämpfe bildet bei Bedarf Fachkommissionen.

Fachverbände

Die Fachverbände des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. haben sich verpflichtet, bei der Durchführung der Wettkämpfe von der Stadt-/Kreisebene an mitzuwirken und insbesondere Unparteiische zu stellen.

Weitere Regelungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern dieser Erlass keine anderen Regelungen vorsieht.

Jede Meisterschaft auf Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Landesebene endet in der Regel mit einer verpflichtenden gemeinsamen Siegerehrung.

Die Ernennung einer Siegermannschaft kann entfallen, wenn aufgrund fehlender weiterer Mannschaften kein Wettkampf durchgeführt werden konnte. Hierüber entscheidet auf Stadt-/Kreisebene der zuständige Ausschuss für den Schulsport, auf Ebene der Regierungsbezirke die jeweils zuständige Bezirksregierung und auf Landesteil- und Landesebene die Landesstelle für den Schulsport. Bei den unter Obhut der Sportfachverbände durchgeführten Wettkämpfen (Wettkampfbereich D) entscheidet der jeweilige Verband.

Kann ein Wettkampf aufgrund äußerer Umstände nicht stattfinden, so entscheidet bei Qualifikationswettkämpfen im Wettkampfbereich A die Staatskanzlei des

Landes Nordrhein-Westfalens, im Wettkampfbereich B die Landesstelle für den Schulsport über das Verfahren zur Ermittlung der Siegermannschaft.¹⁶

1.8 Terminplanung, Ergebnismeldung & Statistik

Terminplanung

Die Termine der Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene werden grundsätzlich von den Ausschüssen für den Schulsport festgelegt. Für die Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene setzt die zuständige Bezirksregierung die Termine fest, in den paralympischen Sportarten der Wettkampfbereiche A und B in enger Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport. Die Terminplanung muss mit den Terminen der Sportfachverbände abgestimmt werden. Alle Schulsportwettkämpfe sollten möglichst am Nachmittag stattfinden, sofern ihr zeitlicher Umfang dies erlaubt.

In den Wettkampfbereichen A und B müssen die Wettkämpfe auf Stadt-/ Kreis- und Regierungsbezirksebene bis zu den von der Landesstelle für den Schulsport vorgegebenen Endterminen abgeschlossen sein. Für die Wettkampftermine auf Landesteil- und Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport zuständig. Die Termine sind den Teilausschreibungen der Wettkämpfe zu entnehmen (s. Ziffern 2 und 3).

Im Wettkampfbereich D erfolgt die Terminplanung der zusätzlichen Wettkampfangebote der Sportfachverbände in Absprache mit der Landesstelle für den Schulsport.

Ergebnismeldung

Im Wettkampfbereich A übersenden nach Abschluss der Stadt-/Kreismeisterschaften die Ausschüsse für den Schulsport die Ergebnisse an die jeweils zuständige Bezirksregierung bzw. die Landesstelle für den Schulsport.

Die Bezirksregierungen bzw. die als örtliche Ausrichter beauftragten Ausschüsse für den Schulsport senden nach Abschluss der Regierungs-

¹⁶ Beim Grundschulwettbewerb NRW YoungStars (Wettkampfbereich C) entscheidet die jeweils zuständige Bezirksregierung.

bezirksmeisterschaften die Ergebnisse an die Landesstelle für den Schulsport. Im Wettkampfbereich C leiten die Bezirksregierungen zudem die Ergebnisse und Teilnehmerzahlen der Bezirksfinals des Wettbewerbs NRW YoungStars an die Landesstelle für den Schulsport weiter.

Außerdem sind die Ergebnislisten, Protokolle und Spielberichtsbögen durch den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport an die jeweils für die nächste Runde zuständige Stelle zu übersenden inkl. Durchschriften an die zuständige Bezirksregierung sowie an die Landesstelle für den Schulsport.

Statistik

Nach Abschluss der Wettkämpfe erfassen die Ausschüsse für den Schulsport in allen Wettkampfbereichen die Anzahl aller teilgenommenen Mannschaften in den einzelnen Sportarten und Wettkampfklassen. Die Landesstelle für den Schulsport fordert die Daten einmal jährlich an und erstellt auf dieser Grundlage eine detaillierte Teilnehmerstatistik.

1.9 Schiedsgerichte & Einsprüche

Schiedsgerichte

Der für die Durchführung einer Veranstaltung zuständige Ausschuss für den Schulsport bildet ein Schiedsgericht. Bei Landesteil- und Landesteilmeisterschaften des Wettkampfbereiches A erfolgt dies in Abstimmung mit der Landesstelle für den Schulsport. Dem Schiedsgericht gehören folgende Personen an:

1. die bzw. der Vorsitzende (die wettkampfleitende Person der Veranstaltung)
2. die bzw. der Beisitzende
3. die Vertreterin bzw. der Vertreter des jeweils durch die Sportart beteiligten Fachverbandes oder der beteiligten Schulform

Das Schiedsgericht entscheidet und berichtet über Einsprüche gegen Entscheidungen der Unparteiischen sowie der Wettkampfleitung. Die dem Schiedsgericht vorsitzende Person berichtet zudem auf dem Dienstweg der Bezirksregierung über schwere Verstöße (z.B. die Erlangung der

Startberechtigung durch falsche Angaben), die sich Maßnahmen gegenüber der betreffenden Schule, den Lehrkräften und/oder den Schülerinnen bzw. Schülern vorbehält.

Einsprüche & Widersprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen der Unparteiischen müssen sofort nach Auftreten des Protestgrundes bei der für die Veranstaltung zuständigen Wettkampfleitung schriftlich eingelegt werden. Sie werden dann sofort vom Schiedsgericht entschieden.

Richtet sich der Einspruch gegen eine Entscheidung der Wettkampfleitung, übernimmt die bzw. der Beauftragte für die entsprechende Sportart im Kreis oder das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses für den Schulsport den Vorsitz. Die Wettkampfleitung gehört in diesem Fall nicht dem Schiedsgericht an.

Als Grundlage für die Entscheidungen gilt die vorliegende Ausschreibung. In Bereichen, in denen diese Ausschreibung keine besondere Regelung trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren ist ein Protokoll zu fertigen und zu den Wettkampfunterlagen zu nehmen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Verfahren teilt das Schiedsgericht schriftlich den betroffenen Parteien und nachrichtlich der zuständigen Widerspruchskommission der Bezirksregierungen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattgefunden hat, sowie der Landesstelle für den Schulsport mit.

Für Schiedsgerichtsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

Widersprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind innerhalb 1 Werktages nach Eingang der Entscheidung schriftlich an die zuständige Widerspruchskommission, einzulegen (inkl. Durchschrift an die Bezirksregierung). Über einen Widerspruch gegen eine Entscheidung eines Schiedsgerichtes wird innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang schriftlich und endgültig entschieden.

Den Vorsitz der Widerspruchskommission übernimmt die Vertretung der Bezirksregierung (Dezernat 48):

Regierungsbezirk Arnsberg

LRSD Dr. Rainer Fiesel
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 / 82 32 29
Telefax: 02931 / 82 41 030
Mail: rainer.fiesel@bezreg-arnsberg.nrw.de

Regierungsbezirk Detmold

RSD Frank Spannuth
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon: 05231 / 71 4805
Telefax: 05231 / 71 82 4805
Mail: frank.spannuth@brdt.nrw.de

Regierungsbezirk Düsseldorf

Annette Michels
Mülheimer SportService
Südstr. 23
45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 02 08 / 4 55 52 11
Telefax: 02 08 / 4 55 58 52 11
Mail: annette.michels@stadt-mh.de

Regierungsbezirk Köln

Birgit Dittmar
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Telefon.: 0221 / 147-3897
Mail: birgit.dittmar@brk.nrw.de

Regierungsbezirk Münster

LRSD Thomas Michel
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Telefon: 0251 / 411 4411
Telefax: 0251 / 411 8 4411
Mail: thomas.michel@bezreg-muenster.nrw.de

1.10 Aufsicht, Versicherungsschutz & Haftung

Aufsicht & 1. Hilfe

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuelle bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern oder Zuschauern erforderlich.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

Jede teilnehmende Schule hat für ihre teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, dass bei Sportunfällen und -verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Der jeweilige ausrichtende Ausschuss für den Schulsport kann in ihrer bzw. seiner Ausschreibung festlegen, dass die Erste Hilfe an jede teilnehmende Schule delegiert wird.

Versicherungsschutz & Haftung

Die in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen. An diesen Schulveranstaltungen beteiligen sich Schülerinnen und Schüler als Teilnehmende, Lehrkräfte der Schulen als Betreuungspersonen und als Organisatoren sowie Unparteiische im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 2 Abs. 1 Nr. 8, Buchstabe b des SGB VII). Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei

Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten. Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen (sogenannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater Pkw) zurückgelegt wird (siehe hierzu auch § 43 Abs. 5 und § 59 Abs. 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei den in dieser Ausschreibung aufgeführten Sportarten im privateigenen Personenkraftwagen und schuleigenen Kleinbussen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schule zu den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen mit ihren privateigenen Personenkraftwagen oder mit schuleigenen Kleinbussen fahren und Schülerinnen und Schüler mitnehmen, genießen sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler ist auch gegeben, wenn deren Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrkraft gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalles während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin oder des Schülers gegen die Lehrkraft kommt nur in Betracht, wenn diese den Unfall vorsätzlich bzw. durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuungspersonen können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen volljährige Schülerinnen und Schüler, Eltern, Übungsleitungen oder Trainerinnen und Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen. Im Übrigen sind der Runderlass des ehemaligen MSW vom 18.07.2005 Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG - Aufsicht (BASS 12-08 Nr. 1) und der Runderlass des ehemaligen MSW vom 26.11.2014 (BASS 18-23 Nr. 2) zu beachten.

Unparteiische, die vom Sportfachverband zu den in dieser Ausschreibung aufgeführten Schulsportwettkämpfen delegiert werden, genießen den gleichen

Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

1.11 Kostenerstattung

Fahrtkosten

Wettkampfbereich A¹⁷

	keine Fahrtkostenerstattung	Fahrtkostenerstattung
Badminton	WK I, WK IV	WK II, WK III
Basketball	WK I, WK IV	WK II, WK III
Beach-Volleyball	---	WK II
Fußball	WK I	WK II, WK III, WK IV
Fußball ID	---	WK II, WK III
Gerätturnen	WK I, WK II ¹ , WK III Ju	WK II ^{2,3} , WK III Mä, WK IV
Goalball	---	WK II, WK III, WK IV
Golf	---	WK III ⁴ , WK IV ⁴
Handball	WK I, WK IV	WK II, WK III
Hockey (Feld)	WK IV	WK III
Judo	WK I, WK II ² , WK IV	WK II ³ , WK III
Leichtathletik	WK I, WK IV	WK II, WK III
Para Leichtathletik	---	WK II, WK III
Para Schwimmen	---	WK II, WK III
Para Tischtennis	---	WK II, WK III, WK IV
Rollstuhlbasketball	---	WK II, WK III, WK IV
Rudern	---	WK II ⁵ , WK III ⁵
Schwimmen	WK I, WK II ¹	WK II ³ , WK III, WK IV
Skilanglauf	---	WK II, WK III, WK IV
Tennis	WK I, WK II ¹ , WK IV	WK II ^{2,3} , WK III
Tischtennis	WK I, WK IV	WK II, WK III
Triathlon	---	WK III
Volleyball	WK I, WK IV	WK II, WK III

¹ Stadt-/Kreisebene ² Regierungsbezirksebene ³ Landes- und ggf. Landesteilebene

⁴ Erstattung durch Deutsche Schulsportstiftung ⁵ ggf. zusätzliche Teilerstattung Übernachtungskosten

¹⁷ Die Auflistung gilt ausschließlich für die Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene.

Die Fahrtkosten der Mannschaften werden in den im Folgenden aufgeführten Sportarten und Wettkampfklassen des Wettkampfbereiches A von dem jeweils zuständigen Ausschuss für den Schulsport erstattet.

In den paralympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A werden pro teilnehmender Schule und Wettkampfveranstaltung Fahrtkosten bis zu einer Höhe von 1.000,- € antragsfrei von der Landesstelle für den Schulsport erstattet. Höhere Preisangebote müssen vor Vergabe von der Landesstelle für den Schulsport genehmigt werden. Die Erstattung erfolgt über den örtlichen Ausschuss für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport.

Wettkampfbereich B

Eine Fahrtkostenerstattung des Wettkampfbereiches B erfolgt ausschließlich bei den von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettkämpfen. Die Regelungen zur Abrechnung sowie zur antragsfreien Kostenerstattung gelten wie bei den paralympischen Sportarten des Wettkampfbereiches A (s.o.).

Wettkampfbereiche C und D

Fahrtkosten in den Wettkampfbereichen C und D werden nicht erstattet.¹⁸

Weiteres

Allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der erstattungsfähigen Mannschaftstransporte sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien.¹⁹

Eine Fahrtkostenerstattung ist ausschließlich für die jeweils ausgeschriebene Mannschaftsteilnehmerzahl je Wettbewerb möglich. Eine Fahrtkostenerstattung an Schülerinnen und Schüler, die als Fans mitreisen, ist ausgeschlossen.

¹⁸ Die Fahrtkostenerstattung zu den Bezirksmeisterschaften des Wettbewerbs NRW YoungStars regelt die jeweilige Bezirksregierung.

¹⁹ Diese sind im aktuellen Leitfaden zur Durchführung und Organisation der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen aufgeführt.

Organisationskosten

Wettkampfbereich A

Die Organisationskosten der olympischen Wettkämpfe des Wettkampfbereiches A auf Stadt-/Kreis- und Regierungsbezirksebene werden über die Ausschüsse für den Schulsport abgerechnet, die Organisationskosten aller olympischen Landesteil- und Landesmeisterschaften über die Landesstelle für den Schulsport. Alle paralympischen Veranstaltungen des Wettkampfbereiches A werden durch die jeweils ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport zentral über die Landesstelle für den Schulsport abgerechnet.

Wettkampfbereich B

Die Erstattung von Organisationskosten des Wettkampfbereiches B erfolgt ausschließlich für die von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschriebenen Wettkämpfe. Alle Veranstaltungen des Wettkampfbereiches B werden durch die jeweils ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport zentral über die Landesstelle für den Schulsport abgerechnet.

Wettkampfbereiche C und D

Die Organisationskosten der Wettkämpfe werden über die Ausschüsse für den Schulsport abgerechnet.²⁰

Unparteiische

Die Unparteiischen der Fachverbände und die als Unparteiische eingesetzten Schülerinnen und Schüler erhalten ein Entgelt bei einer durch diese Tätigkeit bedingten Abwesenheit.²¹

²⁰ Die entsprechenden Regelungen beim Wettbewerb NRW YoungStars trifft die jeweils zuständige Bezirksregierung. Die im Wettkampfbereich D für die Wettbewerbe der Sportfachverbände anfallenden Fahrt- und Organisationskosten werden von den teilnehmenden Schulen bzw. dem einladenden Fachverband getragen.

²¹ Die entsprechenden Regelungen beim Wettbewerb NRW YoungStars trifft die jeweils zuständige Bezirksregierung.

- bis zu 7 Stunden 10,00 EUR
- 7 bis 10 Stunden 14,00 EUR
- mehr als 10 Stunden 17,00 EUR

Als Fahrtkosten werden die Sätze der öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, Deutsche Bahn 2. Klasse) erstattet. Sofern Unparteiische aus abgelegenen Orten anreisen und hierbei ihren privateigenen Personenkraftwagen benutzen, haben sie Anspruch auf Gewährung einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 LRKG in Verbindung mit der Verordnung über dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (KfzVO).

Die Abrechnung der Kosten für die Unparteiischen ist bei dem Ausschuss für den Schulsport vorzunehmen, der mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragt ist. In Abweichung von dieser Regelung erfolgt in den Wettkampfbereichen A und B die Abrechnung bei Landesteil- und Landesmeisterschaften über die Landesstelle für den Schulsport.

Lehrkräfte, die als Unparteiische im Rahmen des Landessportfestes der Schulen eingesetzt werden, erhalten eine Kostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG). Eine zusätzliche Vergütung ist nicht möglich.

Verpflegung

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Die ausrichtenden Ausschüsse für den Schulsport oder Sportfachverbände sind angehalten sicherzustellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Hinweis

Die hier genannten Regelungen gelten zunächst nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022. Über den Umfang der Kostenerstattung im kommenden Haushaltsjahr wird zu Beginn des Jahres 2023 entschieden.

1.12 Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen

Alle durch diese Ausschreibung nicht erfassten Schulsportwettkämpfe, die über die Stadt-/Kreisebene hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der Staatskanzlei der Landes Nordrhein-Westfalen.²²

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügen der Ausschreibung in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. Juni des vorausgehenden Schuljahres bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport zu stellen. Sind die Unterlagen für die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt, müssen diese kurzfristig nachgereicht werden.

1.13 Leistungsabzeichen & Bestenlisten der Sportfachverbände

Die beim Landessportfest der Schulen (Wettkampfbereich A) erzielten Leistungen können für die Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände und für das Deutsche Sportabzeichen anerkannt werden.

1.14 Datenschutz

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) ist seitens der Schulen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Foto- und Filmaufnahmen) im Rahmen der in dieser Ausschreibung aufgeführten Sportarten einzuholen. Weitere Hinweise zur DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.²³

1.15 Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 außer Kraft.

²² Diese Regelung gilt nicht für die Durchführung von kreisübergreifenden Wettkämpfen der WK I in Kooperation zweier oder mehrerer Ausschüsse für den Schulsport (s. Ziffer 5).

²³ www.schulministerium.nrw.de

2 Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

2.1 Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen

2.1.1 Badminton

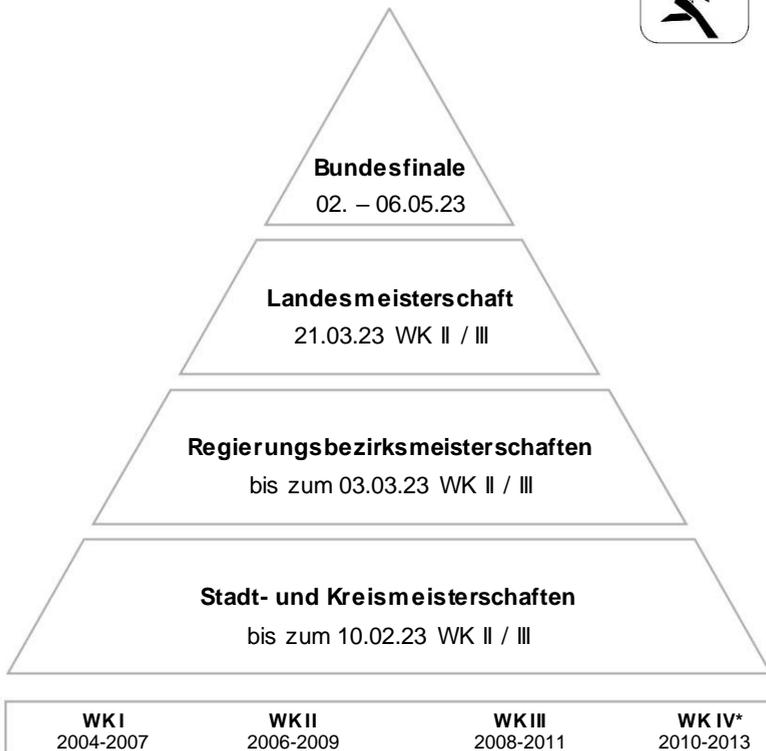


Abb. 2: Wettkampfebenen und Jahrgänge Badminton 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Badminton werden Wettkämpfe in den Wettkampfklassen I, II, III und IV ausschließlich für gemischte Mannschaften angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln WK I / II / III

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes.²⁴

Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen und 4 Jungen (einschließlich Ersatzspielerin bzw. Ersatzspieler), mindestens jedoch aus 3 Mädchen und 3 Jungen. Sollte eine Mannschaft wegen Krankheit oder Verletzung nicht mit mindestens 3 Jungen und 3 Mädchen antreten können, so ist je fehlender Spielerin bzw. je fehlendem Spieler ein Spiel kampflos abzugeben. Der gegnerischen Mannschaft ist in diesem Fall vor Abgabe der Aufstellung mitzuteilen, welche Spiele kampflos abgegeben werden. Unberührt bleibt die Regelung, dass jede Spielerin bzw. jeder Spieler in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Spielen eingesetzt werden kann (s.u.).

Ersatzspielerregelung: Vor dem Spielbeginn anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler (1 Mädchen und 1 Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin bzw. eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die verletzte Spielerin bzw. der verletzte Spieler aufgestellt war. Das abgebrochene Spiel wird als verloren gewertet. In den Einzelnen wird ggf. nach der gemeldeten Rangliste aufgerückt

Bei einer unvorhergesehenen, verletzungsbedingten Spielunfähigkeit, die während des Turnierablaufs eintritt, können die nächsten Begegnungen mit reduzierter Mannschaft fortgesetzt werden, sofern die Ersatzspielerregelung keine Anwendung finden kann. Auch für diesen Fall gilt die Regelung, dass jede Spielerin bzw. jeder Spieler maximal nur 2 Spiele austragen darf.

Es werden 2 Mädcheneinzel, 2 Jungeneinzel, 1 Mädchendoppel, 1 Jungendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Dabei ist folgende Reihenfolge vorgegeben:

²⁴ www.badminton.de

1. Spiel: Jungendoppel
2. Spiel: Mädchendoppel
3. Spiel: Erstes Jungeneinzel
4. Spiel: Erstes Mädcheneinzel
5. Spiel: Zweites Jungeneinzel
6. Spiel: Zweites Mädcheneinzel
7. Spiel: Gemischtes Doppel

Von der festgelegten Spielreihenfolge kann die jeweilige Wettkampfleitung nur abweichen, wenn die verantwortlichen Betreuungspersonen aller beteiligten Mannschaften einverstanden sind.

Die Mannschaftsaufstellung kann sich unter Beachtung der Rangliste von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Wettkampfleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin bzw. jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in 2 verschiedenen Spielen eingesetzt werden. Die Einzel sind entsprechend der Rangliste aufzustellen. Die bzw. der Ranglistenerste muss nicht unbedingt Einzel spielen.

Es wird die Rally-Point-Zählweise angewendet, d.h. jeder gewonnene Schlagwechsel bringt einen Punkt.

Gespielt werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 21, bei einem Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (22:20, 23:21 usw. - maximal bis 30 Punkte). Bei einem Gleichstand von 29:29 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (30:29).

Nehmen 4 oder mehr Mannschaften auf den jeweiligen Spielebenen teil, kann entsprechend dem Austragungsmodus bei der Landesmeisterschaft der Spielmodus Jede-gegen-Jede gewählt werden. Dabei werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt, die ersten beiden Sätze ohne Verlängerung. Der 3. und entscheidende Satz wird bei einem Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15 usw. - maximal bis 20 Punkte). Bei einem Gleichstand von 19:19 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (20:19).

Jedes gewonnene Spiel wird mit 1 Punkt für das Gesamtergebnis einer Begegnung gewertet. Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Spielpunktdifferenz
5. direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften

Grundsätzlich wird bei Kreis-/Stadt- und Regierungsbezirksmeisterschaften mit den vom Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen zugelassenen Kunststoffbällen (Korkfuß mit Lederbezug) gespielt. Eine Einigung der Teilnehmenden und Betreuungspersonen auf einen Naturfederball ist möglich. Es darf auch in einer Begegnung sowohl mit Kunststoffbällen als auch Naturfederbällen gespielt werden. Nicht erlaubt ist ein Wechsel der Bälle innerhalb eines Spieles, also ein Wechsel nach dem 1. bzw. 2. Satz. Bei der Landesmeisterschaft wird vorrangig mit Naturfederbällen gespielt. Bei entsprechender Einigung der beteiligten Mannschaften kann auch der Kunststoffball mit Korkfuß eingesetzt werden.

Spielregeln WK IV

Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 6 Mitgliedern. Zusätzlich kann 1 Ersatzschülerin bzw. -schüler gemeldet werden. Nach Möglichkeit wird das Geschlechtergleichgewicht gewahrt, sodass eine Mannschaft aus 3 Mädchen und 3 Jungen besteht. Es sollen mindestens 2 Mitglieder jeden Geschlechts in einer Mannschaft sein. Sollte kein Geschlechtergleichgewicht innerhalb der Mannschaft umgesetzt sein, erhält die gegnerische Mannschaft 1 Bonuspunkt.

Vor jedem Wettkampf sprechen sich die Lehrkräfte über den Ablauf und die Organisation ab. Je nach Erfahrung und Fähigkeiten der Mannschaften mit der Sportart Badminton sollte ggf. auch eine Anpassung der Feldgröße diskutiert und einheitlich für alle anstehenden Spiele gewählt werden.

Jede Mannschaft erstellt eine Rangliste mit den Positionen 1 bis 6, die nach Leistungsstärke aufgestellt ist. Es wird nur Einzel gespielt. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler spielt jeweils:

- Im Falle von 2 antretenden Mannschaften 1 Partie gegen die gleiche Ranglistenposition der anderen Mannschaft und 1 Position darüber bzw. darunter:

1. Spielrunde	2. Spielrunde
A1 – B1	A1 – B2
A2 – B2	A2 – B1
A3 – B3	A3 – B4
A4 – B4	A4 – B3
A5 – B5	A5 – B6
A6 – B6	A6 – B5

- Im Falle von 3 oder mehr antretenden Mannschaften 1 Partie gegen die gleiche Ranglistenposition der anderen Mannschaft.

Die einzelnen Partien werden nach denselben Regeln wie in WK I bis III gespielt. Jede Partie ergibt 1 Punkt, sodass insgesamt 12 Punkte pro Spiel vergeben werden.

Weitere Regelungen

In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen und Spieler üben diese Funktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig 1 Oberschiedsrichterin bzw. Oberschiedsrichter anwesend sein.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular Badminton²⁵ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind nach Jungen und Mädchen getrennt die einzelnen Mannschaftsmitglieder in einer Rangliste entsprechend ihrer Spielstärke aufzulisten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

²⁵ www.sporttalente.nrw

2.1.2 Basketball

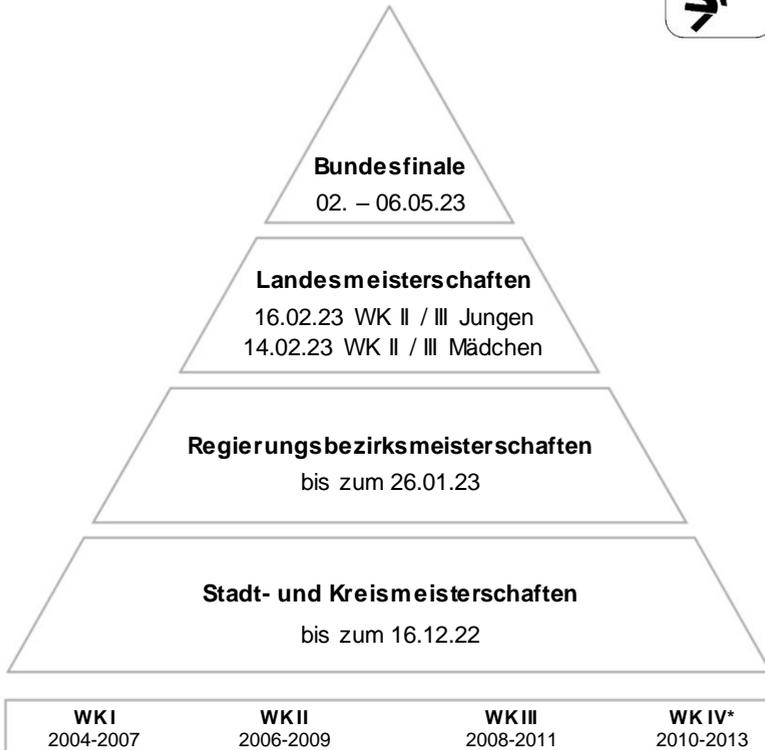


Abb. 3: Wettkampfebenen und Jahrgänge Basketball 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Basketball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich 1 Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2022/2023 nimmt die Vizemeistermannschaft aus dem Regierungsbezirk Detmold an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen 6 an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden 2 Dreiergruppen gebildet. Die beiden Mannschaften, die aus demselben Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Nehmen weniger als 6 Mannschaften an der Landesmeisterschaft teil, so kann die Wettkampfleitung andere geeignete Turniermodi bestimmen.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB.²⁶

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 9 Teilnehmenden inkl. 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.

Bei den Wettkämpfen der Mädchen wird mit Basketbällen der Größe 6 gespielt, bei den Jungen mit Basketbällen der Größe 7. Der ‚molten School Master‘ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen. In der Wettkampfklasse IV kann auch - nach Absprache - mit dem Miniball (Ball in der Größe 5) gespielt werden.

Auf der Ebene der Kreise/Städte kann, sofern die 3-Punkte-Linie nicht markiert ist, auch ohne diese Regel und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen, gespielt werden.

In den Wettkampfklassen III und IV wird entsprechend den Regeln des Deutschen Basketball-Bundes (für die männliche und weibliche Jugend U13-U16) und entsprechend den Vorgaben für den Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics in allen Spielen mit der Mensch-Mensch-Verteidigung²⁷ gespielt: Spätestens innerhalb des 7 m – Bereiches muss jeder Angreiferin bzw. jedem Angreifer je 1 Verteidigerin bzw. Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird nach einer Verwarnung ein technisches Foul gegen die Betreuungsperson verhängt. Das technische Foul nach dieser Regel führt nicht zur Disqualifikation der Betreuungsperson. Die

²⁶ www.basketball-bund.de

²⁷ www.sporttalente.nrw

Überwachung der Einhaltung der Mensch-Mensch-Verteidigung obliegt den eingesetzten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern.

Spielzeit

Bei Zweierbegegnungen beträgt die effektive Spielzeit 4 x 10 min.

Bei Turnieren beträgt die effektive Spielzeit 2 x 10 min. Bei diesen verkürzten Spielen wird bei einem unentschiedenen Ausgang die effektive Spielzeit um 3 min verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 min gewährt. Die Halbzeitpause dauert bei allen verkürzten Spielzeiten 2 min.

In jeder Halbzeit sowie in jeder Verlängerung darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von jeweils 1 min genommen werden.

Bei den verkürzten Spielzeiten (nicht bei 4 x 10 min) scheidet eine Spielerin bzw. ein Spieler mit dem 4. Foul aus dem betreffenden Spiel aus. Die Anzahl der Mannschaftsfouls beträgt 6. Der Art. 41 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft 6 persönliche oder technische Mannschaftsfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle danach folgenden Spielerfouls mit 2 Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur 2. Halbzeit.

In Abänderung des Art. 8.7 der internationalen Basketballregeln beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode 3 min.

Der Art. 49.2 der internationalen Basketballregeln (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 min) entfällt. Dies gilt sowohl für Spiele in regulärer Spielzeit als auch für verkürzte Spiele.

Platzverweis / Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6) gilt:

Wird die Betreuungsperson einer Schulmannschaft (Lehrkraft, Trainerin bzw. Trainer) nach Art. 53 der offiziellen Basketballregeln der FIBA disqualifiziert, so hat diese die Auswechselbank zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ein Verlassen der Spielhalle kann nicht angeordnet werden, da die Betreuungsperson die dienstliche Aufsichtspflicht im Rahmen dieser

Schulveranstaltung weiter wahrzunehmen hat. Diese hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten und darf keine Anweisungen an ihre Mannschaft geben, sonst erfolgt Spielabbruch.

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler gemäß Art. 50 der o. g. Basketballregeln disqualifiziert, so muss diese bzw. dieser die Spielhalle nur dann verlassen, wenn das Spiel an ihrem bzw. seinem Schulort stattfindet. Findet das Spiel an einem anderen Ort statt, so darf die Schülerin bzw. der Schüler außerhalb des Mannschaftsbereiches in der Halle bleiben, hat sich jedoch jeden Kommentares zum Spiel zu enthalten, sonst erfolgt Spielabbruch.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen sind die §§ 42 und 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes anzuwenden:

§ 42:

- 1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.
- 2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- 3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - b) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander
 - c) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbes
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz, bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbes
- 4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettkampf, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Weitere Regelungen

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zur Verfügung zu stellen ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular²⁸ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

²⁸ www.sporttalente.nrw

2.1.3 Beach-Volleyball

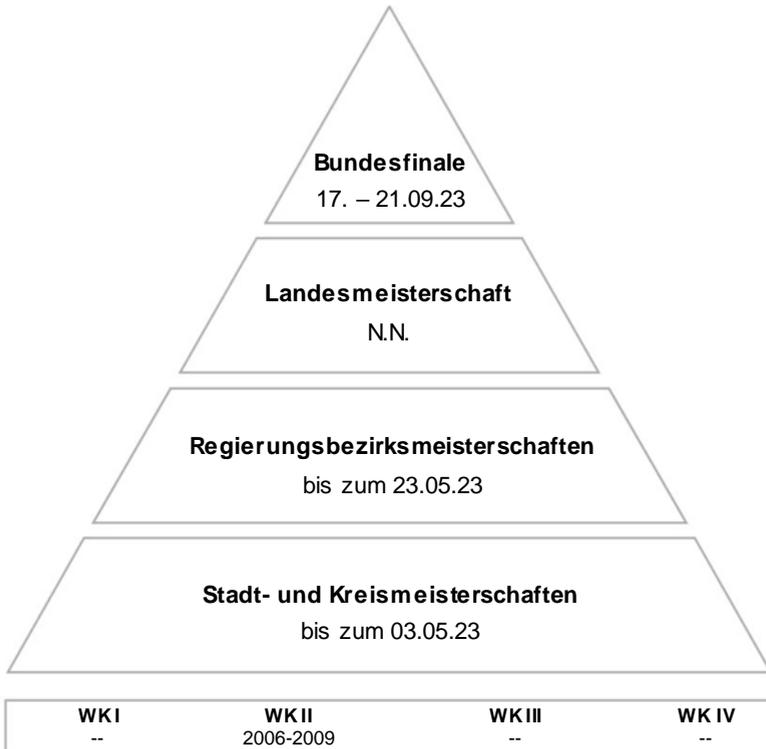


Abb. 4: Wettkampfebenen und Jahrgänge Beach-Volleyball 2022/2023

Austragungsmodus und Qualifikation

Beim Beach-Volleyball werden Spielrunden für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse II angeboten.

Die jeweilige Siegermannschaft qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich wegen der unterschiedlichen Anzahl von teilnehmenden Mannschaften in den einzelnen Regierungsbezirken zusätzlich die Vizemeistermannschaft des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Spielregeln

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, gelten die zu dem Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spielerinnen und 4 Spielern (einschließlich der Ersatzspielerinnen und -spieler).

Der ‚molten School MasterR‘ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltung.

Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 min Einspielzeit auf dem Spielfeld. Jeder Mannschaft stehen pro Satz maximal 2 Auszeiten zur Verfügung. Das Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.

Die teilnehmenden Mannschaften schiedsrichtern und schreiben selbst. Für die Halbfinal- und Endspiele stellt der ausrichtende Ausschuss für den Schulsport die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

Die Spielfeldgröße beträgt 8 m x 8 m, wobei eine ausreichende Freizone zu gewährleisten ist.

Die Netzhöhe beträgt 2,24 m (Mädchen) bzw. 2,35 m (Jungen und Mixed).

Gespielt wird jeweils 2 gegen 2 (Mädchen, Jungen und Mixed). Vor jeder Begegnung wird von der Betreuungsperson eine Meldung mit 1 Mädchen-, 1 Jungen- und 1 Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann nur in 1 Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin bzw. ein Spieler verletzt, kann sie bzw. er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen grundsätzlich neu benannt werden muss, kann ggf. die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler zum Einsatz kommen.

Die Abfolge der Spiele in einer Begegnung lautet:

1. Spiel: Mädchenspiel
2. Spiel: Jungenspiel
3. Spiel: Mixedspiel

Für die Austragung gibt es 2 Möglichkeiten, 1-Satz-Spiele oder Spiele im Modus Best-of-three. Der ausrichtende Ausschuss für den Schulsport legt den jeweiligen Spielmodus fest.

1. 1-Satz-Spiele

Den Satz gewonnen hat die Mannschaft, die als erstes 21 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens 2 Punkten erzielt, wobei die Rally-Point-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes von 20:20 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (22:20, 23:21, ...).

Die Seiten werden alle 7 Punkte gewechselt.

Alle Ergebnisse der 3 Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Sätzen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

2. Spiele im Modus Best-of-three

Spiele im Modus Best-of-three werden über 2 Gewinnsätze ausgetragen. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die Rally-Point-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmenden die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann die Wettkampfleitung die Sätze auf 12 Punkte (Best-of-three mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.

Alle Ergebnisse der 3 Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Ermittlung der Platzierung bei Gruppenspielen

Es gelten folgende Kriterien in entsprechender Reihenfolge:

1. Punktverhältnis
2. Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
3. Anzahl der gewonnenen Sätze
4. Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
5. Anzahl der gewonnenen Bälle
6. Direktvergleich

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zur Verfügung zu stellen ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular²⁹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

²⁹ www.sporttalente.nrw

2.1.4 Fußball

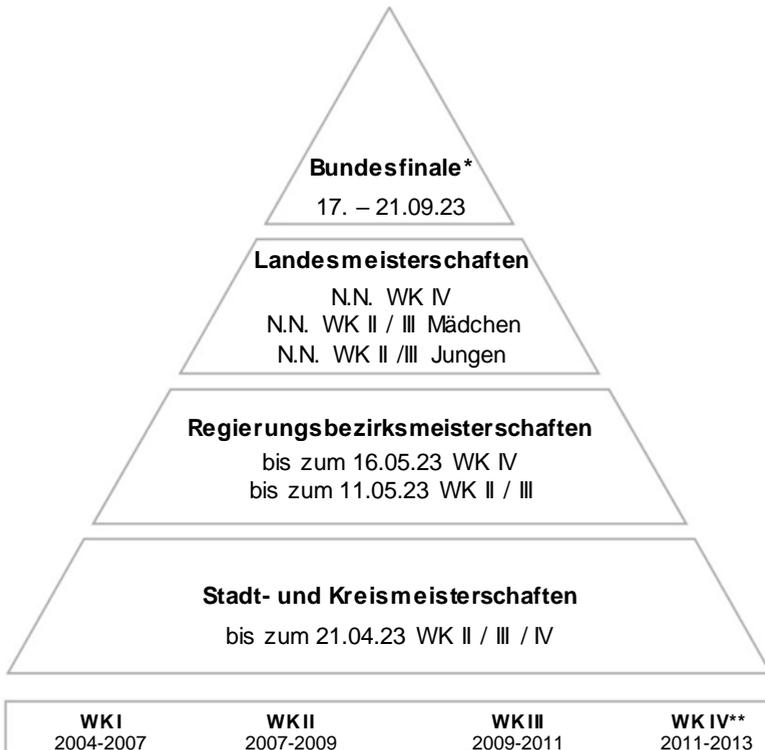


Abb. 5: Wettkampfebenen und Jahrgänge Fußball 2022/2023

* Bundesfinale der WK IV (DFB-Schul-Cup) vom 18.-21.09.2023 in Bad Berleburg

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften ist nicht statthaft. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II, III und IV qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (WK II / III; s. Ziffer 2.2) bzw. für den DFB-Schul-Cup (WK IV; Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball-Bundes).

Die Landesmeisterschaften Nordrhein-Westfalen in den Wettkampfklassen II und III werden als Turnier der Meistermannschaften der Regierungsbezirke im Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt.

In der Wettkampfklasse IV wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Meistermannschaften der Regierungsbezirke für Jungen und Mädchen gemeinsam durchgeführt. In der Wettkampfklasse IV sind grundsätzlich Spieltage mit 3 und mehr Mannschaften zu planen und vorzubereiten.

Der ‚molten School MasteR‘ ist offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.

Spielregeln WK I / II / III

Gespielt wird - soweit diese Ausschreibung nichts anderes festlegt - nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.

Fußball Jungen WK I / II / III

In den Wettkampfklassen I, II und III besteht eine Mannschaft bei den Jungen aus höchstens 15 Spielern (11 Spieler, 4 Auswechselspieler). Es wird auf dem Großfeld mit 11er-Mannschaften gespielt. In allen Spielen können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen (Stadt-, Kreis-, Bezirks-, und Landesebene) möglich.

Die Spielzeiten betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
WK I	2 x 45 min	2 x 20 min
WK II	2 x 40 min	2 x 15 min
WK III	2 x 35 min	2 x 15 min

Die Spiele werden, abgesehen vom Endspiel, nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Wettkampfklasse I max. 180 min
- Wettkampfklasse II max. 160 min
- Wettkampfklasse III max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Fußball Mädchen WK I / II / III

In den Wettkampfklassen I, II und III besteht eine Mannschaft bei den Mädchen aus höchstens 10 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen, 1 Torfrau, 3 Auswechselspielerinnen). Es wird auf dem Kleinfeld mit 7er-Mannschaften gespielt. Es gelten die Regeln für das Normalspielfeld.

Maße eines Kleinfeldes:

Breite:	ca. 50 m	Strafstoßmarke:	9 m
Länge:	ca. 70-75 m	Torraum:	3 m
Strafraum:	11 m	Tore:	2 m hoch, 5 m breit

In allen Spielen können bis zu 3 Spielerinnen ausgewechselt werden. Der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen ist auf allen Ebenen möglich.

Die Spielzeiten bei den Mädchen betragen:

	1 Spiel pro Tag	2 – 4 Spiele pro Tag
WK I	2 x 40 min	2 x 20 min
WK II	2 x 35 min	2 x 15 min
WK III	2 x 30 min	2 x 15 min

Die Spiele werden, abgesehen vom Endspiel, nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 min verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt (s.u.).

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die:

- Wettkampfklasse I max. 180 min
- Wettkampfklasse II max. 160 min
- Wettkampfklasse III max. 140 min

Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Ermittlung der Platzierung WK I / II / III

Für die Platzierung bei Gruppenspielen in Turnieren gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkte
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz
4. Anzahl der erzielten Tore
5. Entscheidungsschießen (Elfmeterschießen bei den Jungen, Neunmeterschießen bei den Mädchen)

Das Entscheidungsschießen wird abwechselnd von 5 Mannschaftsmitgliedern jeder am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Entscheidungsschießen dürfen nur Mannschaftsmitglieder teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Entscheidungsschießen benannten 5 Mannschaftsmitgliedern in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Die Person, die den Strafstoß getreten hat, gibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück.

Der Strafstoß gilt als vollzogen, sobald der Ball von dem den Strafstoß ausführenden Mannschaftsmitglied getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob die Torhüterin bzw. der Torwart abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt.

Ist nach 5 Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Entscheidungsschießen von jeweils 1 weiteren Mannschaftsmitglied (Torhüterin bzw. Torhüter eingeschlossen) der am Entscheidungsschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis

zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Entscheidungsschießen ist von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter auszulosen.

Spielregeln WK IV

In der Wettkampfklasse IV wird nach den Durchführungsbestimmungen für den DFB-Schul-Cup gespielt.³⁰

Eine Mannschaft besteht in der Wettkampfklasse IV aus 10 Mannschaftsmitgliedern (6 Feldspielerinnen bzw. -spielern und 1 Torhüterin bzw. Torhüter sowie maximal 3 Ersatzspielerinnen bzw. -spieler), die bei den Technikaufgaben alle zum Einsatz kommen müssen und bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden dürfen. Die Mannschaftsstärke gilt für das gesamte Turnier. Ein 11. oder 12. Mannschaftsmitglied darf beim 2. oder 3. Spiel nicht eingesetzt werden.

Die Spielzeit beträgt bei 1 Spiel im Turnier 2 x 20 min, bei 2 bis 4 Spielen 2 x 12 min. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten. Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die Wettkampfklasse IV max. 120 min.

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5 x 2 m-Toren. Die Abseitsregel findet keine Anwendung, die Rückpassregel findet Anwendung. Vor jedem Spiel 7-gegen-7 müssen alle 10 Mannschaftsmitglieder einer Mannschaft 3 verschiedene Technikübungen absolvieren:

1. Übung: Dribbeln (zählt einfach)
2. Übung: Passen (zählt einfach)
3. Übung: Torschuss (zählt doppelt)

³⁰ www.sporttalente.nrw

Die Ergebnisse des Technikteils werden wie folgt gewertet:

- Siegermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 1:0
- Verlierermannschaft Technikteil = Spielstand zu Spielbeginn 0:1
- Technikteil unentschieden = Spielstand zu Spielbeginn 1:1

Fallen im Verlaufe eines Turniers in einem Team ein oder mehrere Mannschaftsmitglieder verletzungsbedingt aus oder tritt eine Mannschaft zu einer Spielrunde mit weniger als 10 Mannschaftsmitgliedern an, so werden vor Beginn des Technikteils aus den anwesenden Mannschaftsmitgliedern so viele Mitglieder ausgelost, die die Technikaufgaben doppelt ausführen müssen, bis die Mannschaftsstärke von 10 Mannschaftsmitgliedern erreicht ist. Es ist nicht zulässig, dass die Mannschaft die Mannschaftsmitglieder selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

Auf Stadt-/Kreis- und Regierungsbezirksebene können Beschlussgremien (Ausschüsse für den Schulsport, Geschäftsführertagung der Bezirke) von dieser Regelung abweichende Beschlüsse fassen, die vor Turnierbeginn bekanntgegeben werden müssen.

Ermittlung der Platzierung WK IV

Die Ermittlung der Endplatzierung der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktverhältnis
2. Ergebnis der Spiele der punktgleichen Teams untereinander
3. Tordifferenz
4. bei gleicher Tordifferenz Anzahl der mehr erzielten Tore
5. Siegerteam des Technikteils
6. Siegerteam des Torschusses
7. Neunmeterschießen

Bei den Platzierungsspielen erfolgt bei unentschiedenem Spielstand direkt ein Neunmeterschießen. Endet das Endspiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 1 x 5 min, danach folgt ein Neunmeterschießen.

Weitere Regelungen

Jede Mannschaft muss mit 2 unterschiedlichen Trikotfarben (hell und dunkel) ausgestattet sein.

Vor jedem Spiel sind die Daten beider Mannschaften in den Spielberichtsbogen einzutragen. Die Prüfung erfolgt durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortliche Lehrkraft. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die Lehrkraft verantwortlich. Der Spielbericht ist dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übergeben.

Platzverweis / Rote Karte

Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen (s. Ziffer 1.6) gilt:

Wird eine Schülerin bzw. ein Schüler von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis / Rote Karte), so ist die Schülerin bzw. der Schüler automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie den nächsten Spieltag (nächste Spielrunde bzw. -ebene) gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin bzw. der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde bzw. -ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Wettkampfleitung rechtzeitig zugeleitet werden.

Die Mitwirkung eines Mannschaftsmitgliedes, das des Feldes verwiesen wurde, in der nächsten Spielrunde bzw. -ebene (nächster Spieltag) hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

Bei einem tätlichen Angriff auf eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Mannschaftsmitglieder, die einem Verein des WDFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³¹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³¹ www.sporttalente.nrw

2.1.5 Fußball ID

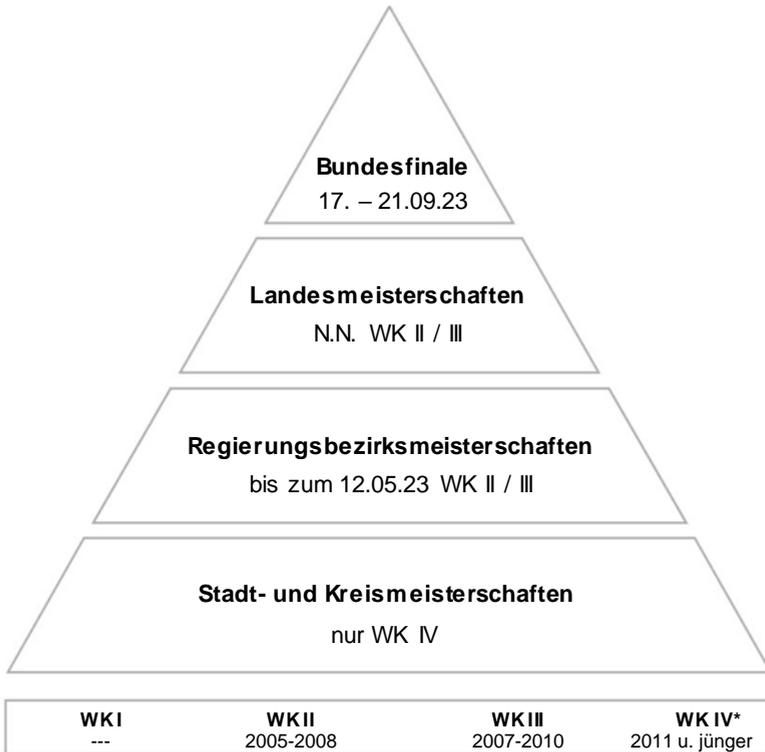


Abb. 6: Wettkampfebenen und Jahrgänge Fußball ID Schuljahr 2022/23

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

In den Wettkampfklassen II und III, die in einem gemeinsamen Wettkampf starten, sowie in der Wettkampfkategorie IV werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen für geistige Entwicklung angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III finden auf der Regierungsbezirks- und Landesebene statt, die Wettkämpfe der Wettkampfkategorie IV nur auf der Stadt-/Kreisebene.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Je nach Spielfeldgröße besteht eine Mannschaft aus 4-6 Schülerinnen bzw. Schülern plus 1 Torwart und max. 5 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern, die während eines Spiels beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.

Es kann in der Halle oder auf Außenplätzen (Kleinspielfelder mit E-Jugend-Toren) gespielt werden. Die Spielzeit und der konkrete Turniermodus richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten.

Es wird mit einem Spielball der Größe 5 gespielt. Der ‚molten School Master‘ ist offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.

Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Schuhe mit Hartsohlen sind nicht zugelassen.

Gespielt wird nach Regeln des DFB. Diese sind angemessen auszulegen. Es wird ohne Abseits gespielt. In der Halle erfolgt ein Einwurf durch Einrollen. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt ein Freistoß an der entsprechenden Stelle. Es wird mit Bande gespielt. Eine rote Karte ist gleichbedeutend mit 5 Strafminuten.

Die beteiligten Schulen stellen die Schiedsrichter. Sie müssen vor Beginn des Turniers feststehen, Kenntnis von den Regeln haben und sich über die angemessene Auslegung der Regeln verständigen. Wo es möglich ist, sollen

externe Schiedsrichter bei den Regierungsbezirksmeisterschaften eingesetzt werden. Die Landesmeisterschaft muss von externen Schiedsrichtern geleitet werden.

Für die Ermittlung der Platzierung gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
5. Siebenmeterschießen

Meldeverfahren

Meldungen sind

bis zum 21.10.2022

bei dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport einreichen. Die Meldungen werden von den Ausschüssen für den Schulsport an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.6 Gerätturnen

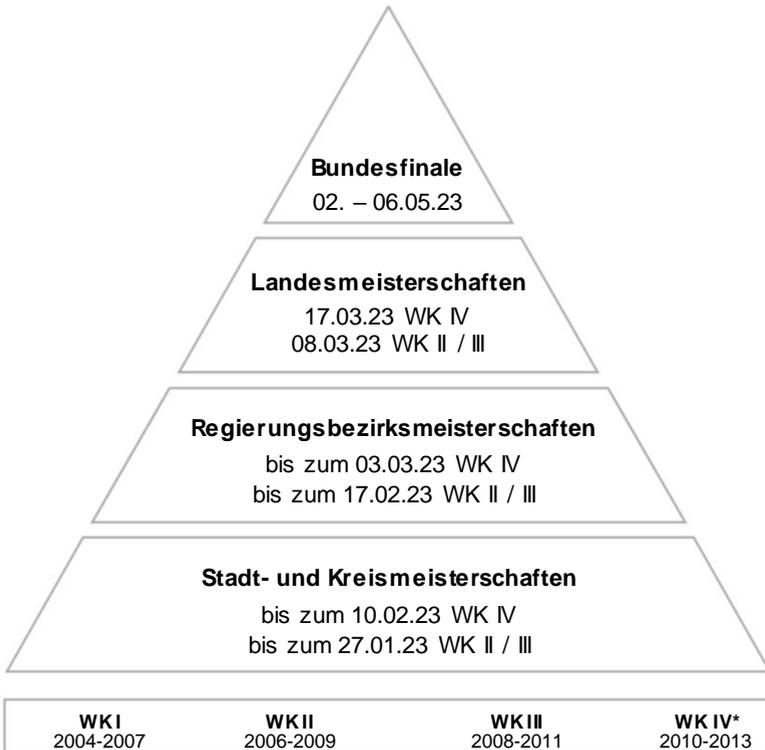


Abb. 7: Wettkampfebenen und Jahrgänge Gerätturnen 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Das Gerätturnen findet als Mannschaftswettkampf statt. In allen Wettkampfklassen können Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Wenn die Zahl der Mannschaften für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, können mit den Nachbarstädten/-kreisen gemeinsame Veranstaltungen ausgerichtet werden. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II, III und IV qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III der Mädchen sowie der Wettkampfklasse IV der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (siehe Ziffer 2.2).

Wettkampfregelein

Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) durchgeführt.

In allen Wettkampfklassen gelten für die Wettkämpfe der Stadt-/Kreisebene und Bezirksebene die Wertungsbestimmungen des Jahres 2022. Auf der Landesebene sowie bei der Bundesfinalveranstaltung 2023 gelten die Wertungsbestimmungen, die für das Jahr 2023 Gültigkeit haben.

Wettkämpfe WK II und III der Mädchen

In den Wettkampfklassen II und III besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülerinnen. Die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung.

Das Wettkampfprogramm Kür ist in der Arbeitshilfe ‚Wettkampfprogramm Kür modifiziert - Leistungsklassen 1 bis 4 (6. Auflage 2022)‘³². Weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge stehen online zur Verfügung.³³

Beim Landes- und Bundesfinale wird grundsätzlich ‚Tisch‘ gesprungen und nur der Barren aufgebaut. Ein Höhenausgleich durch zusätzliche blaue Matten ist möglich.

Wettkämpfe WK II und III der Jungen

In den Wettkampfklassen II und III besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Schülern. Die 3 höchsten Wertungen pro Gerät zählen für die Mannschaftswertung.

Für die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III der Jungen gelten die im ‚Aufgabenbuch Gerätturnen männlich‘³⁴ ausgeschriebenen Pflichtübungen. Diese können freige wählt werden.³⁵

Schüler der Wettkampfklasse III dürfen alternativ in der Wettkampfklasse II starten.³⁶ Die weiteren Regelungen zur Startberechtigung (s. Ziffer 1.6) bleiben hiervon unberührt.

Wettkämpfe WK IV der Mädchen und Jungen

In der Wettkampfklasse IV besteht eine Mannschaft aus 5 Mädchen bzw. Jungen, wobei die 4 höchsten Wertungen an jeder Gerätebahn für das Mannschaftsergebnis zählen.

³² www.dtb.de

³³ www.dtb.de

³⁴ www.dtb.de

³⁵ Weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge finden sich unter www.dtb.de.

³⁶ Diese Regelung gilt befristet bis zum Ende des Schuljahres 2022/23.

Auch gemischte Mannschaften sind möglich. Die Mannschaft wird je nach Überzahl des Geschlechts entweder in die Jungen- oder Mädchenwertung übernommen.

Der Wettkampf IV (Jungen und Mädchen) wird mit 3 Gerätebahnen sowie den Sonderprüfungen (Tau-/ Stangenklettern, Standweitsprung, Staffel) ausgetragen. Grundlagen für die Gerätebahnen A, B und C sind die im DTB-Aufgabenbuch³⁷ festgeschriebenen Pflichtübungen der P4. Die aktuelle Ausschreibung, weiterführende Informationen sowie Übungsvorschläge stehen online zur Verfügung.³⁸

Die Ermittlung der Platzierung in der WK IV erfolgt folgendermaßen:

- An den Gerätebahnen A und B kommen jeweils die 4 höchsten Gesamtwertungen jeder Turnerin bzw. jedes Turners in die Wertung.
- An der Gerätebahn C gibt es eine Gesamtwertung für die ganze Mannschaft.
- Aus den 3 Sonderprüfungen werden jeweils die Rangfolgen ermittelt und anschließend die Rangfolgenpunkte addiert. Daraus ergibt sich eine Rangfolge der Sonderprüfungen.
- Die Siegermannschaft des Wettbewerbes wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der 4 Ranglisten (3 Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert. Siegermannschaft ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei den 3 Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die Platzierung beim Stangenklettern.

³⁷ www.dtb.de

³⁸ www.dtb.de

Weitere Regelungen

Von jedem Stadt-/Kreis sportfest und den Regierungsbezirksmeisterschaften im Gerätturnen ist ein Protokoll an die Landesstelle für den Schulsport und an die jeweils zuständigen Bezirksregierungen zu senden. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Platzierung und Punktzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Mannschaften
- Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Name ihrer Schule
- Anzahl der teilnehmenden Schulen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular³⁹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) sowie die Wettkampfkarte jeder Mannschaft bei der Wettkampfleitung abzugeben. Nach Abgabe der Wettkampfkarte können bei Erkrankung oder Verletzung einer Turnerin bzw. eines Turners keine Ersatzturnerinnen bzw. Ersatzturner mehr eingesetzt werden.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

³⁹ www.sporttalente.nrw

2.1.7 Goalball

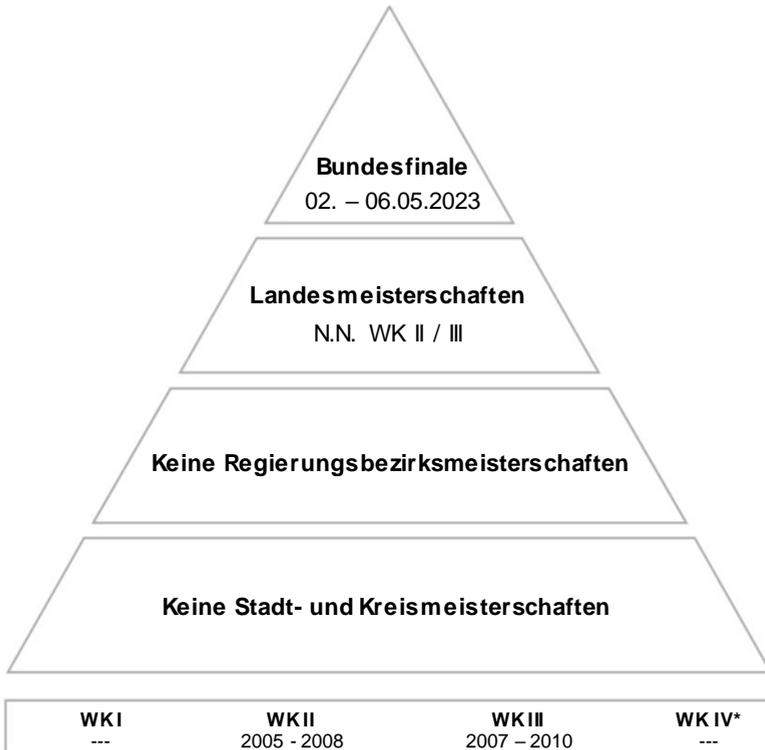


Abb. 8: Wettkampfebene und Jahrgänge Goalball 2022/23

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Goalball wird eine Landesmeisterschaft für gemischte Mannschaften für Förderschulen Sehen in der gemeinsamen Wettkampfklasse II und III angeboten.

Die Landessiegermannschaft qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettkampfbereiches **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in der Ausschreibung nichts anders festgelegt ist - nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln).

Es gelten folgende Abweichungen:

- Es sind sowohl Mixed-Teams als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen.
- Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 7 min.
- Eine Mannschaft kann pro Spiel lediglich 2 Auszeiten (Time-outs) nehmen.
- Eine Mannschaft darf maximal 2 Auswechslungen (Substitutions) je Spiel nehmen.

Alle Spielerinnen bzw. Spieler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen.

Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots, auf denen sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite die Nummer der Spielerin bzw. des Spielers zu erkennen sein muss.

Der Goalball der Firma KSG (1250 g) ist Spielball der Landesmeisterschaft.

Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter werden vom Deutschen Behindertensportverband gestellt.

Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt.

Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, erfolgt eine Verlängerung von je 2 x 2 min, wobei das 1. Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, wird der Sieger per Penaltyw erfen ermittelt.

Bei Punktgleichheit wird nach den folgenden Kriterien in nachfolgender Reihenfolge entschieden:

1. Direkter Vergleich
2. Tordifferenz
3. Anzahl der geworfenen Tore
4. Penaltyw erfen

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Mannschaftsmeldungen zur Landesmeisterschaft erfolgen gemäß Einladung.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.8 Golf

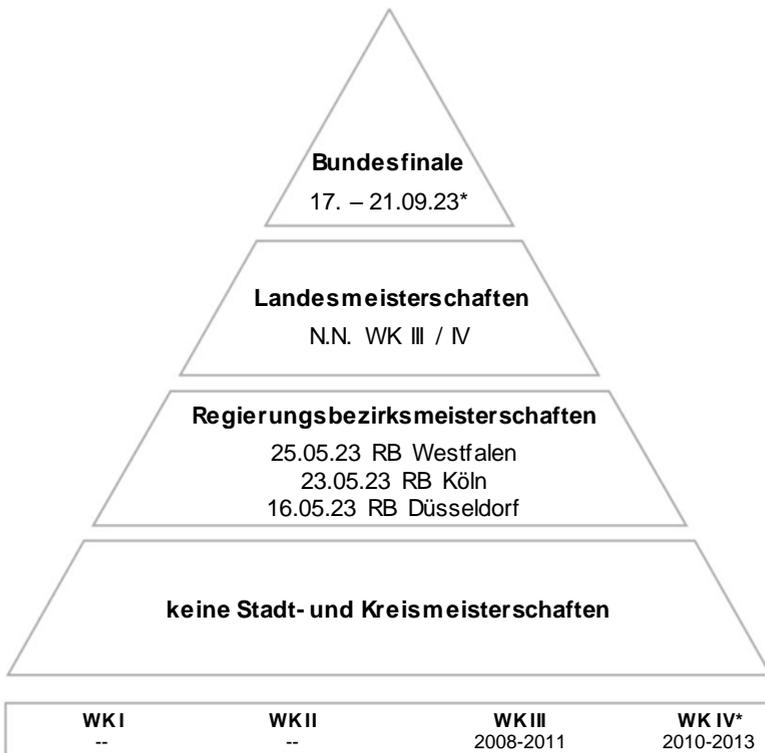


Abb. 9: Wettkampfebene und Jahrgänge Golf 2022/2023

* Bundesfinale der WK IV: DGV-Schulgolfcup

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Golf werden in den Wettkampfklassen III und IV Spielrunden für gemischte Mannschaften angeboten, die beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wird jeweils eine eigene Qualifikation ausgetragen.

Für die Landesmeisterschaft der Wettkampfklasse III qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften
- 10 - 14 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 4 Mannschaften
- ab 15 teilnehmenden Mannschaften pro Qualifikation 5 Mannschaften

Für die Landesmeisterschaft der Wettkampfklasse IV qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 2 Mannschaften
- ab 10 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften

Sollten sich insgesamt zu wenig Mannschaften melden, können die Westfalenmeisterschaft und/oder die beiden Regierungsbezirksmeisterschaften entfallen. In diesem Fall findet nur die Landesmeisterschaft statt.

Die Landessiegermannschaft der Wettkampfklasse III qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2). Die Landessiegermannschaft der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich grundsätzlich für den DGV-Schul-Cup (Einladungsturnier des Deutschen Golf-Verbandes e.V.).

Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (GV NRW) und den von der Wettkampfleitung veröffentlichten Platzregeln. Als Ausnahme wird Punkt B2.5 der Wettspielbedingungen des GV NRW so abgeändert, dass die Kapitänin bzw. der Kapitän gleichzeitig auch Beraterin bzw. Berater der Mannschaft ist. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

In der Wettkampfklasse III besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

In der Wettkampfklasse IV besteht eine Mannschaft aus 2 bis 3 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

Eine Kapitänin bzw. ein Kapitän ist zu benennen, die bzw. der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuungsperson. Als Caddie ist nur die Kapitänin bzw. der Kapitän der Schulmannschaft oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler mit dem Kindergolfabzeichen, PR oder besser.

Spielmodus für die Regierungsbezirksmeisterschaft

Wettkampfklasse III

Gespielt werden 5 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die 3 besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 6- oder 9-Loch-Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordinations-Contests werden den teilnehmenden Schulen vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 6- oder 9-Loch-Zählspiel und den Punkten des Koordinations-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 6- oder 9-Loch-Zählspiel und/oder als Unterstützung für den Koordinations-Contest zur Verfügung stehen.

Spielmodus für die Landesmeisterschaft

Wettkampfklasse III

Gespielt werden 5 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 4 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 4 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die 3 besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 9-Loch-Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordinations-Contests werden den teilnehmenden Schulen vor dem Wettkampf mitgeteilt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 9-Loch-Zählspiels und den Punkten des Koordinations-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 9-Loch-Zählspiel und/oder als Unterstützung für den Koordinations-Contest zur Verfügung stehen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind

bis zum 27.04.2023

auf dem offiziellen Meldeformular Golf⁴⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel sowie des jeweiligen Handicap Index der Schülerinnen und Schüler) über den für die meldende Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten an:

- die Landesstelle für den Schulsport
- den Golfverband NRW e.V.

Eltweg 4

47809 Krefeld

Tel.: 02151 / 931910

Fax: 02151 / 572486

Mail: golf@gvnrw.de

Der Nachweis über die Teilnahmeberechtigung (Kindergolfabzeichen, PR oder besser) ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Sollte ein gemeldetes Mannschaftsmitglied nicht antreten können, kann dieses durch eine andere Spielerin bzw. einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an Stelle des zu ersetzenden. Der Ersatz der gemeldeten durch neue Mannschaftsmitglieder ist innerhalb der Teilnahmebedingungen nur bis 30 min vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an der Stelle des herausgenommenen. Das herausgenommene Mannschaftsmitglied kann nicht erneut eingesetzt werden.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴⁰ www.sporttalente.nrw

2.1.9 Handball

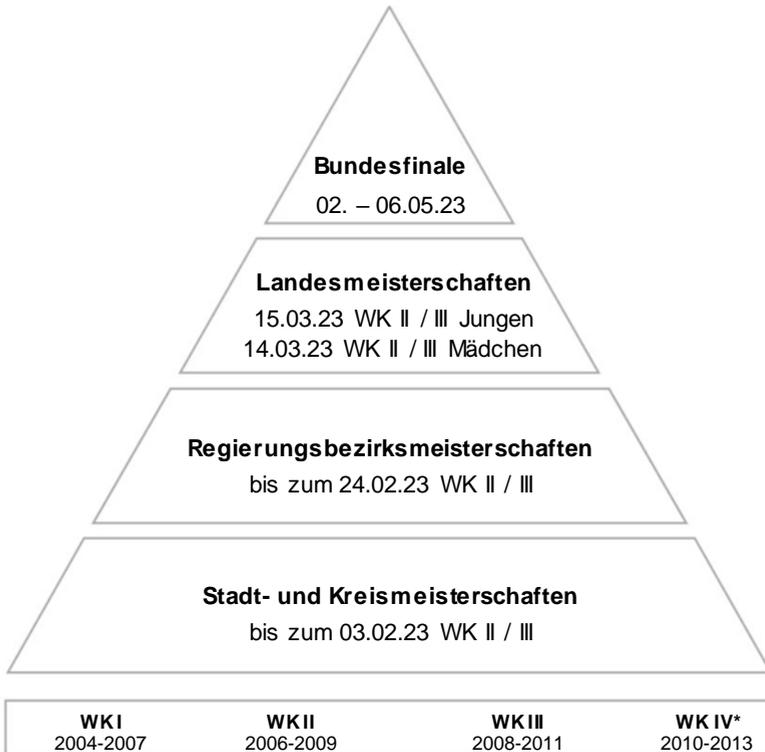


Abb. 10: Wettkampfebenen und Jahrgänge Handball 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Handball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den freigestellt:

- zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweilige Siegermannschaft der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Spielregeln des Deutschen Handball-Bundes.

Der ‚molten School Master‘ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Spielballgrößen:

- WK I Mädchen Größe: 2 Jungen Größe: 3
- WK II Mädchen Größe: 2 Jungen Größe: 2
- WK III Mädchen Größe: 1 Jungen Größe: 2
- WK IV Mädchen Größe: 0 Jungen Größe: 0

Jede Mannschaft besteht aus höchstens 11 Mannschaftsmitgliedern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit 1 Torfrau bzw. Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens 7 Mannschaftsmitglieder (6 Feldspielerinnen bzw. Feldspieler und 1 Torfrau bzw. Torwart) befinden.

Bei allen Spielen der Wettkampfklassen III und IV ist die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben. Hierzu gehören z.B. die Abwehrformationen 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1 und Offensive 5:1.⁴¹

Weitere DHB - Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Timeout.
- Das Team-Time-out entfällt.
- Die Zeitstrafe wird von 2 min auf 1 min reduziert.
- Eine rote Karte, die sich als Folge von 3 Zeitstrafen ergibt, hat für die Spielerin bzw. den Spieler für die folgenden Turnierspiele am gleichen Tag keine Auswirkung.

⁴¹ www.dhb.de

Auf Stadt-/Kreis- sowie Regierungsbezirksebene gelten folgende Spielzeiten:

	1 Spiel pro Tag	2 Spiele pro Tag	3 - 4 Spiele pro Tag
WK I	2 x 30 min	2 x 15 min	2 x 10-15 min
WK II	2 x 25 min	2 x 15 min	2 x 10-15 min
WK III	2 x 25 min	2 x 10 min	2 x 10 min
WK IV	2 x 20 min (Mä) 2 x 25 min (Ju)	2 x 10 min	2 x 10 min

Die Landesmeisterschaft wird als Turnier der Meistermannschaften der Bezirksregierungen im Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt. Die Spielzeit in der Wettkampfklasse II beträgt 2 x 12 min, in der Wettkampfklasse III 2 x 10 min.

Ermittlung der Platzierung

Bei Entscheidungs- bzw. Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von 5 min nochmals um die Seiten bzw. den Anwurf gelöst. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 min (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des Deutschen Handballbundes ermittelt.

Die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
3. bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich der direkt beteiligten Mannschaften die Tordifferenz dieser Mannschaften untereinander
4. nach der höheren Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
5. nach der Tordifferenz aller Spiele
6. nach der höheren Plustorzahl aller Spiele

Ist nach Anwendung dieser Regel eine Entscheidung nicht gefallen, wird die Siegermannschaft durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen des DHB ermittelt:

Jede Mannschaft benennt 5 Mannschaftsmitglieder, die im Wechsel mit der gegnerischen Mannschaft je 1 Wurf ausführen. Durch Los wird bestimmt, welche Mannschaft mit den Wüfen beginnt. Die Torfrauen bzw. Torwarte können ausgewechselt werden, die für die Wüfe benannten Mannschaftsmitglieder nicht. Ist auch hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt, wird das Siebenmeterwerfen in der Weise wiederholt, dass die Mitglieder der Mannschaften abwechselnd einen Wurf ausführen, bis eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel mit 1 Tor führt. In diesem Fall können die vorher benannten Mannschaftsmitglieder ausgetauscht oder eine andere Reihenfolge festgelegt werden.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴² (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴² www.sporttalente.nrw

2.1.10 Hockey (Feld)

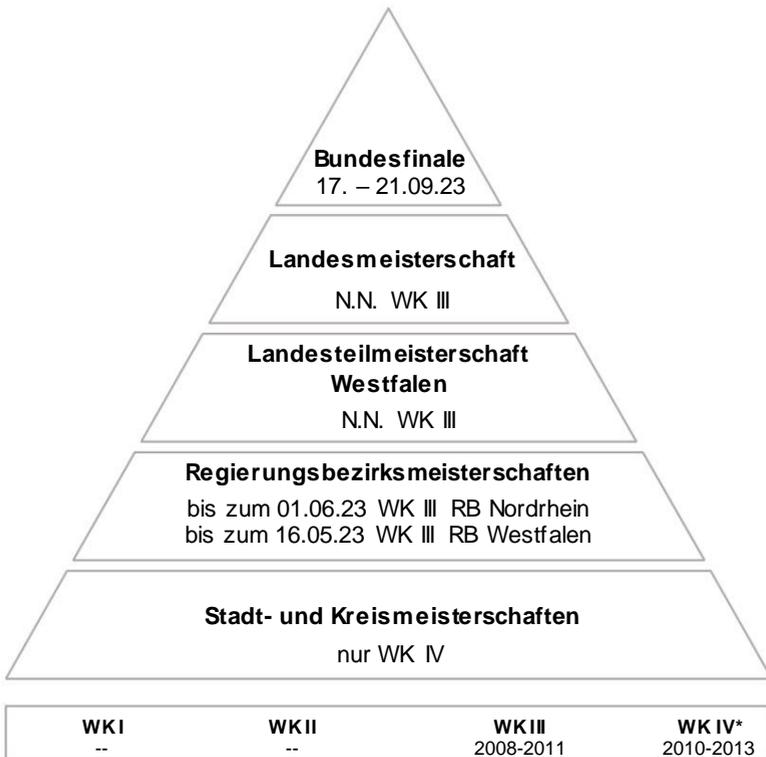


Abb. 11: Wettkampfebenen und Jahrgänge Hockey (Feld) 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Hockey werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für Mädchen- und Jungenmannschaften in der Wettkampfklasse III angeboten. Wettkämpfe der Wettkampfklasse IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt. Die Wettkämpfe werden für die Wettkampfklassen III und IV auf dem Kleinfeld durchgeführt.

Die erstplatzierten Mannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster qualifizieren sich für die Landesteilmeisterschaft Westfalen, deren Siegermannschaft sich für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Düsseldorf sowie die erstplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Köln sind unmittelbar für die Landesmeisterschaft qualifiziert.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich somit ein Teilnehmerfeld von 4 Mannschaften:

- Regierungsbezirk Düsseldorf 2 Mannschaften
- Regierungsbezirk Köln 1 Mannschaft
- Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster 1 Mannschaft

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem aktuellen Regelkommentar für Kleinfeldhockey.⁴³

Eine Mannschaft besteht in jedem Spiel aus 5 Mannschaftsmitgliedern, 1 Torfrau bzw. Torwart und 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern. Gemäß der Jugendspielordnung des DHB muss zu jedem Zeitpunkt des Spieles

⁴³ www.schulhockey.de

1 Mannschaftsmitglied in vollständiger, regelkonformer Torwartausrüstung auf dem Spielfeld sein. Die Selfpassregel findet auch im Schulhockey Anwendung.⁴⁴

Ein Mannschaftsmitglied kann verwarnet, mit einer Zeitstrafe von 2 - 5 min belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die 2. Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für das gleiche Mannschaftsmitglied bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird ein Mannschaftsmitglied für einen Wettkampf im Hockey durch die Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis bzw. Rote Karte), so ist dieses Mannschaftsmitglied für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt.

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 min, kann aber auch auf 2 x 20 min reduziert werden. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 min verkürzt werden. Die Halbzeitpause soll 5 min nicht überschreiten.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Tordifferenz
3. höhere Anzahl der erzielten Tore
4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torreichen Mannschaften
5. Shoot-out (3 Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)⁴⁵

Ist in einem Entscheidungs- oder einem Überkreuzspiel keine Entscheidung gefallen, entscheidet ebenfalls ein Shoot-out.

⁴⁴ www.hockey.de

⁴⁵ www.sporttalente.nrw

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften der WK III sind

bis zum 25.04.2023 (RB Westfalen) bzw. bis zum 11.05.2023 (RB Nordrhein)

über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁴⁶ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Meldungen zur Spielrunde der WK IV auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁴⁶ www.sporttalente.nrw

2.1.11 Judo

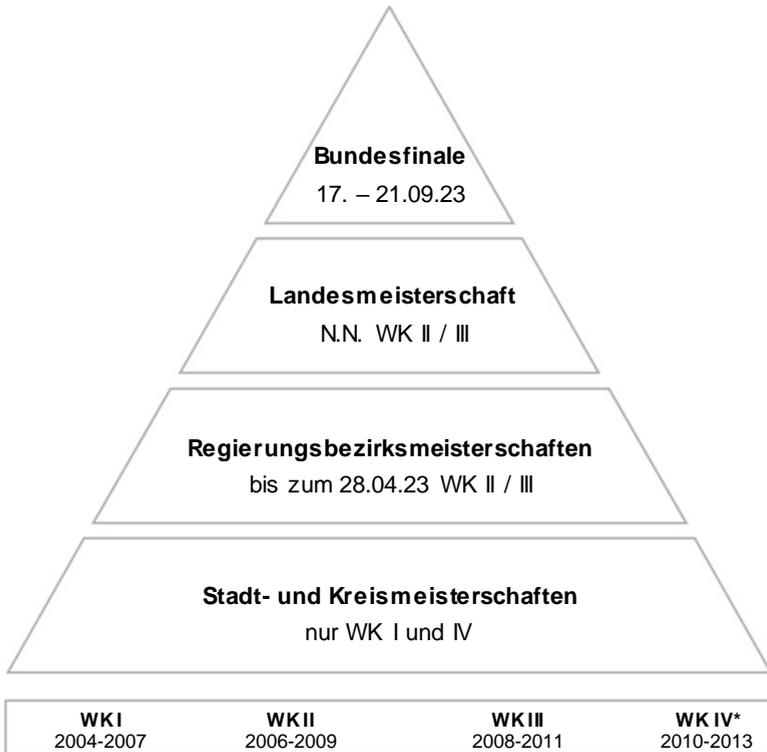


Abb. 12: Wettkampfebene und Jahrgänge Judo 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Judo werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen II und III durchgeführt. Ein zusätzliches Wettkampfangebot besteht auf Stadt-/Kreisebene ausschließlich für die Wettkampfklassen I und IV.

Die Landessiegermannschaften in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweiß) im Judo des NWJV-NWDK (Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium) besitzen. Der Judopass (oder Prüfungsurkunde) muss zum Wettkampf vorgelegt werden.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht i.d.R. aus maximal 8 Mitgliedern (5 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen bzw. Ersatzkämpfer).

Die Wettkampfzeit beträgt in der WK II 4 min und in der WK III 3 min. In der WK II sind das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der WK III ist das Würgen und das Hebeln verboten.

Vor den Wettkämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen müssen von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen werden.

Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte bzw. Sanitäter möglich.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Alle weiteren Bestimmungen sind der aktuellen Jugendordnung des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes und den Kampfregeln der International Judo-Federation⁴⁷ zu entnehmen.

⁴⁷ www.judobund.de

Wettkampfklassen / Gewichtsklassen

Wettkampfklasse I

w eiblich: - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, - 70 kg, über 70 kg

männlich: - 60 kg, - 65 kg, - 71 kg, - 78 kg, über 78 kg

Wettkampfklasse II

w eiblich: - 42 kg, - 47 kg, - 53 kg, - 60 kg, über 60 kg

männlich: - 46 kg, - 52 kg, - 58 kg, - 66 kg, über 66 kg

Wettkampfklasse III

w eiblich: - 35 kg, - 40 kg, - 48 kg, - 57 kg, über 57 kg

männlich: - 35 kg, - 40 kg, - 46 kg, - 55 kg, über 55 kg

Hinweis: Für die jeweils unterste und oberste Gewichtsklasse entfällt in den WK I – III das Mindestgewicht.

Wettkampfklasse IV - siehe unten

Wettkampfklassen II und IIIRegierungsbezirksmeisterschaften

Die Regierungsbezirksmeisterschaften in den Gewichtsklassen der WK II und WK III werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung durchgeführt.

Pro Gewichtsklasse kommt nur die beste Starterin bzw. der beste Starter pro Schule in die Mannschaftswertung mit folgender Punktwertung:

1. Platz: 7 Punkte, 2. Platz: 6 Punkte, 3. Platz: 5 Punkte,

4. Platz: 4 Punkte, 5. Platz: 3 Punkte, 6. Platz: 2 Punkte, 7. Platz: 1 Punkt

Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse).

Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für die Landesmeisterschaft ist die Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen.

Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist die Schule mit der höchsten Punktzahl für die Landesmeisterschaft qualifiziert. Bei gleicher Punktzahl findet ein klassischer Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt. Hierbei gelten die Verfahrensregeln der Landesmeisterschaft (s.u.) und des Bundesfinals **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics⁴⁸.

Landesmeisterschaft

Bei der Landesmeisterschaft in den WK II und III, die als klassischer Mannschaftswettbewerb durchgeführt wird, kämpfen die Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem System Jede-gegen-Jede. Die Mannschaften werden in allen Wettkampfklassen in alphabetischer Reihenfolge der Regierungsbezirke gesetzt.

Regelungen bei Unentschieden im Mannschaftskampf

Sind die Siegpunkte (SP) gleich, entscheiden die Wertungspunkte (WP). Gibt es hier keine Entscheidung, so wird bei Poolkämpfen unentschieden (1:1) eingetragen.

Bei Ausscheidungskämpfen gibt es 1 Stichkampf. Endet dieser unentschieden, wird nach dem Golden-Score-Prinzip mit Pflichtentscheid weitergekämpft:

- War ein Einzelkampf unentschieden, dann wird dieser zum Stichkampf.
- Waren mehrere Einzelkämpfe unentschieden, dann wird aus ihnen ein Stichkampf gelöst.
- War kein Einzelkampf unentschieden, dann wird aus allen Kämpfen ein Stichkampf gelöst. Die Mannschaftsführerinnen bzw. -führer dürfen vorher eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.

⁴⁸ www.jugendtrainiert.com

Regelungen bei Unentschieden in Poolkämpfen

Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Unentschieden wird mit 1:1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Klasse ausgetragen. Im Falle von 3 oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (s. oben).

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird als Einzelturnier in gewichtsnahen 4er- und 5er-Gruppen (Jede-gegen-Jede bzw. Jeder-gegen-Jeden) durchgeführt. Darüber hinaus bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e. V. auch einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) und einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an (s. Ziffer 5.1).⁴⁹

Weitere Regelungen

Die Wettkampfleitung obliegt den Bezirks-Schulsportbeauftragten und der bzw. dem Schulsportbeauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes. Der Einsatz der Kampfrichterinnen und -richter wird mit den Kreis- bzw. Landeskampfreferenten und -referentinnen des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes abgestimmt.

⁴⁹ www.sporttalente.nrw

Über jede Meisterschaft ist ein Veranstaltungsbericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport und an die Schulsportbeauftragte bzw. den -beauftragten des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbandes zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind

bis zum 24.03.2023

an den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten. Dieser wiederum meldet die Mannschaften an die Bezirksschulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Regierungsbezirken.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁵⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵⁰ www.sporttalente.nrw

2.1.12 Leichtathletik

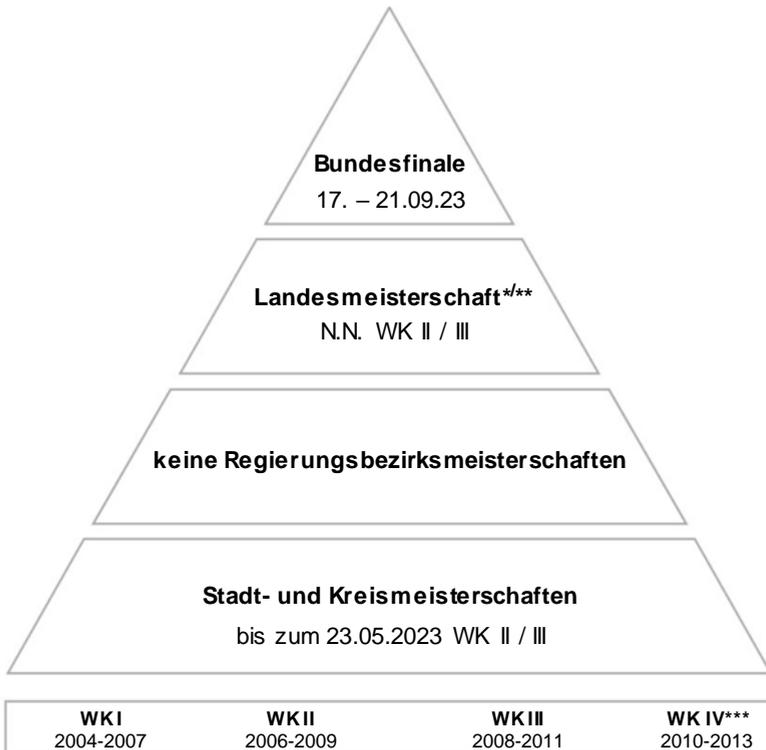


Abb. 13: Wettkampfebene und Jahrgänge Leichtathletik 2022/2023

* inklusive Veranstaltung

** in der WK IV bieten der FLVW und der LVN jeweils Landesteilmeisterschaften an

*** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Leichtathletik werden auf Stadt-/Kreis- sowie auf Landesebene Mannschaftswettbewerb für Mädchen und Jungen in den Wettkampfklassen II und III durchgeführt. Die Wettkämpfe für Mädchen und Jungen in der Wettkampfklasse I und für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse IV finden nur auf Stadt-/Kreisebene statt.⁵¹

Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z.B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 punktbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II und III aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft umfasst in der Wettkampfklasse I maximal 13 Mitglieder, in den Wettkampfklassen II, III und IV maximal 12 Mitglieder.

Für jede Mannschaft werden 3 Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin sowie 2 Staffeln zugelassen, von denen 2 Teilnehmende und 1 Staffel gewertet werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf nur in 3 Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils 4 Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin bzw. ein Schüler nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

⁵¹ In der Wettkampfklasse IV bieten der FLW und der LVN zusätzlich jeweils Landesteilmeisterschaften an.

Wettkampfklasse I

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

Wettkampfklasse II

Jungen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)

Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwerfen (500 g)

Wettkampfklasse III

Jungen: 75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (Balken), Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird als Vielseitiger Mannschaftswettkampf⁵² durchgeführt.

Fehlstartregelung

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WK I und WK II: Ausgenommen im Mehrkampf muss jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der für einen Fehlstart verantwortlich ist, disqualifiziert werden.

Fehlstartregelung für WK III: Jede Läuferin bzw. jeder Läufer, die bzw. der einen Fehlstart verursacht, ist zu warnen. Nur 1 Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der bzw. des Verursachenden erlaubt. Alle Läuferinnen und

⁵² www.sporttalente.nrw

Läufer, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.

Wertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen erfolgt nach der aktuellen DLV-Mehrkampfwertung.⁵³

Weitere Regelungen

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll anzufertigen, welches von den Begleitpersonen der Mannschaften und den beiden Aufsichtführenden Personen zu unterschreiben ist.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- Ergebnisse der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und Staffeln
- Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften
- Anzahl der teilnehmenden Schulen
- Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes
- Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport

Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport bis zum

23.05.2023

zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen sowie die Teilnehmer für die Landemeisterschaft in Nordrhein-Westfalen erstellt.

⁵³ www.leichtathletik.de

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁵⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵⁴ www.sporttalente.nrw

2.1.13 Para Leichtathletik

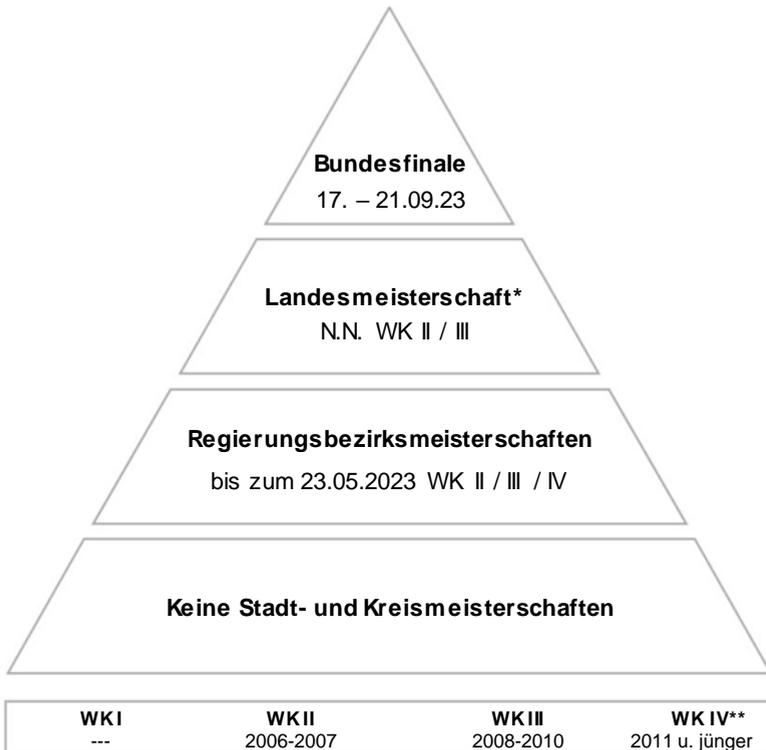


Abb. 14: Wettkampfebenen und Jahrgänge Para Leichtathletik 2022/2023

* inklusiv e Veranstaltung

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

In der Para Leichtathletik werden in den Wettkampfklassen II, III und IV Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Eine Mannschaft umfasst 10 Schülerinnen und Schüler. Jede Schülerin und jeder Schüler kann in allen 4 Wettkampfdisziplinen (s.u.) starten.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Wettkampfklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimalen cerebralen Dysfunktionen, einseitiger Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnelllaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).
- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, einer Querschnittslähmung, Beinamputation, spastischen Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender

Gelenksbeteiligung, Dysmelie u.a.). Für die Ausführung der Wettkämpfe muss ein Rollstuhl benutzt werden.

- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) möglich ist (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hörens und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlich und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen vier Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastischer Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskulären Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis).

Die Funktionsgruppen werden in 3 Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: FG I
- Gruppe 2: FG III (Rolli) und VI
- Gruppe 3: FG II, IV und V

Die Sprintwettkämpfe können mit oder ohne Startblöcke durchgeführt werden. Spikes sind zulässig.

Der Weitsprung erfolgt aus der 80-cm-Zone.

Bei den Sprung-, Wurf- und Stoßdisziplinen werden 1 Probesprung bzw. -wurf/-stoß sowie 3 Wertungssprünge bzw. -würfe/-stöße durchgeführt.

Außerhalb der Mannschaftswertung findet eine 8 x 50 m Pendelstaffel statt, bei der 2 Schülerinnen oder Schüler die Strecke im Rollstuhl bewältigen müssen.

Wettkampfdisziplinen WK II

Gruppe 1: 100 m, 600 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mä, 4 kg Ju)

Gruppe 2: Rolli 75 m, Rolli 400 m, Keulenzielwurf, Ballwurf (80 g)

Gruppe 3: 50 m, 600 m, Weitsprung, Kugelstoßen (3 kg Mä, 4 kg Ju)

Wettkampfdisziplinen WK III

Gruppe 1: 75 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

Gruppe 2: Rolli 50 m, Rolli 400 m, Keulenzielwurf, Ballwurf (80g)

Gruppe 3: 50 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80g)

Wettkampfdisziplinen WK IV

Gruppe 1: 50 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80 g)

Gruppe 2: Rolli 50 m, Rolli 400 m, Keulenzielwurf, Ballwurf (80g)

Gruppe 3: 50 m, 600 m, Weitsprung, Ballwurf (80g)

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.14 Para Schwimmen

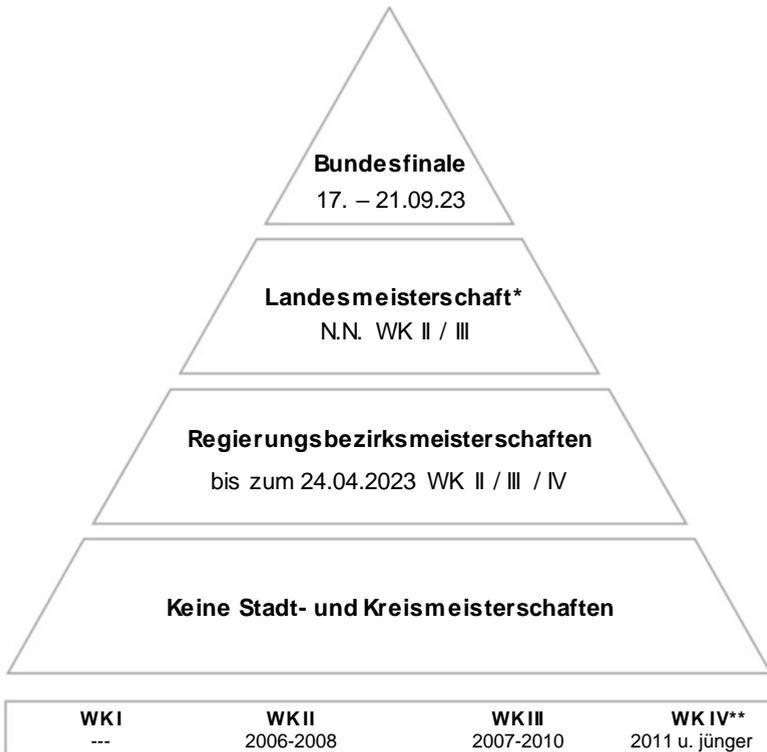


Abb. 15: Wettkampfebenen und Jahrgänge Para Schwimmen 2022/2023

* inklusiv e Veranstaltung

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Schwimmen werden in den Wettkampfklassen II, III und IV Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung auf der Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Eine Mannschaft umfasst 8 Schülerinnen und Schüler. Jede Schülerin und jeder Schüler kann in beiden Wettkampfdisziplinen (s.u.) starten. In die Wertung für die Regierungsbezirksmeisterschaft kommen nur die Wettkampfklassen II und III.

Die Klassifizierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt neben der Wettkampfklasse zudem in folgende Funktionsgruppen (FG):

- FG I (leichte Beeinträchtigung): Motorische Funktionsfähigkeit ist nicht bzw. gering eingeschränkt (z. B. Autismusspektrumstörungen, Blasen- und Darmkontinenz, minimalen cerebralen Dysfunktionen, einseitiger Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.
- FG II (Beeinträchtigungen in den Beinen): Arm- und Rumpffunktionen sind nicht bzw. gering eingeschränkt, aber es besteht eine erhebliche Einschränkung für das Schnelllaufen und das Springen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).
- FG III (Beeinträchtigungen in den Beinen; Rollstuhlfahrende): Arme und Schultergürtel sind nicht beeinträchtigt (Spina bifida, einer Querschnittslähmung, Beinamputation, spastischen Diparese,

Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenksbeteiligung, Dysmelie u.a.).

- FG IV (Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung)): Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes ist nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) möglich ist (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hörens und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlich und motorischen Entwicklung.
- FG V (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).
- FG VI (Beeinträchtigungen an allen 4 Gliedmaßen; Aktivrollstuhlfahrende): Alle 4 Extremitäten sind beeinträchtigt, es sind jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit diesem möglich (z. B. spastischer Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskulären Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis).

Die Funktionsgruppen werden in 4 Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: FG I
- Gruppe 2: FG III
- Gruppe 3: FG II und IV
- Gruppe 4: FG V und VI

Die Starts erfolgen nach der 2.-Start-Regel, d.h. der 2. Start wird nicht abgebrochen, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen und Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start beim Freistilschwimmen kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen, der Start beim Rückenschwimmen ausschließlich aus dem Wasser.

Außerhalb der Mannschaftswertung können zusätzlich Staffeln geschwommen werden.

Wettkampfangebot

Wettkampfdisziplinen WK II

Gruppen 1 – 3: 50 m Freistil, 50 m Rückenlage

Gruppe 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Wettkampfdisziplinen WK III und WK IV

Gruppen 1 - 4: 25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.15 Para Tischtennis

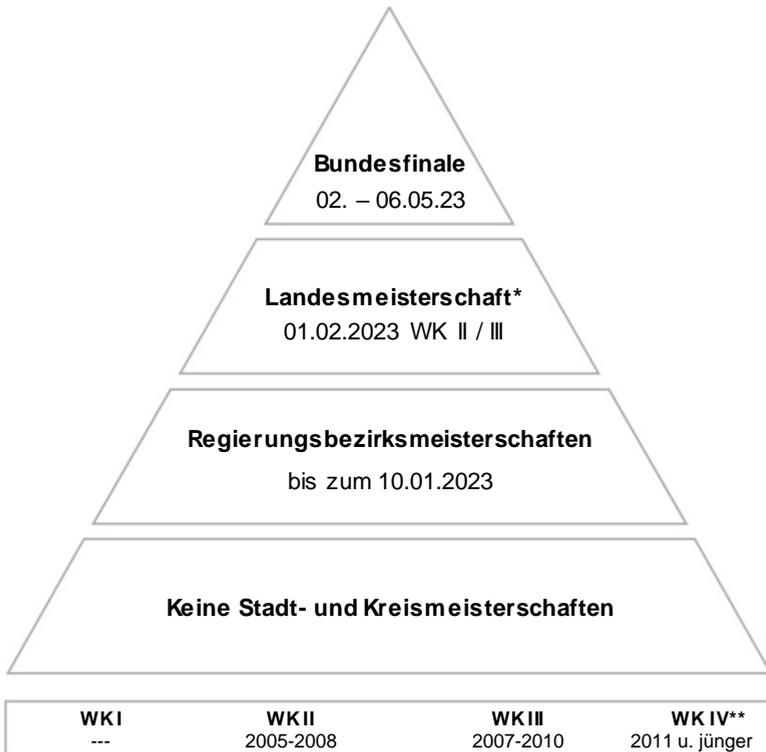


Abb. 16: Wettkampfebenen und Jahrgänge Para Tischtennis 2022/2023

* inklusiv e Veranstaltung

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Para Tischtennis werden in den Wettkampfklassen II und III, in Ausnahmefällen auch in der Wettkampfklasse IV, Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung auf Regierungsbezirksebene angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich jeweils:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schülerinnen und Schülern. Es können Läuferinnen bzw. Läufer und/oder Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrer teilnehmen.

Es werden 4 Einzelspiele und 2 Doppelspiele ausgetragen. Alle Spiele werden durch den Gewinn von 2 Spielsätzen entschieden.

Es gelten die Regeln des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB), mit folgenden Abweichungen:

- Für Rollstuhlfahrerinnen bzw. -fahrer gibt es eine Aufschlagzone (Hälfte der eigenen Plattenfläche).
- Bei einseitiger oder beidseitiger Armbehinderung kann die Art der Angabe frei gewählt werden. Die Angabe darf nicht geschmettert werden.
- Schwere behinderte Schülerinnen und Schüler dürfen sich an der Platte festhalten bzw. anlehnen.

Hinweis zum Schläger: Die Beläge beider Schlägerseiten müssen unterschiedliche Farben gem. DTTB aufweisen.

Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Balldifferenz

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Dort sind die Spielerinnen und Spieler in der Reihenfolge der Spielstärke aufzulisten. Diese Aufstellung bleibt für das gesamte Turnier erhalten.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.16 Rollstuhlbasketball



Abb. 17: Wettkampfebenen und Jahrgänge Rollstuhlbasketball 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Juniorrollstuhlbasketball werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften auf Regierungsbezirksebene in den Wettkampfklassen II und III durchgeführt. Für die Wettkampfklasse IV sowie ältere motorisch schwer beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler wird auf Regierungsbezirksebene ein Minirollstuhlbasketballturnier angeboten.

Die Siegermannschaft der Wettkampfklassen II und III qualifiziert sich zudem:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbserbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Spielregeln

Es dürfen auch Schülerinnen und Schüler mitspielen, die nicht auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind.

Minirollstuhlbasketball

Die Spielregeln für Minirollstuhlbasketball sind im Internet zu finden.⁵⁵

Juniorrollstuhlbasketball

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen und Schülern und 2 Austauschspielerinnen bzw. -spielern; auf Regierungsbezirksebene sind auch mehr Austauschspielerinnen bzw. -spieler zugelassen. Es kann beliebig ein- und ausgetauscht werden.

Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt

Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt.

Es wird mit einem Spielball der Größe 6 gespielt.

⁵⁵ www.sporttalente.nrw

Gespielt wird auf der Grundlage des Regelwerks des Deutschen Rollstuhlsportverbandes (DRS) in modifizierter Fassung, die vor Turnierbeginn noch jeweils abgesprochen werden.

Es gelten folgende Abweichungen:

- Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spielerinnen und Spieler. Statt der Freiwürfe kann auch die Option ‚Einwurf Seitenlinie‘ gewählt werden.
- Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer Spielerin bzw. eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn der Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt wird. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichtenden mit einem Foul bestraft.
- Die 8-Sekunden-Regelung wird nicht angewandt, die 24-Sekunden-Regelung hingegen ohne Ausnahme. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Zone beträgt 5 s.
- Sofern mit durchlaufender Uhr gespielt wird, ist die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten 2 min der zweiten Halbzeit und bei jeder Verlängerung in jeder Spielunterbrechung anzuhalten.

Ermittlung der Platzierung

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Gesamtpunkte
2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
3. Korbverhältnis

Es wird empfohlen Verbandsschiedsrichter einzusetzen. Der Anschreibetisch sollte mit 2 Personen besetzt sein.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.17 Rudern

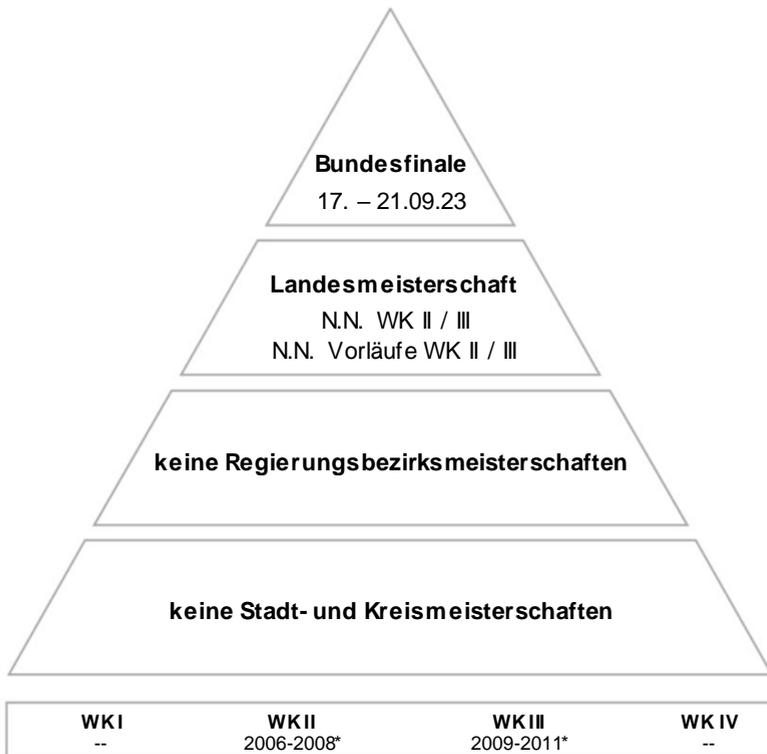


Abb. 18: Wettkampfebenen und Jahrgänge Rudern 2022/2023

* Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2011 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die in der jeweiligen Wettkampfkategorie dem ältesten Jahrgang angehören.

Austragungsmodus und Qualifikation

Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften sein, die auch an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen.

Die Landessiegermannschaften in den ausgeschriebenen Bootsklassen in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2):

	Wettkampfkategorie II	Wettkampfkategorie III
Mädchen	Doppelvierer mit St. Gig-Doppelvierer mit St.	Doppelvierer m. St.
Jungen	Doppelvierer mit St. Gig-Doppelvierer mit St. Gig-Vierer mit St. Achter mit St.	Doppelvierer m. St.

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ausgetragen, d.h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den boottechnischen Bestimmungen.⁵⁶

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

Es ist eine Startfolge von 10 min vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von 5 min durchgeführt.

⁵⁶ www.rudern.de

Sind mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Finalboote über Vor- und Hoffnungsläufe ermittelt. Dabei qualifiziert sich das jeweilige Siegerboot des Vorlaufs direkt für den Finallauf. Alle nicht direkt für den Finallauf qualifizierten Boote erhalten die Möglichkeit, sich über Hoffnungsläufe für die freien Finallaufplätze zu qualifizieren. Halbfinalrennen gibt es nur bei mehr als 18 Booten im Rennen.

Wettkampfklasse II

Sind in der Wettkampfklasse II mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Vorläufe am Vortag im Rahmen der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfklasse II dürfen nicht mehr als 3 Rennen, davon 2 Hauptrennen, über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens 1 Stunde liegen.

Wettkampfklasse III

Sind in der Wettkampfklasse III mehr als 6 Boote gemeldet, werden die Finalteilnehmerinnen und Finalteilnehmer über einen Vorlauf als Langstreckenrennen über 3000 m ermittelt. Die schnellsten 6 Mannschaften fahren dann das Finale über 1000 m. Das Langstreckenrennen kann auch im Rahmen der Landesregatta des Schülerruder-Verbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Schülerinnen bzw. Schüler der Wettkampfklasse III dürfen nicht mehr als 2 Rennen über die Normalstrecke pro Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens 1 Stunde liegen.

Weitere Regelungen

Jede Bootsbesetzung wird als selbstständige Schulmannschaft betrachtet.

Beherbergungskosten für 1 Übernachtung zum Tag der Landesmeisterschaft sind ab einer Entfernung zwischen Schul- und Wettkampfadresse von mehr als 150km bis zu einer Höhe von 10€ p.P. für Mannschaftsmitglieder und Betreuungspersonen erstattungsfähig. Eine Erstattung ist ausschließlich für die jeweilige bootsabhängige Mannschaftsteilnehmerzahl sowie 1 Betreuungsperson je Bootsbesetzung möglich. Die Anträge sind inkl. entsprechender Zahlungsbelege und einer Darlegung der Notwendigkeit einer Übernachtung über das entsprechende Formular bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Landesmeisterschaften sind unter Nutzung der Meldetabelle des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen (SRV)⁵⁷

bis zum 09.05.2023

an den Schülerruderverband Nordrhein-Westfalen (meldung@srv-nrw.de) zu richten.

Zusätzlich sind spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn folgende Formulare bei der Wettkampfleitung abzugeben bzw. vorzulegen:

- Das Meldeformular „Zusammenstellung der Meldungen zum Landessportfest der Schulen“ des SRV⁵⁸ (inkl. Unterschrift und Schulstempel)

⁵⁷ www.sporttalente.nrw

⁵⁸ www.sporttalente.nrw

- Das offizielle Meldeformular Rudern⁵⁹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel; wichtig: für jedes Boot ist eine gesonderte Meldung abzugeben)
- Die ärztliche Bescheinigung oder der Aktivenpass des DRV (entfällt, sofern die Rudernden in der Liste des DRV veröffentlicht sind) sowie der Schülersportausweises (der entsprechende Vermerk zur ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf dem Schülersportausweis reicht aus; die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens 2 Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein)

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens 1 Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. des Aktivenpasses (s.o.) der bisher nicht gemeldeten Rudernden im Regattabüro vorzunehmen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁵⁹ www.sporttalente.nrw

2.1.18 Schwimmen

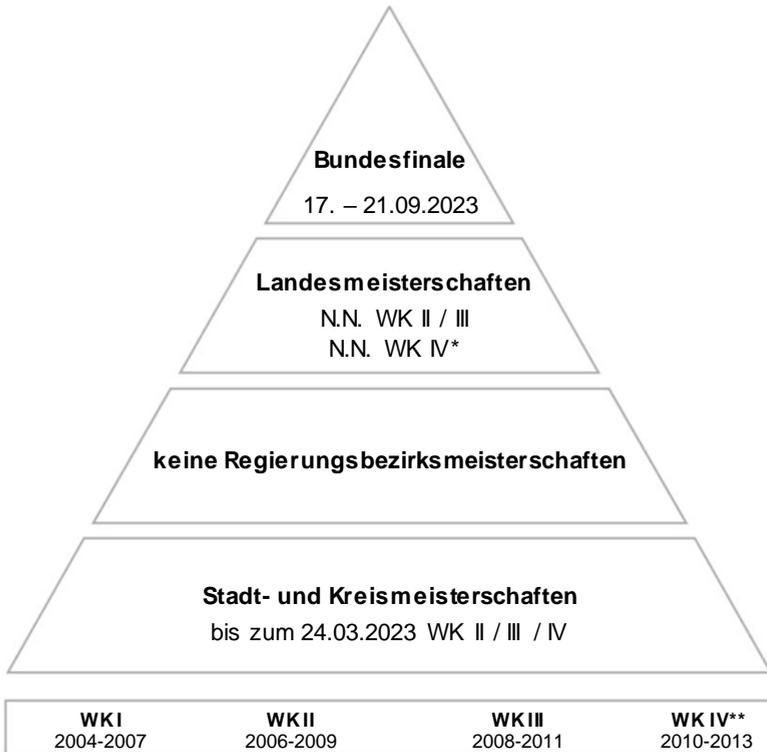


Abb. 19: Wettkampfebenen und Jahrgänge Schwimmen 2022/23

* inklusiv e Veranstaltung

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Schwimmen werden auf Stadt-/Kreis- sowie auf Landesebene Wettkämpfe für Mädchen und Jungen in den Wettkampfklassen II, III und IV durchgeführt. Die Wettkämpfe in der Wettkampfklasse I finden nur auf Stadt-/Kreisebene statt. Gemischte Mannschaften sind nicht startberechtigt.

Die Schwimmwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften z.B. wegen mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens 2 Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht einer Vertretung des Fachverbandes und einer Vertretung der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die 6 zeitbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III und IV aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklassen III und IV der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes⁶⁰ ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die Wertung erfolgt für Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt.

In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft 3, in der Einzeldisziplin Rücken 2 und in der Einzeldisziplin Schmetterling 1 Schülerin bzw. Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils 1 Schülerin bzw. 1 Schüler mehr als gewertet wird. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

⁶⁰ www.dsv.de

Wettkampfklassen I – III

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II maximal aus 10 Teilnehmenden und in der Wettkampfklasse III aus maximal 9 Teilnehmenden.

Jede Mannschaft startet in folgenden Disziplinen⁶¹:

<u>Wettkampfkategorie I</u>	<u>Wettkampfkategorie II</u>	<u>Wettkampfkategorie III</u>
100 m Rücken	50 m Rücken	50 m Rücken
100 m Freistil	50 m Freistil	50 m Freistil
100 m Brust	50 m Brust	50 m Brust
100 m Schmetterling	50 m Schmetterling	
4 x 100 m Lagen	4 x 50 m Lagen	4 x 50 m Lagen
8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil	8 x 50 m Freistil

In den Wettkampfklassen I - III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen erhält die betreffende Schwimmerin bzw. der betreffende Schwimmer statt einer Disqualifikation 5 Strafsekunden, die zur Endzeit der geschwommenen Zeit bzw. Staffelzeit addiert werden.

Bei Nichterfüllung des Wettkampfprogrammes (z.B. fehlende Einzelschwimmzeit, fehlende Staffelzeit) erhält die Mannschaft pro fehlender Einzelzeit je 50 m jeweils 1 min als Strafzeit addiert (z.B. 50 m = 1 min, 100 m = 2 min, 4 x 50 m = 4 min, 8 x 50 m = 8 min). Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Es gibt auf Stadt-/Kreis- und Landesebene keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z.B. Start bei Staffeln deutlich vor dem Anschlag der vorigen Schwimmerin bzw. des vorigen Schwimmers oder Kraulschwimmen anstelle einer nach Wettkampf geforderten Schwimmart) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

⁶¹ Eine beispielhafte Abfolge der Disziplinen findet sich unter www.sporttalente.nrw.

Wettkampfklasse IV

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Teilnehmenden. Höchstens 4 Starts sind je Mannschaftsmitglied möglich.

Wettkampffolge der WK IV:

1. 6 x 25 m Sprintstaffel:
2. 6 x 25 m Beinschlagstaffel
3. 4 x 25 m Bruststaffel
4. 6 x 25 m Koordinationsstaffel
5. 10 min Mannschaftsausdauerschwimmen

Der Wettkampf kann in jedem 25-m-Becken durchgeführt werden. Die Wassertiefe muss auf einer Seite einen Kopfsprung zulassen. Die Bahnverteilung für jede Mannschaft wird vor dem Wettkampfbeginn ausgelost bzw. im Landesfinale nach der Qualifikationszeit festgelegt und während des Wettkampfes beibehalten.

zu 1.) 6 x 25 m Sprintstaffel

Im Wechsel 3 x in Bauchlage (möglichst Kraul) und 3 x in Rückenlage.

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die nachfolgende Schwimmerin bzw. der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag auf die geschwommene Staffellendzeit von 5 s.

zu 2.) 6 x 25 m Beinschlagstaffel

Im Wechsel 3 x in Bauchlage Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage Wechselbeinschlag jeweils mit Brett.

Auf allen 25 m Strecken wird das Schwimmbrett mit beiden Händen festgehalten. Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Schwimmbrett. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Die folgende Schwimmerin bzw. der folgende Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit dem Schwimmbrett. Sie bzw. er startet im Wasser mit dem übernommenen Schwimmbrett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn die bzw. der Ankommende die Wand mit einer Hand oder dem Brett berührt und das Brett übergeben hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in beiden Händen. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag von 5 s auf die geschwommene Staffelendzeit.

zu 3.) 4 x 25 m Bruststaffel

Regelgerechtes Brustschwimmen wird gefordert.

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und beim Zielanschlag muss mit beiden Händen zeitgleich an der Wand angeschlagen werden. Die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die bzw. der Ankommende an der Wand angeschlagen hat. Sollte auf der anderen Seite des Beckens wegen der zu geringen Wassertiefe kein sicherer Start außerhalb des Beckens gewährleistet sein, muss aus dem Wasser heraus gestartet werden. Beim Wechsel muss sich dann mindestens 1 Hand am Beckenrand befinden. Bei Technikfehlern erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen jeweils ein Zeitaufschlag auf die geschwommene Staffelendzeit von 5 s.

zu 4.) 6 x 25 m Koordinationsstaffel

Im Wechsel 3 Mal in Bauchlage Brustarmzug mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 Mal in Rückenlage Rückengleichschlag der Arme mit kontinuierlichem Brustbeinschlag.

Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die Schwimmerin bzw. der Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und keine Delphinkicks erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Brustarmbewegung mit Wechselbeinschlagbewegung) ausführen. Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand (beide Hände am Beckenrand) oder beide Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer kann in Rückenlage gleiten (keine Delphinkicks, kein Wechselbeinschlag und kein Brustbeinschlag erlaubt!) und muss sofort die Koordinationsübung (Rückengleichschlagbewegung der Arme mit Brustbeinschlagbewegung) ausführen. Erst nach Anschlag in Rückenlage startet die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer wie oben beschrieben. Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination erfolgt ebenso wie bei Wechselverstößen ein Zeitaufschlag von 5 s auf die geschwommene Staffellendzeit.

zu 5.) 10 min – Mannschaftsausdauerschwimmen

6 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn (Technik beliebig, kann auch gewechselt werden).

Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmenden. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfeiff zählen die Schwimmenden auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet gemeinsam vom Beckenrand (außerhalb) oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft. Für jede vollständig geschwommene Bahn erhält die Mannschaft eine Bonussekunde, die von der 10-min-Schwimmzeit abgezogen wird.

Die Wertung erfolgt durch Addition aller geschwommenen Zeiten in den Wettkämpfen 1 bis 4 plus der errechneten Zeit im Wettkampf 5.

Siegermannschaft ist diejenige, die nach allen 5 Wettkämpfen die geringste Gesamtzeit aufweist. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Die jeweils 6 zeitschnellsten Mannschaften der Mädchen bzw. der Jungen in der WK IV qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Es gibt auf Stadt-/Kreisebene und bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen keine Disqualifikationen in Bezug auf die Schwimmregeln. Grobe und erkennbar absichtliche Verstöße gegen die Wettkampfregeln (z.B. Start, wenn die vorherige Schwimmerin bzw. der vorherige Schwimmer erst in der Mitte der Bahn ist oder ein Kraulschwimmen anstelle der Koordinationsaufgabe) führen allerdings wegen groben unsportlichen Verhaltens zur direkten Disqualifikation der gesamten Mannschaft. Diese Mannschaft kann sich nicht für das Landes- bzw. Bundesfinale qualifizieren.

Weitere Regelungen

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen im Schwimmen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- Tag der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Kreis/Stadt, Regierungsbezirk)
- Wettkampffolge
- Platzierung und Zeit der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und der Mannschaften
- Namen und Jahrgänge der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und der Schulname

Dieses Protokoll ist über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport

bis zum 24.03.2023

zu übermitteln. Auch die Nichtteilnahme ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen in Nordrhein-Westfalen und die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldungen

Meldungen zu den Wettkämpfen auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁶² (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁶² www.sporttalente.nrw

2.1.19 Skisport

2.1.19.1 Skilanglauf

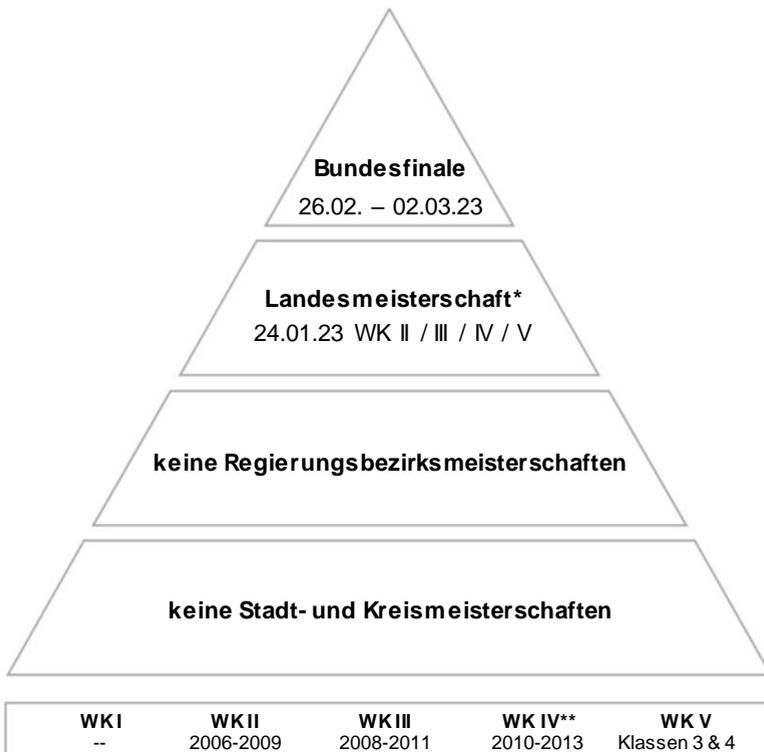


Abb. 20: Wettkampfebenen und Jahrgänge Skilanglauf 2022/23

* Die Landesmeisterschaft 2022/2023 findet in Kooperation mit Hessen in Willingen statt. Der endgültige Termin wird kurzfristig in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt. Die Landesmeisterschaft kann nur bei entsprechenden Witterungsbedingungen (Schneelage etc.) ausgerichtet werden.

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

In den Wettkampfklassen II, III und IV werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten.

Die Wettkämpfe im Skilanglauf werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben und in Form von Einzelläufen durchgeführt. Die Landesmeisterschaft wird innerhalb eines Tages ausgetragen.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III und IV werden ausschließlich durch die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ermittelt und qualifizieren sich dann grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2). Die Wettkämpfe in der Wettkampfklasse II enden auf Landesebene.

Wettkampfbestimmungen

Wettkampfklassen II und III

Der Skilanglauf in den Wettkampfklassen II und III ist ein Wettkampf für Mädchen- und Jungenmannschaften. Er wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe)⁶³ ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht maximal aus 7 Mitgliedern, die derselben Schule angehören müssen.

Bei der Landesmeisterschaft in Nordrhein-Westfalen müssen die Schülerinnen und Schüler in beiden Wettkampfklassen zunächst den nachfolgend beschriebenen Vielseitigkeitsparcours durchlaufen und anschließend einen ca. 2 km langen Langlauf bewältigen. Dabei müssen in einem Geländeparcours 9 verschiedene Stationen angefahren werden. Die Module des Vielseitigkeitsparcours können je nach Schnee- und Geländeformation vor Ort in der Reihenfolge verändert werden.

⁶³ www.deutscherskiverband.de

Bei der Landesmeisterschaft werden nur Einzelläufe und keine Staffeln durchgeführt. 2 Mitglieder jeder Mannschaft müssen in der klassischen Technik antreten. Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe der Zeiten der 5 besten Einzelwertungen, von denen maximal 4 Zeiten aus der Freien Technik einbezogen werden. Siegermannschaft ist diejenige mit der geringsten Gesamtzeit.

Wettkampfklasse IV

Der Skilanglauf in der Wettkampfklasse IV ist ein Wettkampf für gemischte Mannschaften ab der Jahrgangsstufe 5 und wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe)⁶⁴ ausgetragen.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schülerinnen und 3 Schülern, die derselben Schule angehören müssen. Bei der Landesmeisterschaft wird der Wettkampf als Vielseitigkeitswettkampf durchgeführt. Dabei müssen in dem nachfolgend beschriebenen Vielseitigkeitsparcours 9 verschiedene Stationen angefahren werden. Er wird generell in der freien Technik ausgetragen, wobei der Vielseitigkeitsparcours in den einzelnen Hindernissen die jeweilige Aufgabe bzw. Laufart in der Aufgabe vorgibt.

Von maximal 6 gemeldeten Mannschaftsmitgliedern kommen 4 in die Wertung, d.h. es werden die Laufzeiten der beiden besten Mädchen und der beiden besten Jungen einer jeden Mannschaft addiert. Siegermannschaft ist diejenige mit der geringsten Gesamtzeit.

⁶⁴ www.deutscherskiverband.de

Streckenarten

1. Vielseitigkeitsparcours (WK II, WK III und WK IV)

Es wird ein Vielseitigkeitsparcours mit 9 verschiedenen gestalteten Hindernissen über insgesamt 1 km Länge in der freien Technik durchlaufen (die Module können je nach Schneelage und Geländedeformation vor Ort in der Reihenfolge verändert werden). Wie das jeweilige Hindernis zu passieren ist, wird auf einer Tafel am Anfang des Hindernisses dargestellt und wird durch ein zweites Schild beendet. Das einwandfreie Bewältigen eines Hindernisses wird kontrolliert und kann bei falscher Ausführung (wird durch Vielseitigkeitskontrolleur festgestellt) mit den nachstehend unter Wertung beschriebenen Maßnahmen geahndet. Überholen im Parcours ist selbstverständlich erlaubt. Die Hindernisse sind:

a) Kreisverkehr

Umlaufen von 2 Hindernissen (Durchmesser ca. 3 – 5 m) mit maximaler Geschwindigkeit: Erstes Hindernis im Uhrzeigersinn (rechts herum) und zweites Hindernis entgegen dem Uhrzeigersinn (links herum). Bei einem Hindernisabstand von ca. 5 m kann der Übergang vom 1. zum 2. Hindernis flüssig erfolgen.

Wertung: Bei falscher Ausführung (Laufrichtung, Auslassen eines Hindernisses u. a.) muss die Aufgabe vom Ausgangspunkt neu begonnen werden.

b) Slalomparcours

An einem flachen Hang ist ein Slalomparcours mit etwa 10 Slalomstangen gesetzt. Der Abstand der Slalomstangen ist vertikal und horizontal dem Gelände angepasst.

Wertung: Bei Auslassen einer oder mehrerer Slalomstangen muss die Schülerin bzw. der Schüler bis über die letzte ausgelassene Slalomstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

c) Durchfahren eines Schlauches

Nach einer Abfahrt aus höherer Geschwindigkeit muss ein ‚Schlauch‘ durchfahren werden. Dieser geländeangepasste Engpass sollte eine maximale Breite von ca. 70 cm und eine Länge von ca. 15 m haben.

Wertung: Erwartet wird ein flüssiges Fahren innerhalb der Begrenzungen. Sollten die Begrenzungen überschritten werden, so ist ein erneuter Versuch von Anfang des Schlauches zu starten.

d) Doppelstockschub

Auf leicht fallendem Gelände ist eine Strecke im Doppelstockschub mit oder ohne Zwischenschritt zu durchlaufen. Hinweis: Um einen reibungslosen Gesamtablauf zu gewährleisten, sollten 2 Parallelsuren zur Verfügung stehen.

Wertung: Technikfehler werden nicht geahndet, da die vorgegebene Technik in diesem Streckenabschnitt die schnellste Technik ist.

e) ‚Umtreten‘

Auf ebenem Gelände muss ein Slalomparcours mit ca. 8 Torstangen in der Technik des ‚Umtretens‘ durchlaufen werden.

Wertung: Beim Auslassen von Torstangen muss die Schülerin bzw. der Schüler bis vor die letzte ausgelassene Torstange zurückgehen und den Parcours von hier an fortsetzen.

f) Grätenschritt am Anstieg

Ein steiler Anstieg soll im Grätenschritt mit Stockeinsatz bewältigt werden.

Wertung: Bei fehlerhafter Technikausführung (Skating-Technik) muss die Aufgabe von Beginn an wiederholt werden.

g) Wellenfahren

Überfahren von 3 – 5 Wellen auf abfallendem Gelände bei einem Wellenabstand von ca. 4 – 5 m.

Wertung: Flüssiges Überfahren der Wellen. Bei Verlassen der Wellenbahn ist eine Wiederholung vom Beginn der Wellenbahn erforderlich.

h) Unterlaufen von Hindernissen

Unterlaufen von 3 – 5 Hindernissen auf ebenem Gelände mit geringer Höhe (max. 80 cm) und einem Abstand von ca. 7 m. Hinweis: Die Hindernisse sind so aufzubauen, dass zwischen den einzelnen Hindernissen ein Schritt oder ein Doppelstockschub möglich ist.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

i) ‚Einbeinfahren‘

Überfahren von 4 Spurhindernissen in leicht abfallendem Gelände, die in einem Abstand von ca. 5 m wechselseitig platziert ein kurzes Anheben des rechten und linken Beines erfordern.

Wertung: Korrektes Überfahren und Einhalten der Laufspur.

2. Langlaufstrecke 2 km (nur WK II und III)

Direkt aus dem Hindernisparcours heraus ist eine Langlaufstrecke von 2 km zu bewältigen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

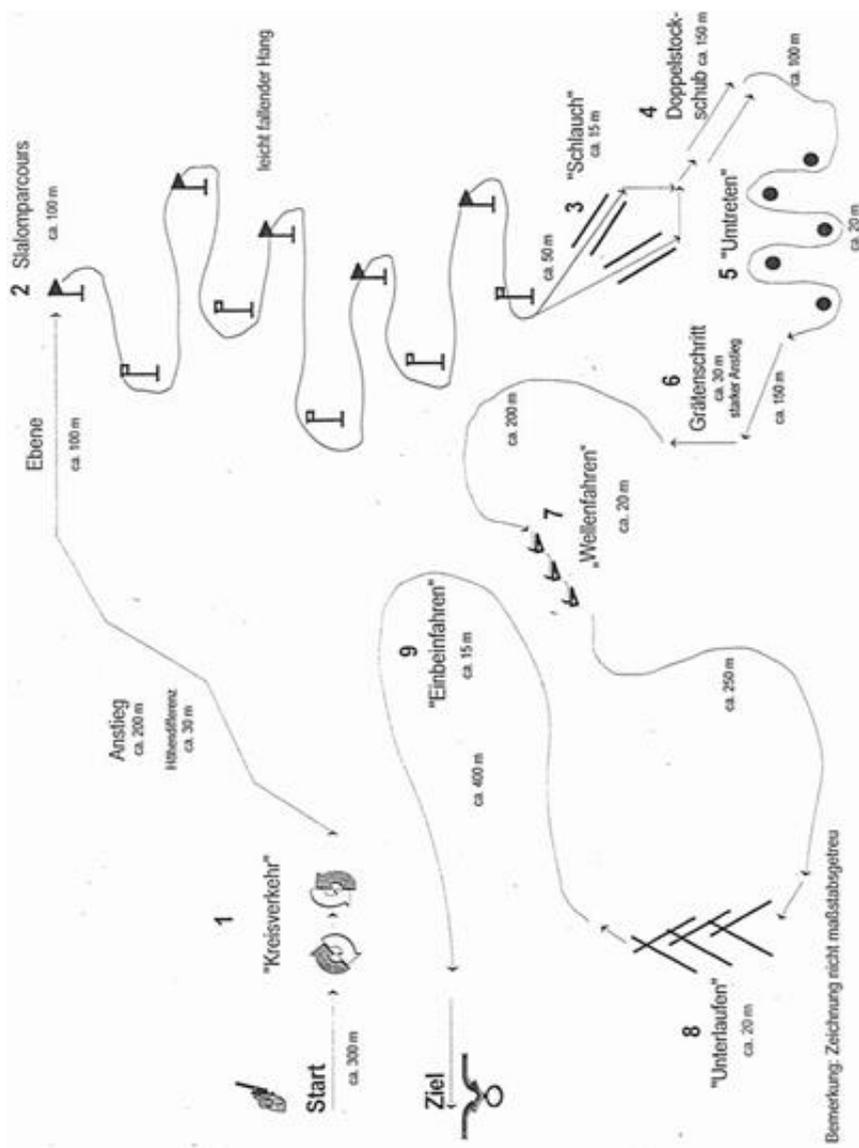
Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf dem offiziellen Meldeformular Skilanglauf⁶⁵ (inkl. Unterschrift und Schulstempel)

bis zum 14.12.2022

über die zuständigen Ausschüsse für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁶⁵ www.sporttalente.nrw



2.1.19.2 Ski Alpin

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen.

2.1.19.3 Skisprung

Die Wettkämpfe werden ausschließlich auf der Bundesebene ausgetragen.

Ausführungen zur Ausschreibung Ski Alpin und Skisprung finden sich auf der Internetseite der Deutschen Schulsportstiftung.⁶⁶

⁶⁶ www.jugendtrainiert.com

2.1.20 Tennis



Abb.21: Wettkampfebenen und Jahrgänge Tennis 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Tennis werden Wettkämpfe für Mädchenmannschaften und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. In den Wettkampfklassen I und IV wird nur auf Stadt-/Kreisebene gespielt.

Auf der Stadt-/Kreisebene entscheiden die Ausschüsse für den Schulsport auf Grundlage der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und der örtlichen Gegebenheiten den Austragungsmodus. Beteiligen sich auf Stadt-/Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, können kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesteilmeisterschaft Nordrhein bzw. Westfalen
- bei der Landesteilmeisterschaft Nordrhein bzw. Westfalen für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Nordrhein ermitteln die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Düsseldorf und Köln den Vertreter Nordrheins für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen ermitteln die Siegermannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster den Vertreter Westfalens für die Landesmeisterschaft.

Die Landessiegermannschaften der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2.).

Spielregeln

Die Wettkämpfe werden nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes e.V. ausgetragen.

Alle Einzel- und Doppelwettkämpfe werden durch 2 Gewinnsätze entschieden. Der 3. Satz wird als Match-Tiebreak gespielt.

Die Spielfolge wird wie folgt festgelegt:

1. Spiel Einzel A 2 - Einzel B 2
2. Spiel Einzel A 4 - Einzel B 4
3. Spiel Einzel A 1 - Einzel B 1
4. Spiel Einzel A 3 - Einzel B 3
5. Spiel Doppel A 1 - Doppel B 1
6. Spiel Doppel A 2 - Doppel B 2

Die Doppel werden gleichzeitig nach Beendigung des letzten Einzelspiels (spätestens nach 30 Minuten) begonnen.

Regelung für die Doppel:

- Die im Doppel eingesetzten Spielerinnen bzw. Spieler erhalten die Platzziffern 1-4 gemäß der Reihenfolge des Mannschaftsmeldformulars.
- Für die Reihenfolge der Doppel (1. Doppel, 2. Doppel) gilt: Die Summe der Platzziffern des Doppelpaares im 1. Doppel darf nicht größer sein als die Summe der Platzziffern des Doppelpaares im 2. Doppel.
- Auf jeden Fall muss die Spielerin bzw. der Spieler mit der Platzziffer 1 im 1. Doppel eingesetzt werden.

Austragungsmodus und Wertung

An einem Spieltag kann es zu einer Begegnung von 2, 3 oder 4 Mannschaften kommen. Sollten mehr als 4 Mannschaften in einer Wettkampfklasse antreten, muss an einem Tag eine Vorrunde und an einem weiteren Tag die Endrunde gespielt werden.

Es gelten die folgenden, unterschiedlichen Austragungsmodi:

1) Zweierbegegnungen (bei 2 Mannschaften)

Treten an einem Tag 2 Mannschaften gegeneinander an, werden 4 Einzelspiele und 2 Doppelspiele ausgetragen.

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Matchpunkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnungen gleich viele Matchpunkte gewonnen (3:3), so gelten für die Entscheidung folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Anzahl der gewonnenen Sätze
2. Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
3. Sieg im zweiten Doppel bei Unentschieden nach gewonnenen Sätzen und Spielen

2) Gruppenspiele (bei 3 Mannschaften):

Treten an einem Tag 3 Mannschaften gegeneinander an, werden Gruppenspiele gemacht (Jede-gegen-Jede). Hierbei werden je Begegnung aus Zeitgründen nur 4 Einzelspiele ausgetragen. Vor Ort wird per Los entschieden, welche beiden Mannschaften zunächst gegeneinander antreten. Das siegreiche Team spielt dann im 2. Spiel gegen die Mannschaft, die vorher pausiert hat. Das 3. Spiel bestreiten dann die beiden Mannschaften, die noch nicht gegeneinander gespielt haben.

Alle Mannschaften einer Gruppe spielen gegeneinander. Jede gewonnene Begegnung wird mit 2 Siegpunkten für das Gesamtergebnis gewertet. Endet eine Begegnung innerhalb der Gruppenspiele mit 2:2 Matchpunkten (2 Einzel gewonnen, 2 Einzel verloren), so ist die Siegermannschaft in nachstehender Reihenfolge zu ermitteln nach:

1. Anzahl der gewonnenen Sätze
2. Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
3. Sieg im vierten Einzel bei Unentschieden nach gewonnenen Sätzen und Spielen

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Differenz der Siegpunkte
2. Differenz der Matchpunkte
3. Differenz der Sätze
4. Differenz der Spiele
5. Ergebnis des Direktvergleichs dieser beiden Mannschaften

3) KO-System (bei 4 Mannschaften):

Treten 4 Mannschaften an einem Tag gegeneinander an, spielen zunächst jeweils folgende 2 Mannschaften gegeneinander: die von der Leistungsklasse (LK)/ Rangliste beste Mannschaft gegen die schlechteste (also 1 gegen 4) und die zweitbeste gegen die drittbeste (2 gegen 3). Die Rangfolge der Mannschaften wird durch die Addition der LK errechnet. Die Mannschaft mit der niedrigsten Summe der LK ist somit die beste. Danach spielen die beiden Siegermannschaften gegeneinander und die beiden Verlierermannschaften.

Es werden in jeder Begegnung nur 4 Einzelspiele ausgetragen.

Endet eine Begegnung mit 2:2 Matchpunkten (2 Einzel gewonnen, 2 Einzel verloren), so ist die Siegermannschaft zu ermitteln nach:

1. Anzahl der gewonnenen Sätze
2. Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
3. Sieg im vierten Einzel bei Unentschieden nach gewonnenen Sätzen und Spielen

Anzahl der Spielerinnen bzw. Spieler

Eine Mannschaft besteht einschließlich Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspielern aus maximal 6 Spielerinnen bzw. Spielern:

- WK I, II, IV (alle Ebenen): Es reicht, wenn 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.
- WK III (bis Regierungsbezirksmeisterschaft und Landesteilmeisterschaft Westfalen): Es reicht, wenn 4 Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden.
- WK III (Landesteilmeisterschaft, Landesmeisterschaft, Bundesfinale): Es müssen mindestens 5 Spielerinnen bzw. Spieler während eines Wettkampfes eingesetzt werden (Ausnahme: Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen mit 3 teilnehmenden Mannschaften reichen 4 Spielerinnen und Spieler, da hier nur 4 Einzel gespielt werden).

Bälle

Zu einem Spieltag muss jede Mannschaft 2 Dosen mit neuen Bällen mitbringen. Ab der Regierungsbezirksebene ist eine bestimmte Ballmarke vorgeschrieben, damit die Ergebnisse für die LK gewertet werden. Für die verschiedenen Regierungsbezirke ist festgelegt:

- Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster: ‚WTV TOUR 2.0‘
- Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln: ‚Dunlop Tournament‘

Bei der Landesmeisterschaft wird die Ballmarke vom ausrichtenden Regierungsbezirk bestimmt.

Plätze

Für einen Wettkampf müssen Tennisplätze in folgender Anzahl zur Verfügung stehen:

- Bei 2 Mannschaften an einem Tag: mind. 2 Plätze
- Bei 3 oder 4 Mannschaften an einem Tag: mind. 4 Plätze

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht auf dem vorgegebenen Spielberichtsbogen anzufertigen.⁶⁷

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist zum Zwecke der LK-Wertung ab der Regierungsbezirksebene per Mail zu senden an die jeweilige Stelle des zuständigen Tennisverbandes (s. Adresse auf dem Spielberichtsbogen).

Einzel werden beim Finale der Regierungsbezirksmeisterschaft, Landesteilmeisterschaft und Landesmeisterschaft für die LK gewertet (Voraussetzung: ID-Nummer ist auf dem Spielberichtsbogen eingetragen).

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Bis spätestens 15 min vor Wettkampfbeginn ist von der verantwortlichen Lehrkraft das offizielle Mannschaftsmeldeformular Tennis⁶⁸ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben, auf der die LK sowie die ID-Nummern eingetragen sind. Die Spielerinnen bzw. Spieler erhalten auf dem Mannschaftsmeldeformular die Platznummern 1-4 (bzw. 1-5 oder 1-6). Das Mannschaftsmeldeformular kann mit Spielbeginn nicht mehr verändert werden.

Bei der Aufstellung der Schülerinnen bzw. Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler sind folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Es wird nach LK aufgestellt.
2. Bei gleicher LK wird nach der DTB-Juniorinnen bzw. Junioren-Gesamtrangliste für Veranstalter aufgestellt:

⁶⁷ www.sporttalente.nrw

⁶⁸ www.sporttalente.nrw

- a. Für Spiele im Zeitraum Juli bis September: Rangliste mit Stichtag 30.06. des Jahres
 - b. Für Spiele im Zeitraum Oktober bis März: Rangliste mit Stichtag 30.09. des Jahres
 - c. Für Spiele im Zeitraum April bis Juni: Rangliste mit Stichtag 31.03. des Jahres
3. Mannschaftsmitglieder ohne LK sind hinter Mannschaftsmitgliedern mit LK aufzustellen, und zwar nach Spielstärke.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.1.21 Tischtennis

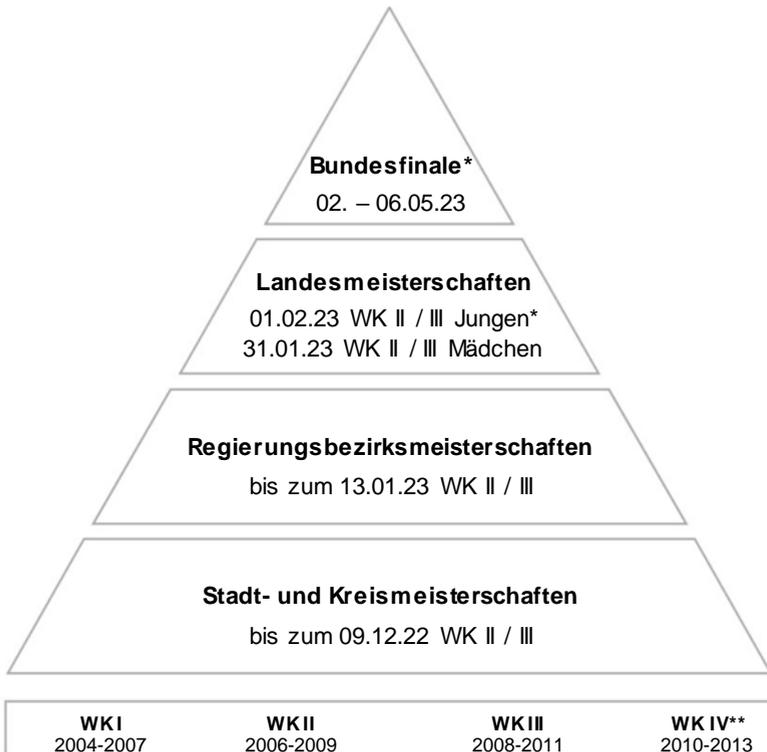


Abb. 22: Wettkampfebene und Jahrgänge Tischtennis 2022/2023

* inklusive Veranstaltung

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Tischtennis werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als 5er-Turnier mit den 5 Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes⁶⁹, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 7 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spielern und 1 Ersatzspielerin bzw. 1 Ersatzspieler), die 6 Einzelspiele und 3 Doppelspiele austragen.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden:

- Nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 1 - 4 dürfen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden.
- Im Doppel 3 dürfen nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 5 und 6 sowie die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler eingesetzt werden.
- Jedes Mannschaftsmitglied darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

Spielreihenfolge	Mannschaft A	Mannschaft B
1	Doppel A1	Doppel B1
2	Doppel A2	Doppel B2
3	Einzel A5	Einzel B5
4	Einzel A6	Einzel B6
5	Einzel A1	Einzel B1
6	Einzel A2	Einzel B2
7	Einzel A3	Einzel B3
8	Einzel A4	Einzel B4
9	Doppel A3	Doppel B3

⁶⁹ www.tischtennis.de

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Jedes gewonnene Spiel wird mit 1 Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Turnieren werden alle Spiele durchgespielt. Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Balldifferenz

Schläger und Bälle

Die Beläge beider Schlägerseiten müssen unterschiedliche Farben gem. DTTB aufweisen.

Die Mannschaften haben wettkampfgerechte Bälle aus Plastik (non-Celluloid) mitzubringen. Der Umfang des Tischtennis-Balles beträgt 40 mm.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann zusätzlich als Talentwettbewerb (s. Ziffer 5.1) durchgeführt werden.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist von der verantwortlichen Begleiterin bzw. dem verantwortlichen Begleiter das offizielle Mannschaftsmeldeformular Tischtennis⁷⁰ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die Mitglieder einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen. Ranglistenspielerinnen und Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl nach aktuellem (Q)TTR-Wert die niedrigsten Platzziffern, d.h. sie müssen vor denjenigen Mannschaftsmitgliedern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Tischtennis-Verbände verzeichnet sind.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁷⁰ www.sporttalente.nrw

2.1.22 Triathlon

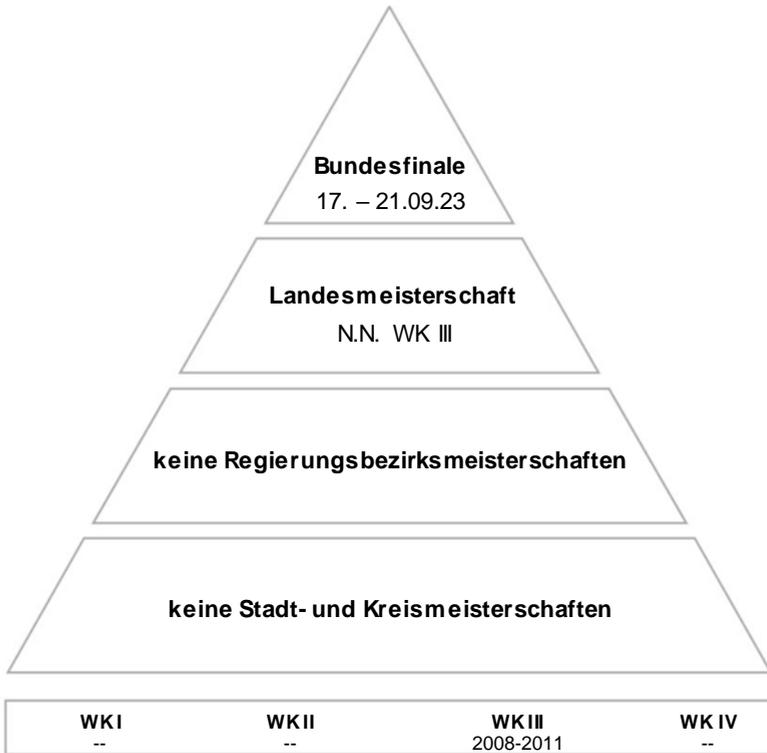


Abb. 23: Wettkampfebenen und Jahrgänge Triathlon 2022/2023

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Triathlon werden Wettkämpfe für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse III angeboten.

Die Landessiegermannschaft der Wettkampfklasse III qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettkampferbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Mädchen und 3 Jungen. Der Wettkampf wird als gemischter Staffelwettkampf durchgeführt.

Alle 6 Mannschaftsmitglieder (immer im Wechsel Mädchen-Junge) absolvieren zuerst nacheinander je 200 m Schwimmen, dann nacheinander je 3 km Radfahren und abschließend nacheinander je 1000 m Laufen.

Die Wechsel erfolgen beim Schwimmen durch Anschlagen an der Wand (Wasserstart), bei allen weiteren Wechseln durch eine Körperberührung in der Wechselzone.

Die Teilnahme aller Mannschaftsmitglieder an der Wettkampfbesprechung ist verpflichtend.

Schwimmen (200 m)

- Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.
- Alle Startschwimmerinnen und -schwimmer befinden sich im Wasser, eine Hand am Beckenrand.
- Der Start erfolgt auf Signal gleichzeitig. Es wird im Rechtsverkehr geschwommen.
- Der Wechsel erfolgt durch Anschlag (Berührung) am Beckenrand. Dabei schickt die Betreuungsperson jeder Mannschaft nur die nächste Schwimmerin bzw. den nächsten Schwimmer zeitig zur Schwimmbahn, damit Drängeleien und Behinderungen vermieden werden.

- Die letzte Schwimmerin bzw. der letzte Schwimmer steigt aus dem Wasser und läuft in die Wechselzone zum Wechselplatz ihrer bzw. seiner Schule, wo die 1. Radfahlerin bzw. der 1. Radfahrer auf sie bzw. ihn wartet.
- Durch Körperberührung wird der Wechsel vollzogen.

Radfahren (3 km)

- Zum Radfahren muss ein T-Shirt über die Badekleidung angezogen werden. Dieses sollte möglichst einheitlich sein (Mannschafts-T-Shirt; Schul-T-Shirt).
- Das Gummiband mit der Startnummer wird über dem T-Shirt getragen (Nummer auf dem Rücken).
- Das Rad muss bis zum Ende der Wechselzone geschoben werden.
- Es besteht absolute Helmpflicht, auch beim Schieben durch die Wechselzone.
- Am Ende der Radrunde muss das Rad bis zum Wechselplatz geschoben werden.
- Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenstärke beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm.
- Fahrräder können innerhalb der Mannschaft getauscht werden.
- Räder mit Klickpedalen oder Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt werden. Rennradlenker sowie Aufsatzlenker (sog. Triathlonlenker) sind verboten. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein.
- Der technisch einwandfreie Zustand der Räder wird vor dem Start geprüft.
- Die letzte Radfahlerin bzw. der letzte Radfahrer schiebt das Rad an den Wechselplatz und wechselt durch Berührung auf die 1. Läuferin bzw. den 1. Läufer.

Laufen (1000 m)

- Die Nummer wird am Startnummernband nach vorne gedreht und befindet sich nun auf der Brust. Die Läuferin bzw. der Läufer beendet die Staffel am Ziel.
- Eine Begleitung der Läufer mit dem Fahrrad ist verboten.

Verstöße gegen diese Wettkampfbestimmungen können zu Zeitstrafen bzw. Disqualifikationen des einzelnen Starters bzw. der Staffel führen. Hierüber entscheidet das für den Wettkampf zuständige Schiedsgericht.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Pro Schule ist nur 1 Mannschaft startberechtigt. Meldungen für die Landesmeisterschaft sind

bis zum 27.04.2023

auf dem offiziellen Meldeformular⁷¹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) über den für die Schule zuständigen Ausschuss zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport
2. den Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband e.V.
Statthalterhofweg 71
50858 Köln
Tel.: 0221 / 12610830 Fax: 0221 / 12610832
Mail: info@nrw.tv.de

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁷¹ www.sporttalente.nrw

2.1.23 Volleyball

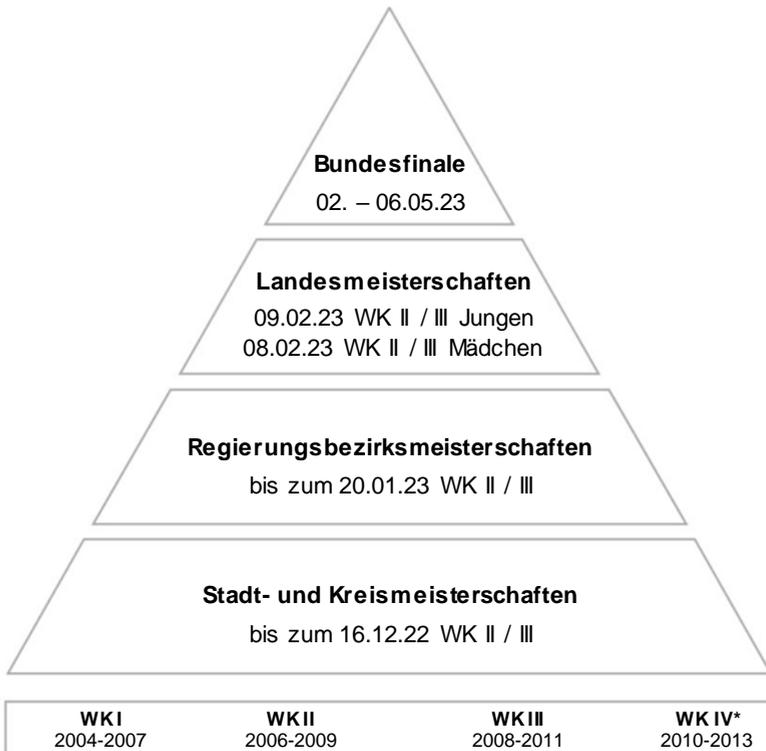


Abb. 24: Wettkampfebene und Jahrgänge Volleyball 2022/2023

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Volleyball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I, II, III und IV angeboten. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.⁷²

Auf der Stadt-/Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Stadt-/Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich 1 Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2022/2023 nimmt

⁷² Der Westdeutsche Volleyball-Verband bietet für die WKIV zudem Wettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene an.

die Vizemeisterschaft aus dem Regierungsbezirk Arnsberg an der Landesmeisterschaft teil.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Die Durchführung der WK III richtet sich nach den Wettkampfbestimmungen der Jugendklasse U14 der Deutschen Volleyballjugend (dvj)⁷³, für die WK II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18 der dvj⁷⁴. Für die WK IV gelten die Wettkampfbestimmungen der U13 des Westdeutschen Volleyball-Verbandes.

Der ‚molten School Master‘ ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II aus maximal 10 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler), in der Wettkampfklasse III aus maximal 8 Mitgliedern (4 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero) und in der Wettkampfklasse IV aus maximal 6 Mitgliedern (3 Spielerinnen bzw. Spieler, 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero).

Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze gespielt. In Änderung und Ergänzung zu den Internationalen Volleyball Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- In der WK II kann für jedes Spiel (auch bei Turnieren) eine Libero-Spielerin bzw. ein Libero-Spieler neu benannt werden. In der WK III und IV ist der Einsatz einer Libero-Spielerin bzw. eines Libero-Spielers nicht erlaubt.
- Die Rally-Point-Zählweise gilt für das gesamte Spiel. Das heißt, jeder gewonnene Ballwechsel führt zu einem Punktgewinn, unabhängig davon, welche Mannschaft das Aufschlagrecht hatte. Die Sätze werden bis 25 Punkte gespielt. Zur Satzentscheidung muss ein

⁷³ In der WK III wird dementsprechend ohne taktische Positionswechsel (sog. „Läufersystem“) sowie mit portugiesischer Aufschlagsregelung gespielt.

⁷⁴ www.volleyball-verband.de

Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Ein evtl. erforderlicher Entscheidungssatz wird ebenfalls mit der Rally-Point-Zählweise bis 15 Punkte gespielt. Auch hier muss zur Satzentscheidung ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Im Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.

- Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 s pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit. Die Pausen zwischen den Sätzen betragen einheitlich 3 min.
- Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.

Weitere Hinweise zu den Wettkampfklassen II, III und IV:

	WK II	WK III	WK IV
Spielform	6 : 6	4 : 4	3 : 3
Feldgröße	9 m x 9 m	7 m x 7 m	6 m x 6 m
Netzhöhe Mädchen	2,24 m	2,15 m	2,10 m
Netzhöhe Jungen	2,35 m	2,20 m	2,10 m
Gewinnsätze	2	2	2

Die Aufwärmzeit beträgt jeweils höchstens 20 min, die Einspielzeit 10 min.

Ermittlung der Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

1. Punktverhältnis,
2. Satzifferenz (Subtraktionsverfahren)
3. Anzahl der gewonnenen Sätze
4. Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
5. Anzahl der gewonnenen Bälle
6. Direktvergleich

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁷⁵ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

⁷⁵ www.sporttalente.nrw

2.2 Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics

Die Landessiegermannschaften des Landessportfestes der Schulen qualifizieren sich in den oben aufgeführten Sportarten und Wettkampfklassen (s. Ziffer 1.4) grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics. Die endgültige Entscheidung über die Entsendung einer Landessiegermannschaft zur Bundesfinalveranstaltung wird von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, getroffen.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen besteht die Möglichkeit, in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen am Bundesfinale **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics in Berlin teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist die Qualifikation über die Landesmeisterschaft der Förderschulen Sehen in den Sportarten Leichtathletik oder Schwimmen. Beim Bundesfinale **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics ist jedoch nur 1 Ländermannschaft Nordrhein-Westfalen startberechtigt, die sich ggf. aus Schülerinnen und Schülern beider Förderschwerpunkte als Startgemeinschaft zusammensetzen kann. Die Nominierung in diesen Sportarten erfolgt in Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, durch die Landesstelle für den Schulsport in Zusammenarbeit mit den betreffenden Schulen. Eine letztendliche Genehmigung der Deutschen Schulsportstiftung wird seitens der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen eingeholt.

Aus finanziellen Gründen ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler, die am Bundesfinale teilnehmen, eine Eigenbeteiligung von 75,00€ pro Schülerin bzw. Schüler zu leisten haben. Dieser Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung gilt für alle Bundesländer. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics sind die Schülerinnen und Schüler nur in derjenigen Wettkampfkategorie startberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Weiterhin dürfen sie jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten. Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen bzw. vorgenommen

haben, können eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport, erhalten.

Zum Bundesfinale muss jede Mannschaft von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden. Entsprechendes gilt für Mannschaften, die von 2 Betreuungspersonen begleitet werden.

Bei Bundesfinalveranstaltungen gelten die in Ziffer 1.6 genannten Regelungen zur Wettkampfleidung. Bei Nichtbeachtung erteilen die Wettkampfleitungen bzw. die Unparteiischen keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

2.2.1 Termine & Sportarten

Winterfinale vom 26. - 02. März 2023 in Schonach

Skilanglauf	WK III Mädchen und Jungen + WK IV Mixed
Ski Alpin	WK IV Mädchen und Jungen
Skisprung	WK IV Mixed

Frühjahresfinale vom 02. – 06. Mai 2023 in Berlin

Badminton	WK II + III Mixed
Basketball	WK II + III Mädchen und Jungen
Gerätturnen	WK III Mädchen + IV Mädchen und Jungen
Goalball	WK II + III Mixed
Handball	WK II + III Mädchen und Jungen
Para Tischtennis	WK II + III Mixed
Rollstuhlbasketball	WK II + III Mixed
Volleyball	WK II + III Mädchen und Jungen
Tischtennis	WK II + III Mädchen und Jungen

Herbstfinale vom 17. - 21. September 2023 in Berlin

Beach-Volleyball	WK II Mixed
Fußball	WK II + III Mädchen und Jungen
Fußball ID	WK II + III Mixed
Golf	WK III Mixed
Hockey	WK III Mädchen und Jungen
Judo	WK III Mädchen und Jungen
Leichtathletik	WK II + III Mädchen und Jungen
Para Leichtathletik	WK II + III Mixed
Para Schwimmen	WK II + III Mixed
Rudern	WK II + III Mädchen und Jungen
Schwimmen	WK III + IV Mädchen und Jungen
Tennis	WK III Mädchen und Jungen
Triathlon	WK III Mixed

2.2.2 Wettkampfklassen & Jahrgänge (Standardprogramm)

Sportarten	WK II	WK III	WK IV
Badminton	2006 - 2009 ¹	2008 - 2011 ¹	---
Basketball	2006 - 2009	2008 – 2011	---
Beach-Volleyball	2006 - 2009 ¹	---	---
Fußball	2007 - 2009	2009 – 2011	---
Fußball ID	2005 - 2008	2007 - 2010	---
Gerättumen	---	2008 - 2011 ²	2010 - 2013
Goalball	2005 - 2008	2007 – 2010	---
Golf	---	2008 - 2011 ¹	---
Handball	2006 - 2009	2008 – 2011	---
Hockey ³	---	2008 – 2011	---
Judo	---	2008 – 2011	---
Leichtathletik	2006 - 2009	2008 – 2011	---
Para Leichtathletik	2006 - 2007	2008 - 2010	---
Para Schwimmen	2006 - 2008	2007 - 2010	---
Para Tischtennis	2005 - 2008	2007 – 2010	---
Rollstuhlbasketball	2005 - 2008	2007 – 2010	---
Rudern	2006 - 2008	2009 – 2011	---
Schwimmen	---	2008 - 2011	2010 – 2013
Ski Alpin	---	---	2010 – 2013
Skilanglauf	---	2008 - 2011	2010 - 2013 ¹
Skisprung	---	---	2012 – 2013
Tennis	---	2008 – 2011	---
Tischtennis	2006 – 2009	2008 - 2011	---
Triathlon	---	2008 – 2011	---
Volleyball	2006 - 2009	2008 – 2011	---

¹ Mixed-Mannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil² nur Mädchen³ Kleinfeldhockey

2.3 Schulweltmeisterschaften

Bei den Schulweltmeisterschaften der International School Sport Federation (ISF) ermitteln die im nationalen Vergleich erfolgreichen Schulmannschaften verschiedener Nationen den Schulweltmeister im Rahmen eines Wettkampfturniers. Die ISF-Schulweltmeisterschaften finden in ausgewählten Sportarten des Wettkampfbereiches A zumeist im Zweijahres-Rhythmus statt. In Deutschland erfolgt die Qualifikation für die Schulweltmeisterschaft im Rahmen des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics. Startberechtigt sind in den einzelnen Sportarten demnach die jeweils amtierenden Bundessiegermannschaften. Über die Erteilung des Startrechts entscheiden die Länder der grundsätzlich startberechtigten Mannschaft, über die Wahrnehmung des Startrechts entscheidet die Schule der grundsätzlich qualifizierten Mannschaft in alleiniger Verantwortung. In folgenden Sportarten ist eine Qualifikation zur ISF-Schulweltmeisterschaft grundsätzlich möglich:

Kalenderjahre mit gerader Jahreszahl	Kalenderjahre mit ungerader Jahreszahl
Badminton	Basketball
Handball	Beach-Volleyball
Ski Alpin	Fußball
Skilanglauf	Leichtathletik
Tischtennis	Schwimmen
Volleyball	Tennis
	Triathlon

Die jeweiligen Austragungsorte sowie weitere Informationen finden sich auf der Homepage der International School Sport Federation (ISF).⁷⁶

⁷⁶ www.isf.sports.org

3 Weitere Wettkämpfe für Förderschulen

3.1 Allgemeines

3.1.1 Aufbau

Die Wettkämpfe der Förderschulen werden abhängig vom Förderschwerpunkt und der Anzahl möglicher Teilnehmender auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene durchgeführt. Ausführliche und aktuelle Ausschreibungen werden im Internet veröffentlicht.⁷⁷

3.1.2 Termine, Meldung, Genehmigung & Einladung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres legen die Schulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beraterinnen und Beratern im Schulsport, den Ausschüssen für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport die Termine, die Ausrichtenden und das Teilnehmerfeld für die Veranstaltungen auf Kreis-/Stadt- bzw. Bezirksebene fest.

Eine Finanzierung der Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen erfolgt ausschließlich für genehmigte Veranstaltungen. Die Genehmigung der geplanten Wettkämpfe erfolgt in Abstimmung mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, Referat Leistungssport durch die Landesstelle für den Schulsport.

Nach erfolgter Genehmigung informieren die Ausrichtenden ca. 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin die angemeldeten Schulen und die Landesstelle für den Schulsport per Einladung über den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Die Schulen müssen ihre tatsächliche Teilnahme innerhalb von 1 Woche bestätigen.

⁷⁷ www.sporttalente.nrw

3.2 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

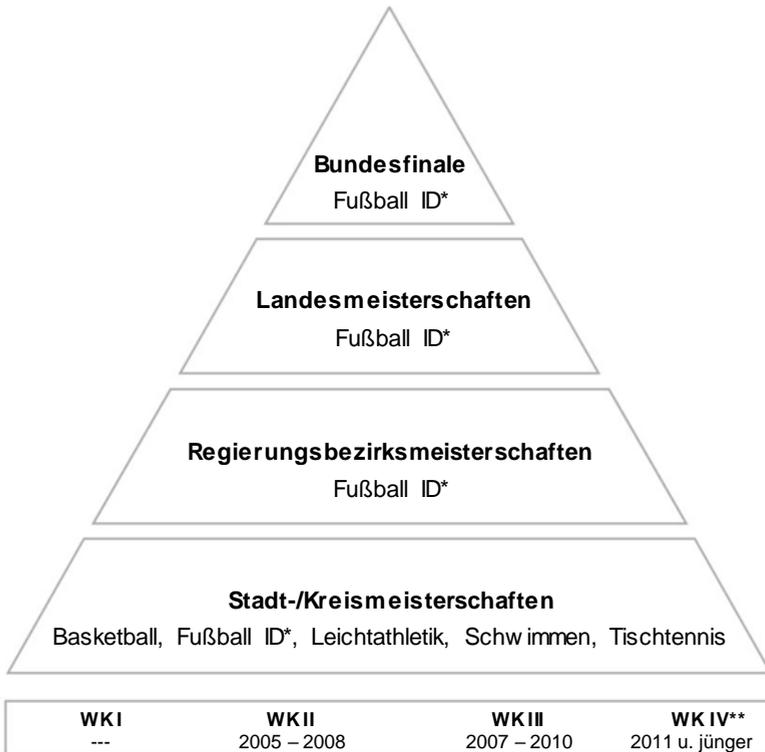


Abb. 25: Wettkampfebene und Jahrgänge FS Geistige Entwicklung 2022/23

* Ausschreibung Fußball ID s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.5)

** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

In der Persönlichkeitsentwicklung der bzw. des geistig Behinderten kommt der Bewegung eine elementare Bedeutung zu. Bewegung, Spiel und Sport bieten vielfältige Ansätze einer ganzheitlichen Förderung. Durch sportliche Betätigung wird den Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit gegeben, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu gewinnen und Lebenssituationen aktiver zu gestalten. Über den Sportunterricht hinaus können gerade sportliche Wettkämpfe den Behinderten zu bereichernden Erlebnissen und Erfahrungen verhelfen.

Die Wettkämpfe können schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Liegen in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt zu wenige Meldungen vor, sollten kreisübergreifende Spielrunden organisiert werden. Folgende Wettkämpfe werden angeboten:

- Basketball
- Fußball⁷⁸
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tischtennis

Siegerehrung

Es sollten Einzel- und Mannschaftsurkunden ausgegeben werden.

⁷⁸ Fußball ID s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.5)

3.2.1 Basketball

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen bzw. Schülern und aus bis zu 5 Auswechslspielerinnen bzw. Auswechslspielern.

Spielregeln

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA. Der bzw. die Ausrichtende und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen.

Entscheidungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punkteverhältnis
2. Direkter Vergleich
3. Differenz der Körbe

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist.

3.2.2 Leichtathletik

In der Leichtathletik können beim Landessportfest der Schulen alle Schülerinnen bzw. Schüler teilnehmen, die einen Kurzstreckenlauf bewältigen, Ballwerfen (Kugelstoß) oder Weitspringen können und auf eine Ausdauerleistung vorbereitet sind. Sie sollten in der Lage sein, die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen.

Eine Schulmannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern der verschiedenen Wettkampfklassen, unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettkämpfe

Beim Sprint sollten durch Vorläufe die in etwa jeweils gleichschnellen Schülerinnen bzw. Schüler an den Finalläufen und beim Wurf, Stoß und Sprung durch Vorkämpfe die Gruppen für den Endkampf ermittelt werden.

Beim Ausdauerlauf beweisen die Schülerinnen bzw. Schüler ihre Fähigkeit zum ‚Laufen ohne zu Schnaufen‘.

Mannschaftswettkämpfe

Mannschaftswettkämpfe können z. B. als Transportstaffel, Pendelstaffel, Tauziehen, Ringtennis, Medizinballrollen etc. durchgeführt werden.

3.2.3 Schwimmen

Schwimmen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen richtet sich an alle Schülerinnen bzw. Schüler, die eine Strecke von 25 m in schwimmtiefem Wasser in beliebiger Schwimmart bewältigen können, in der Lage sind die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen, und den Anforderungen eines fremden Bades gewachsen sind. Eine Schulmannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern der verschiedenen Wettkampfklassen, unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Einzelwettkampf

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an einem Vorlauf und einem Endlauf teil. Anhand der Vorlaufzeiten werden für die Endläufe leistungshomogene Startgruppen zusammengestellt.

Staffelwettkampf

In der Staffel vertreten die Schülerinnen bzw. Schüler ihre Schule und erhalten die Gelegenheit, sich mit anderen Schulmannschaften zu messen. Der bzw. die Ausrichtende legt frühzeitig in Absprache mit den Schulen die Staffelform fest.

3.2.4 Tischtennis

Vergleichswettkampf

Im Vergleichswettkampf spielen die Schülerinnen bzw. Schüler nach Tischtennisregeln gegeneinander. Dieser Wettkampf richtet sich an die Schülerinnen bzw. Schüler, die so viele tischtennisspezifische Vorerfahrungen einbringen, dass sie sich im genormten Wettkampf mit einem Gegner messen wollen und können.

Partnerwettspiel

Im Partnerwettspiel sollen die Schülerinnen bzw. Schüler den Ball mit einem Partner so oft wie möglich hin- und her spielen. Hierbei wird insbesondere das partnerschaftliche kooperative Spielverständnis angesprochen.

Freies Spielangebot

Hier werden vom Ausrichter verschiedene Spielstationen angeboten, z.B. Rundlauf, Tischtennisplatte mit Graben, halbe Tischtennisplatte an der Wand, Abkleben eines halben Spielfeldes, Ping-Pong über Langbänke etc..

3.3 Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung



Abb. 26: Wettkampfebenen und Jahrgänge FS Lernen, Sprache und emotionale Entwicklung 2022/23

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Die Angebote orientieren sich an den eingeschränkten Lernfähigkeiten, den emotionalen und sozialen Auffälligkeiten sowie an den Defiziten im motorischen Bereich der Mehrheit der Schülerinnen bzw. Schüler.

Folgende Wettkämpfe werden angeboten:

- Badminton
- Basketball
- Fußball
- Leichtathletik
- Schwimmen
- Tischtennis
- Vielseitigkeitswettkampfbewerb

3.3.1 Badminton

Im Badminton finden nur Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Wettkampfklassen

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2010 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen bzw. Schüler.

Startberechtigung

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften. Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und 1 Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen bzw. Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und 1 Ersatzspielerin bzw. Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für ein gesamtes Turnier über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Regeln

- Während des Turniers wird mit gleichen Bällen (empfehlenswert grüne = langsame Bälle) gespielt.
- Wegen der komplexen Spiel- und Zählweise finden keine Doppelbegegnungen statt.
- Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
- In jedem Feld sollte 1 Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter eingesetzt werden.

3.3.2 Basketball

Im Basketball finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. In Ausnahmefällen können nach vorheriger Genehmigung (diese erfolgt durch die Landesstelle für den Schulsport) Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Wettkampfklassen

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2009 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen bzw. Schüler.

Startberechtigung

Es spielen Jungen- oder Mädchenmannschaften. Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen bzw. Schülern und aus bis zu 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Regeln

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA. Die bzw. der Ausrichtende und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen bzw. Schüler ausgelegt werden sollen:

- Durchlaufende Zeit
- Schrittregel
- Doppeldribbel
- Sekunden-Regel
- Foulspiel
- Rückpass über die Mittellinie

3.3.3 Fußball

Im Fußball finden nur Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Startberechtigung

Die Mädchen spielen in einer jahrgangsoffene gemeinsamen Wettkampfklasse und können zudem in Jungenmannschaften der Wettkampfklassen III und IV spielen. Die Jungen können in jedem Schuljahr nur in jeweils 1 Wettkampfklasse spielen.

Regeln

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau bzw. 1 Torwart und aus bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer). Es gelten die Regeln des Deutschen Fußball-Bundes für Kleinfelder, u. a.:

- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen bzw. Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Bei einer roten Karte ist die Spielerin bzw. der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine weitere rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll Verbandsschiedsrichterinnen bzw. -schiedsrichter einzusetzen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiben:

Wettkampfklasse II	80 min
Wettkampfklassen III und IV	70 min
Wettkampf Mädchen (Wettkampfklasse offen)	60 min

3.3.4 Leichtathletik

In der Leichtathletik wird auf Kreis-/Stadtebene ein Mannschaftswettkampf angeboten.

Startberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen bzw. Schülern unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Wettkampfangebot (Vierkampf)

- Kurzstreckenlauf (75 m / 50 m) [WK III 75 m; WK IV 50 m]
- Weitsprung (aus einer 80 cm-Absprungzone)
- Ballwurf (200 g)
- Ausdauerlauf (800 m)
- Zusatzangebot
- Pendelstaffel (8 x 50 m)

Wertung

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Einzelergebnisse der Schülerinnen bzw. Schüler einer Mannschaft.

Die Einzelwertung erfolgt je Disziplin nach Jahrgang und Geschlecht getrennt. Die bzw. der jeweils Erstplatzierte erhält so viele Punkte wie Mannschaften teilnehmen, für jeden folgenden Platz wird ein Punkt weniger vergeben. Die Staffelerwertung erfolgt separat.

3.3.5 Schwimmen

Die Schwimmwettkämpfe finden auf Stadt-/Kreisebene statt.

Startberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus 8 – 10 Schülerinnen bzw. Schülern. Die Schülerinnen und Schüler können nur in 1 Mannschaft starten.

Wettkampfangebot

- 8 x 25 m Freistilstaffel (Rücken- u. Bauchlage im Wechsel)
- 8 x 5 m Tauch-Staffel
- 8 x 25 m Wasserball-Transportstaffel
- Paare Abschleppen (ohne Zeitnahme)
- Mannschaftsdauerschwimmen (8 min WK III, 6 min WK IV)

Gesamtwertung

Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der in den 5 Wettbewerben erreichten Platzierung. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzsumme gewinnt.

3.3.6 Tischtennis

Im Tischtennis finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. In Ausnahmefällen können nach vorheriger Genehmigung (diese erfolgt durch die Landesstelle für den Schulsport) auch Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Wettkampfklassen

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2005 und jünger sind teilnahmeberechtigt.

Startberechtigung

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften. Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und 1 Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen bzw. Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und 1 Ersatzspielerin bzw. 1 Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für einen gesamten Turnierverlauf über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Die verantwortlichen Betreuungspersonen legen vor Turnierbeginn die Aufstellung ihrer Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen bzw. Schüler fest.

Regeln

- Es gelten die amtlichen Regeln des DTTB.
- Gespielt werden 1 Einzel- und 1 Doppelrunde.
- Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellung spielt in den einzelnen Rängen Jede-gegen-Jede.
- An jeder Platte sollte 1 Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter eingesetzt werden.

3.3.7 Vielseitigkeitswettbewerb⁷⁹

Der Vielseitigkeitswettbewerb wird auf der Stadt-/Kreisebene durchgeführt.

Startberechtigung

⁷⁹ Der Wettbewerb ist konzipiert in Anlehnung an den Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen (s. Ziffer 4.1).

Eine Mannschaft besteht in der Wettkampfklasse IV aus 12 Schülerinnen bzw. Schülern, wobei in jedem Wettbewerbsbereich 10 Kinder (mindestens 3 Mädchen) starten.

Wettbewerbsangebot

- Balancieren – Rollen – Springen – Stützen
- Laufen – Springen – Werfen
- Sprung-Staffel
- Ausdauerlauf mit Zielwurf
- Wurf-Staffel
- Spiel

3.4 Förderschwerpunkt Sehen

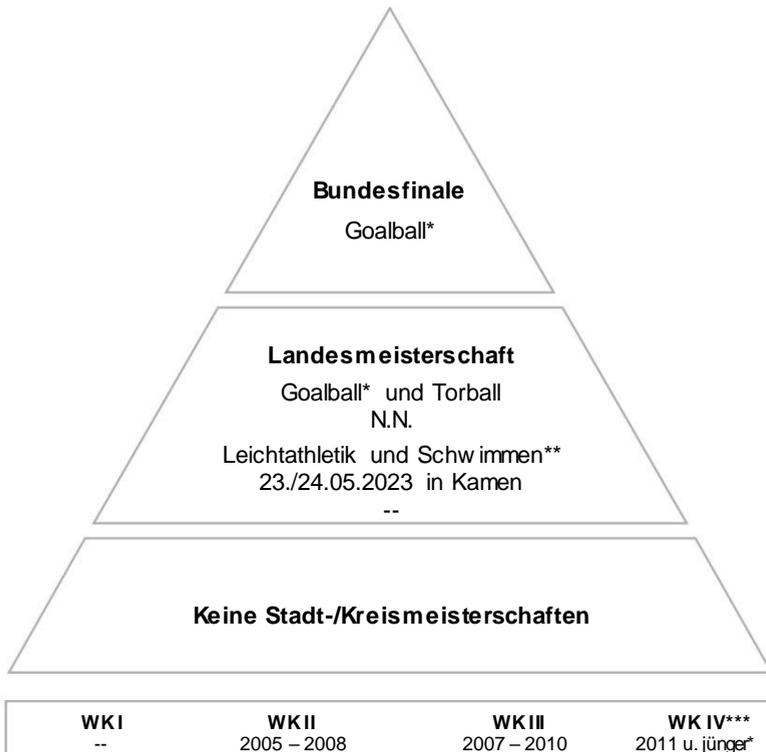


Abb. 27: Wettkampfebenen und Jahrgänge FS Sehen 2022/23

* Goalball s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.7)

** ggf. Startgemeinschaft beim **Jugend trainiert** - Bundesfinale mit FS Körperliche und motorische Entwicklung

*** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus

Es findet eine gemeinsame Landesmeisterschaft in der Leichtathletik und im Schwimmen für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler statt.

Die Torball-Landesmeisterschaften finden als gemeinsame Veranstaltung mit den Goalball-Landesmeisterschaften (Wettkampfbereich A) statt. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Siegermannschaft des Goalballturniers qualifiziert sich für das Bundesfinale **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics in Berlin.⁸⁰

Die Ausschreibungsregularien werden in einem durch die Landesstelle einberufenem Arbeitskreistreffen im Oktober 2022 gemeinsam mit den Sportfachkonferenzvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen erarbeitet.

Die erstellten Wettkampfausschreibungen werden zeitnah nach dem Arbeitskreistreffen veröffentlicht.⁸¹

⁸⁰ Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ‚Sehen‘ besteht die Möglichkeit, in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen am Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Berlin teilzunehmen. Voraussetzung hierfür ist die Qualifikation über die Landesmeisterschaft Jugend trainiert für Paralympics der Förderschulen Sehen in den Sportarten Leichtathletik oder Schwimmen. Beim Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia & Paralympics ist jedoch nur 1 Ländermannschaft Nordrhein-Westfalen startberechtigt, die sich ggf. aus Schülerinnen und Schülern beider Förderschwerpunkte als Startgemeinschaft zusammensetzen kann.

⁸¹ www.sporttalente.nrw

3.5 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

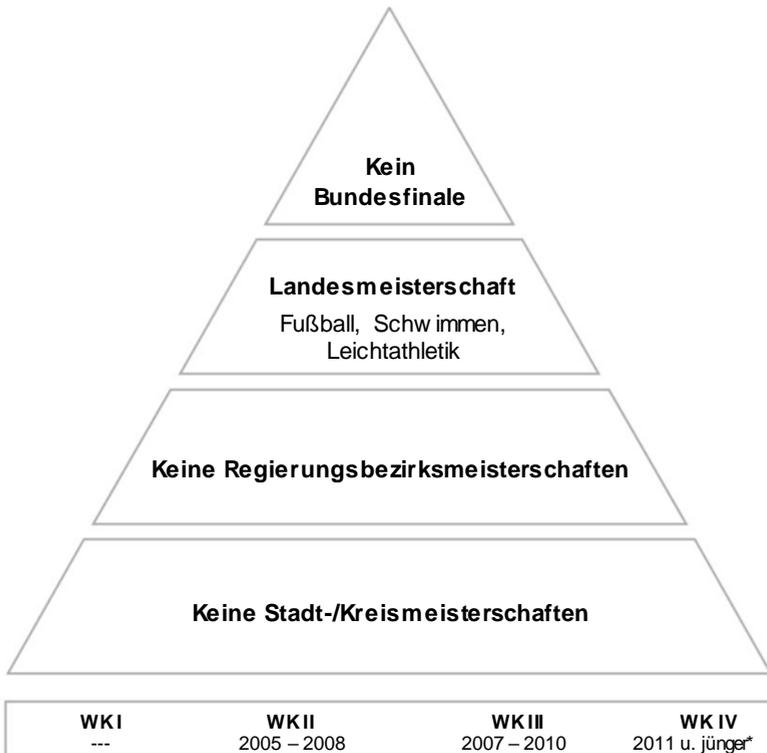


Abb. 28: Wettkampfebenen und Jahrgänge FS Hören und Kommunikation 2022/23

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Austragungsmodus

Es finden Landesmeisterschaften im Fußball, im Schwimmen und in der Leichtathletik statt. Orte und Termine werden durch die Landesstelle für den Schulsport festgelegt und bekannt gemacht.⁸²

Die Schulen melden gemäß Einladung.

Die Ausschreibungsregularien wurden in einem durch die Landesstelle einberufenen Arbeitskreistreffen im September 2022 gemeinsam mit den Sportfachkonferenzvorsitzenden der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation erarbeitet.⁸³

Die genauen Wettkampfausschreibungen werden zeitnah nach dem Arbeitskreistreffen veröffentlicht.⁸⁴

Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Gehörlosensportverband NRW.

⁸² www.sporttalente.nrw

⁸³ www.sporttalente.nrw

⁸⁴ www.sporttalente.nrw

3.5.1 Fußball

Startberechtigung

Jungen können nur in 1 Wettkampfklasse spielen. Mädchenmannschaften sind jahrgangsoffen. Mädchen können in Jungenmannschaften der WK IV spielen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau bzw. 1 Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Regeln

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer). Es gelten Regeln des DFB für Kleinfeld, u. a.:

- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen bzw. Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- Bei roter Karte ist die Spielerin bzw. der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll Verbandsschiedsrichterinnen bzw. -schiedsrichter einzusetzen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiten:

- Jungen (Wettkampfklasse II) 80 min
- Jungen (Wettkampfklassen III und IV) 70 min
- Mädchen (Wettkampfklasse offen) 60 min

3.5.2 Leichtathletik

WK II: 100 m Sprint, Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen und 4 kg Jungen), Mittelstrecke (800 m)

WK III: 75 m Sprint, Weitsprung (Zone), 200 g Ball, Mittelstrecke (800 m)

WK IV: 50 m Sprint, Weitsprung (Zone) Schlagball (80 g), Mittelstrecke (800 m)

3.5.3 Schwimmen

WK II: 50 m Freistil, 50 m Rücken, 50 m Brust

WK III: 25 m Freistil, 25 m Rücken, 25 m Brust

WK IV: 25 m Freistil, 25 m Rücken, 25 m Brust

3.6 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

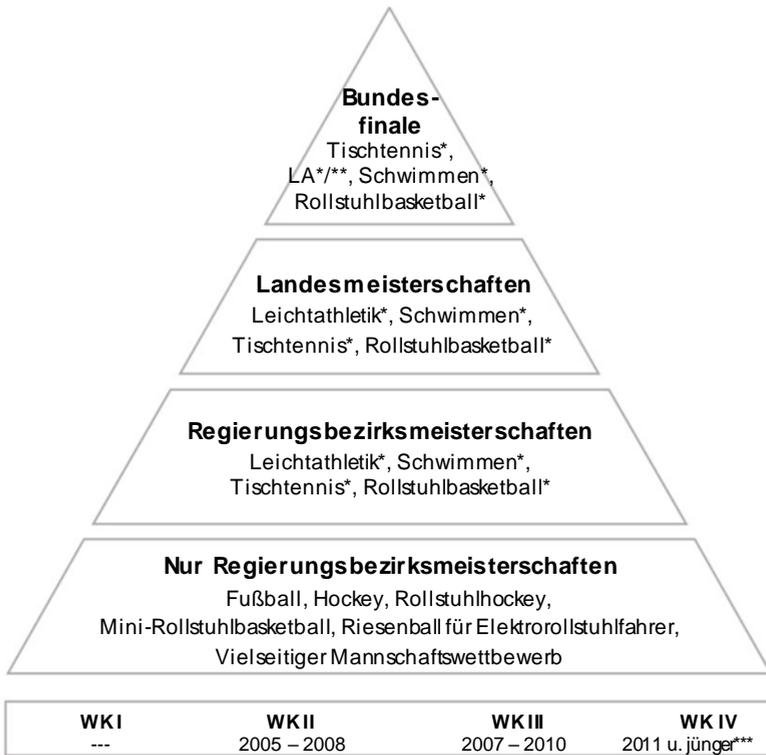


Abb. 29: Wettkampfebene und Jahrgänge FS Körperliche und motorische Entwicklung 2022/23

* Para Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Para Schwimmen, Para Tischtennis s. Wettkampfbereich A

** ggf. Startgemeinschaft beim **Jugend trainiert** - Bundesfinale mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Geistige Entwicklung

*** nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Das Wettkampfangebot ist weit gefächert und bzgl. des Anforderungsniveaus so konzipiert, dass die Schülerinnen bzw. Schüler mindestens an einer Veranstaltung im Rahmen des Landessportfestes der Schulen teilnehmen können.

Wettkampfangebot

Diese Wettkämpfe werden auf Regierungsbezirksebene durchgeführt:

- Fußball
- Hockey
- Rollstuhlhockey (Elektro-, aktiv)
- Mini-Rollstuhlbasketball
- Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer
- Vielseitiger Mannschaftswettbewerb
- Para Leichtathletik⁸⁵
- Para Schwimmen⁸⁶
- Para Tischtennis⁸⁷
- Rollstuhlbasketball⁸⁸

⁸⁵ s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.13)

⁸⁶ s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.14)

⁸⁷ s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.15)

⁸⁸ s. Wettkampfbereich A (Kap. 2.1.16)

3.6.1 Fußball

Regeln

- Wettkampfklassen III und IV (Einfachhalle): 4 Feldspielerinnen bzw. Feldspieler und 1 Torfrau bzw. Torwart.
- Wettkampfklasse II (Dreifachhalle): 5 Feldspielerinnen bzw. -spieler und 1 Torfrau bzw. Torwart.
- Es können bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler eingesetzt werden. Rollstuhlfahrerinnen bzw. -fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden.

3.6.2 Hockey (für ‚Fußgänger‘)

Startberechtigung

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2005 und jünger sind teilnahmeberechtigt.

Regeln

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern (4 plus 1 Torfrau bzw. Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern. Rollstuhlfahrerinnen bzw. -fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden.

Das Basketball- oder das Handballspielfeld bilden die Spielfeldbegrenzungen. Die Freiwurfzone des Basketballspielfeldes (ohne den Halbkreis) dient als Schutzraum für die Torfrau bzw. den Torwart.

Es wird mit Kunststoffschlägern (Unihoc) gespielt. Werden Kunststoffschläger mit runder Schlägerseite eingesetzt, darf mit beiden Seiten gespielt werden.

3.6.3 Rollstuhlhockey

Startberechtigung

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2005 und jünger sind teilnahmeberechtigt.

Regeln

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen bzw. Spielern (4 plus 1 Torfrau bzw. Torwart) und aus bis zu 5 Auswechselspielerinnen bzw. -spielern.

Elektrorollstuhlhockey

Die Höchstgeschwindigkeit der Rollstühle beträgt 10 km/h. Am Rollstuhl dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die den Ball beeinflussen können.

Schläger in der Hand: Es sind Plastikschläger jeder Art erlaubt.

Schläger am Rollstuhl: Der Schläger darf höchstens 30 cm lang und 10 cm hoch sein. Die Schlägerspitze darf höchstens 50 cm vom vordersten Punkt des Rollstuhls entfernt sein. Auf der Schlagfläche können auf einer oder beiden Seiten Seitenflügel befestigt werden.

Aktivrollstuhlhockey

Alle Rollstühle sind erlaubt. Es werden Unihoc-Schläger verwendet.

Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc).

Nur die Torfrau bzw. der Torwart darf ihren bzw. seinen Torraum befahren. Sie bzw. er darf den eigenen Torraum verlassen und sich am Spiel beteiligen. Außerhalb des Torraums wird sie bzw. er wie eine Feldspielerin bzw. ein Feldspieler behandelt.

3.6.4 Mini-Rollstuhlbasketball

Startberechtigung

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2013 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen bzw. Schüler.

Regeln

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen bzw. Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Die Spielerinnen bzw. Spieler können beliebig ausgewechselt werden. Es dürfen auch ‚Fußgänger‘ mitspielen.

Gute Junior-Rollstuhlbasketballerinnen und -basketballer sollten nicht in der Mini-Rollstuhlbasketballmannschaft eingesetzt werden.

Der Spielball ist ein Mini-Basketball (Größe 5). Die Spielerinnen bzw. Spieler können nur handbetriebene Rollstühle mit Greifreifen verwenden. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld.

3.6.5 Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer

Startberechtigung

Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgänge 2005 und jünger sind teilnahmeberechtigt.

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielerinnen bzw. Spielern und aus bis zu 4 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern.

Regeln

Bei einer Einfachturnhalle ist die gesamte Halle Spielfeld. Es gibt kein Seitenaus. Bei einer Doppel- oder Dreifachturnhallen wird mit Bande (Turnbänke) gespielt. Als Tor gilt die gesamte Stirnwandseite. Aus Sicherheitsgründen sollten nur Elektrorollstühle mit Bügeln an den Fußstützen eingesetzt werden. Es muss

3.7 Termine Landesmeisterschaften Förderschulen⁹⁰

Förderschulen geistige Entwicklung

N.N. Fußball ID N.N.

Förderschulen Hören und Kommunikation

17.11.2022 Leichtathletik Dortmund

N.N. Fußball Kamen-Kaiserau

Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung

07.03.2023 Para Rollstuhlbasketball Dortmund

01.02.2023 Para Tischtennis Düsseldorf

N.N. Para Schwimmen Duisburg (inklusive)

N.N. Para Leichtathletik Duisburg (inklusive)

Förderschulen Sehen

N.N. Torball / Goalball N.N.

23./24.05.2023 Schwimmen/Leichtathletik Kamen-Kaiserau

⁹⁰ Fußball ID, Goalball, Rollstuhlbasketball, Para Leichtathletik, Para Schwimmen und Para Tischtennis s. Wettkampfbereich A.

4 Grundschulwettbewerbe

Mit der Entwicklung der folgenden Wettkampfkonzeptionen für die Grundschule soll das große Interesse der Schülerinnen und Schüler an sportlichen Wettbewerben aufgegriffen und die Bereitschaft vieler Grundschulen, sich an schulsportlichen Vergleichswettbewerben zu beteiligen, unterstützt werden.

Alle Grundschulen sind aufgerufen, sich an diesen Wettbewerben zu beteiligen und die Inhalte des Wettbewerbes den Schülerinnen und Schülern während des Sportunterrichtes anzubieten.

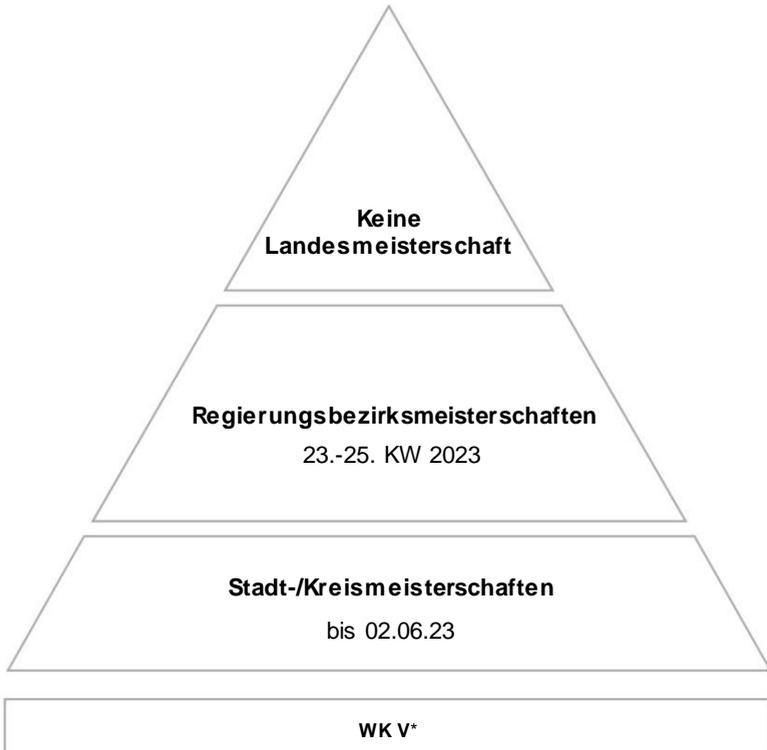
Die Planung und Organisation liegt im Verantwortungsbereich der beteiligten Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten.⁹¹ Die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung soll durch die beteiligten Schulen unter Mitwirkung der Beraterinnen und Berater für den Schulsport und gegebenenfalls der Sportvereine erfolgen.

Eine ausführliche Beschreibung jedes Wettbewerbes findet sich im Internet.⁹²

⁹¹ Die Umsetzung des Wettbewerbs NRW YoungStars fällt in die Zuständigkeit der Bezirksregierungen.

⁹² www.sporttalente.nrw

4.1 NRW YoungStars



* Der Wettbewerb richtet sich grundsätzlich an die 3. und 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen. Abweichend davon umfasst der Wettbewerb in der Sportart Turnen die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Austragungsmodus und Qualifikation

Der Wettbewerb findet jährlich auf der Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte statt. Die Siegermannschaften qualifizieren sich für das jeweilige Bezirksfinale in ihrem Regierungsbezirk.⁹³

⁹³ Die Bezirksregierungen können abweichende Regelungen für ihren Regierungsbezirk zulassen.

Wettkampfregeln

Ballschule

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften mit jeweils 5 Schülerinnen und 5 Schülern aus der 3. und 4. Klasse. Er besteht aus 4 Übungen, die einen koordinativen Umgang mit verschiedenen Balltypen erfordern. Die genauen Übungen sind der Teilausschreibung Ballschule zu entnehmen.⁹⁴

Leichtathletik

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften mit jeweils 6 Schülerinnen und 6 Schülern aus der 3. und 4. Klasse. Er besteht aus 4 Disziplinen, wobei immer 5 Kinder je Geschlecht in jeder Disziplin an den Start gehen. Jede erbrachte Leistung trägt zum Endergebnis des Teams bei. Die genauen Übungen sind der Teilausschreibung Leichtathletik zu entnehmen.⁹⁵

Turnen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften mit jeweils 6 Schülerinnen und 6 Schülern aus der 1. bis 4. Klasse. Er besteht aus 8 Disziplinen, wobei immer alle Kinder je Geschlecht in jeder Disziplin an den Start gehen müssen. Von den 12 Wertungen der turnenden Kinder bilden die besten 8 Ergebnisse (4 Mädchen und 4 Jungen) die Mannschaftswertung. Die genauen Übungen sind der Teilausschreibung Turnen zu entnehmen.⁹⁶

Meldeverfahren

Jede Schule kann eine Mannschaft pro Sportart für den Wettbewerb anmelden. Meldungen zum Wettkampf auf Stadt-/Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

⁹⁴ www.sporttalente.nrw

⁹⁵ www.sporttalente.nrw

⁹⁶ www.sporttalente.nrw

4.2 Vielseitiger Mannschaftswettbewerb

Dieser Wettbewerb bietet allen Grundschulen einen schulsportlichen Vergleichswettbewerb an, der als Mannschaftsmehrkampf konzipiert ist.

Der Mannschaftswettbewerb besteht aus den folgenden Wettbewerbsbereichen:

- Schwimmen - Tauchen: Geschicklichkeitsstaffel, Mannschaftstauchen
- Balancieren - Rollen - Springen – Stützen
- Laufen - Springen - Werfen: Sprung-Staffel, Ausdauerlauf mit Zielwurf, Wurf-Staffel
- Spielen: Hockey, Holzbrett-Tennis, Korbball
- Bewegen zur Musik

4.3 Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe

4.3.1 Hockey

[Neue Konzeption in Bearbeitung.]

4.3.2 Schwimmen

Ein Mannschaftswettbewerb bestehend aus 5 Übungen und für bis zu 12 Kinder. Zur Mannschaft gehören mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen.

4.3.3 Skilanglauf

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften im 3. und 4. Schuljahr mit 8 Läuferinnen bzw. Läufern, von denen mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen in die Wertung kommen. Es können auch mehrere Mannschaften einer Schule zu dem Wettbewerb gemeldet werden. Der Wettbewerb findet im Rahmen der Landesmeisterschaft Skilanglauf der Wettkampfklassen II-IV statt und wird als Vielseitigkeitswettbewerb in Form eines Geländeparcours durchgeführt, der in der freien Technik durchlaufen wird. Die Anforderungen des Technikparcours sind identisch mit denen in der WK IV (s. Ziffer 2.1) und umfassen 9 Aufgaben. Die Reihenfolge der Aufgaben sollte dem Gelände angepasst gestaltet werden.

5 Weitere Wettbewerbe

Im Wettkampfbereich D können die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten den Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches zusätzlich Wettkampfangebote unterbreiten.

Die Durchführung dieser Wettkämpfe soll mit dem Ziel erfolgen:

- die Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit zu fördern,
- den Schülerinnen und Schülern auf Stadt-/ Kreisebene auch Startmöglichkeiten in Einzel- und Staffeltwettbewerben zu verschaffen,
- solche Sportbereiche und -arten, die im verbindlichen Sportunterricht auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in Schulen im Land Nordrhein-Westfalen angeboten werden, bisher aber nicht in die vorliegende Ausschreibung einbezogen worden sind, im Rahmen von Wettkampfmaßnahmen der Schulen zu erproben.

Unter dem Aspekt der Talentsuche und Talentförderung wird empfohlen, die zuständigen Sportfachverbände über die Wettkampftermine zu informieren und ihnen die Wettkampfergebnisse zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern der Wettkampfklasse I die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen zu ermöglichen, erhalten die Ausschüsse für den Schulsport weiterhin die Möglichkeit, für Mannschaften der Wettkampfklasse I kreisübergreifend in Kooperation mit benachbarten Ausschüssen für den Schulsport Wettkämpfe in den in der vorliegenden Ausschreibung aufgeführten Sportarten anzubieten.⁹⁷

Diese Wettbewerbe werden nicht aus Landesmitteln finanziert, sind aber Schulveranstaltungen. Es gelten daher die in dieser Ausschreibung genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen (s. Ziffer 1).

⁹⁷ Die Veranstaltung weiterer über die Stadt-/Kreisebene hinausgehende und nicht in dieser Ausschreibung aufgeführte Schulsportwettkämpfe bedürfen der besonderen Genehmigung gemäß der Ziffer 1.12 dieses Erlasses.

5.1 Talentwettbewerbe (WK IV)

Im Interesse der Entwicklung einer motorischen Vielseitigkeit kann der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV in der Sportart Tischtennis zusätzlich zu den Regelungen im Wettkampfbereich A auch als Talent- und Vielseitigkeitswettbewerb durchgeführt werden.

In der Sportart Judo bietet der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e.V. einen Talentsichtungs- (Judo-Sumo-Turnier) sowie einen Talentförderwettbewerb (Judo-Einzelturnier mit Schulwertung) für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren an.

Eine ausführliche Beschreibung der Wettbewerbe findet sich im Internet.⁹⁸

In der Sportart Leichtathletik wird der Wettbewerb in der Wettkampfklasse IV als Vielseitiger Mannschaftswettkampf (s. Wettkampfbereich A) durchgeführt.

In den Sportarten Fußball, Gerätturnen, Golf, Schwimmen und Skilanglauf sind in der Wettkampfklasse IV Vielseitigkeitsübungen in die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches A integriert.

5.2 Einzelwettbewerbe

Die Ausschreibung von Einzel- und Staffelnwettbewerben ist eine an die Ausschüsse für den Schulsport gerichtete Empfehlung für die Durchführung von Sportfesten auf Stadt- und Kreisebene.

5.2.1 Gerätturnen

Die Durchführung der Einzelwettkämpfe im Gerätturnen geschieht in Absprache mit dem jeweils zuständigen Turnerbund (RTB oder WTB).

⁹⁸ www.sporttalente.nrw

5.2.2 Leichtathletik

Die Einzel- und Staffeltbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Für diese Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (s. Ziffer 2).

Die Wettkampfklassen II und III Mädchen und Jungen entsprechen denen der Mannschaftswettbewerbe (s. Ziffer 2). In den Einzel- und Staffeltbewerben sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur in den für ihre Altersklasse ausgeschrieben Wettbewerben startberechtigt.

Die Wettbewerbe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfkategorie II – Jungen 4 x 100 m Staffel 3 x 800 m Staffel	Wettkampfkategorie II – Mädchen 4 x 100 m Staffel 3 x 800 m Staffel
Wettkampfkategorie III – Jungen 75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), 4 x 75 m Staffel, 3 x 1000 m Staffel	Wettkampfkategorie III – Mädchen 75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg) 4 x 75 m Staffel, 3 x 800 m Staffel

5.2.3 Schwimmen

Die Einzel- und Staffeltbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Die Wettbewerbe werden nach den aktuellen Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen, soweit in den vom Ausschuss für den Schulsport festgelegten Durchführungsbestimmungen nichts anderes festgelegt wird.

Einzelbewerbe

50m Freistil, 50 m Brust, 50 m Rücken, 50 m Schmetterling.

Die Wertung erfolgt nach Jungen, Mädchen und Jahrgang getrennt.

Staffelwettbewerb

4 x 50m Freistil, 4 x 50m Lagen.

Die Wertung erfolgt nach Jungen, Mädchen und Wettkampfklasse (s. Ziffer 2) getrennt oder offen.

5.3 Zusätzliche Wettbewerbe der Sportfachverbände

Die folgenden nordrhein-westfälischen Sportfachverbände bieten interessierten Schulen Wettbewerbe für Schulmannschaften an⁹⁹:

- Fechten
- Kanu
- Rhythmische Sportgymnastik
- Schach
- Tanz

⁹⁹ www.sporttalente.nrw

6 Anschriften

6.1. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung Sport und Ehrenamt
Referat Leistungssport
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Postanschrift:
Horionplatz 1
40190 Düsseldorf

Ansprechpersonen:

Wolfgang Fischer
Tel.: 0211 / 837-1266
wolfgang.fischer@stk.nrw.de

Alexandra Gotzes
Tel.: 0211 / 837-1213
alexandra.gotzes@stk.nrw.de

6.2 Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Bereich Schulsportwettkämpfe)

Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475-0
Fax: 0211 / 475-3956

Ansprechpersonen:

Elke Roden
Tel.: 0211 / 475-3502
elke.roden@brd.nrw.de

Dr. Andreas Schmiegel
Tel.: 0211 / 475-5658
andreas.schmiegel@brd.nrw.de

Monika Güdelhöfer
Tel.: 0211 / 475-3902
monika.guedelhoefner@brd.nrw.de

Ina Ressemann
Tel.: 0211 / 475-4145
ina.ressemann@brd.nrw.de

6.3 Bezirksregierungen - Sportdezernate

Bezirksregierung Arnsberg
Leitender Regierungsschuldirektor
Dr. Rainer Fiesel
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Tel.: 02931 / 82 - 3229
Fax: 02931 / 82 - 41030
rainer.fiesel@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Regierungsschuldirektor
Frank Spannuth
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Tel.: 05231 / 71 - 4805
Fax: 05231 / 7182 - 4805
frank.spannuth@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Leitende Regierungsschuldirektorin
Sibylle Wallossek
Bonneshof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 - 3505
Fax: 0211 / 475 - 3956
sibylle.wallossek@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Regierungsschuldirektor
Johannes-Elmar Kugel
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Tel.: 0221 / 147 - 2524
Fax: 0221 / 147 - 4831
johannes-elmar.kugel@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Leitender Regierungsschuldirektor
Thomas Michel
Domplatz 1-3
48143 Münster
Tel.: 0251 / 411 - 4411
Fax: 0251 / 4118 - 4411
thomas.michel@brms.nrw.de

6.4 Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung

Deutsche Schulsportstiftung (Geschäftsstelle)

Olympiapark Berlin

Hanns-Braun-Str. / Adlerplatz

14053 Berlin

Tel.: 030 / 37027341

geschaeftsstelle@deutscheschulsportstiftung.de

www.jugendtrainiert.com

6.5 Ausschüsse für den Schulsport

6.5.1 Regierungsbezirk Arnsberg

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bochum**
Gerhard Blaschke
Schulam t Bochum
Hans-Böckler-Str. 19
44772 Bochum
Tel.: 0234 / 910 38 84
Fax: 0234 / 910 14 14
gblaschke@bochum.de

in der Stadt **Dortmund**
Uta Doyscher-Lutz
Schulam t Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 50 223 67
Fax: 0231 / 50 270 90
udoyscher-lutz@stadtdo.de

im **Ennepe-Ruhr-Kreis**
Maria Reusch
Kreisverw altung - Schulam t
Hauptstraße 92
58332 Schw elm
Tel.: 02336 / 93 22 31
Fax: 02336 / 93 22 11
m.reusch@en-kreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bochum**
Mario Albers
Janek Wolf
Sport- und Bäderamt
Westhoffstr. 17
44791 Bochum
Tel.: 0234 / 910 18 68
Fax: 0234 / 910 18 42
janekwolf@bochum.de

in der Stadt **Dortmund**
Christian Matthiensen
Henrik Ziethoff
Sport- und Freizeitbetriebe
Untere Brinkstr. 81-83
44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 50 115 05 / - 04
Fax: 0231 / 50 115 11
cmatthiensen@stadtdo.de
hziethoff@stadtdo.de

im **Ennepe-Ruhr-Kreis**
Ursula Dietrich
Kreisverw altung - Schulam t
Hauptstraße 92
58332 Schw elm
Tel.: 02336 / 44 481 18
Fax: 02336 / 93 138 18
u.dietrich@en-kreis.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Hagen**

Iris Hellebrandt

Schulamts Hagen

Rathausstr. 11

58095 Hagen

Tel.: 02331 / 207 27 93

Fax: 02331 / 207 24 48

iris.hellebrandt@stadt-hagen.dein der Stadt **Hamm**

Martina Hosbach

Schulamts Hamm

Stadthausstr. 3

59065 Hamm

Tel.: 02381 / 17 50 19

Fax: 02381 / 17 10 5019

hosbach@stadt.hamm.dein der Stadt **Herne**

Dieter Leiendecker

Schulamts Herne

Eickeler Markt 1

44519 Herne

Tel: 02323 / 16 32 11

Fax: 02323 / 16 32 12

dieter.leiendecker@herne.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Hagen**

Frank Henkes

Servicezentrum Sport

Freiheitstr. 3

58119 Hagen

Tel.: 02331 / 207 5102

Fax: 02331 / 207 5115

frank.henkes@stadt-hagen.dein der Stadt **Hamm**

Ilka Satur

Amt für Konzernsteuerung und Sport

Stadthausstr. 3

59065 Hamm

Tel.: 02381 / 17 50 29

Fax: 02381 / 17 10 50 29

satur@stadt.hamm.dein der Stadt **Herne**

Rüdiger Döring / Vivien Litsch

Fachbereich Sport

Rathausstr.6

44649 Herne

Tel.: 02323 / 16 42 58 (-42)

Fax: 02323 / 16 42 60

ruediger.doering@herne.devivien.litsch@herne.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 im **Hochsauerlandkreis**

Martina Nolte
 Schulamt Hochsauerlandkreis
 Eichholzstr. 9
 59821 Arnsberg
 Tel.: 02931 / 94 4104
 Fax: 02931 / 94 4111
martina.nolte@hochsauerlandkreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 im **Hochsauerlandkreis**

Christiane Bornemann
 Eva-Maria Hellweg
 Schulamt Hochsauerlandkreis
 Eichholzstr. 9
 59821 Arnsberg
 Tel.: 02931 / 94 4109
 Fax: 02931 / 94 4111
christiane.bornemann@hochsauerlandkreis.de
eva-maria.hellweg@hochsauerlandkreis.de

im **Märkischen Kreis**

Winfried Becker
 Schulamt Märkischer Kreis
 Heedfelder Str. 45
 58509 Lüdenscheid
 Tel.: 02351 / 966 65 75
 Fax: 02351 / 966 65 88
w.becker@maerkischer-kreis.de

im **Märkischen Kreis**

Christiane Gütting
 Schulamt Märkischer Kreis
 Heedfelder Str. 45
 58509 Lüdenscheid
 Tel.: 02351 / 966 65 87
 Fax: 02351 / 966 65 88
c.guetting@maerkischer-kreis.de

im Kreis **Olpe**

B. Halbe
 Schulamt Olpe
 Westfälische Str. 75
 57462 Olpe
 Tel.: 02761 / 81610
 Fax: 02761 / 945 03 751
b.halbe@kreis-olpe.de

im Kreis **Olpe**

Marlen Bernt
 Kreisverwaltung
 Schulen, Sport und Kultur
 Westfälische Str. 75
 57462 Olpe
 Tel.: 02761 / 81 575
 Fax: 02761 / 945 03 275
m.bernt@kreis-olpe.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Siegen-Wittgenstein**

Walter Sidenstein

Schulamt

Koblenzer Str. 73

57072 Siegen

Tel.: 0271 / 333 14 45

Fax: 0271 / 333 29 1452

w.sidenstein@siegen-wittgenstein.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 im Kreis **Siegen-Wittgenstein**

Sabrina Zwi rtlein

Schulverwaltung

Koblenzer Str. 73

57072 Siegen

Tel.: 0271 / 333 14 59

Fax: 0271 / 333 291 449

s.zwi rtlein@siegen-wittgenstein.de

im Kreis **Soest**

Ilka New ertla

Kreisverwaltung

Hoher Weg 1-3

59494 Soest

Tel.: 02921 / 302463

Fax: 02921 / 302494

ilka.new ertla@kreis-soest.de

im Kreis **Soest**

Annette Krämer / Janina Struck

Kreisverwaltung / Fb. 5 Abt. Sport

Hoher Weg 1-3

59494 Soest

Tel.: 02921 / 303279

Fax: 02921 / 302494

annette.kraemer@kreis-soest.de

janina.struck@kreis-soest.de

im Kreis **Unna**

Holger Nolte

Schulam t für den Kreis Unna

Friedrich-Ebert-Stra ße 58

59425 Unna

Tel.: 02303 / 27 2140

holger.nolte@kreis-unna.de

im Kreis **Unna**

Alina Manjal

KreisSportBund

Haus Opherdicke, Dorfstr. 29

59439 Holzwickede

Tel.: 02303 / 27 17 24

a.manjal@ksb-unna.de

6.5.2 Regierungsbezirk Detmold

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bielefeld**

Torsten Buncher

Schulamt

Niederw all 23

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 51 23 70

torsten.buncher@bielefeld.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Bielefeld**

Klaus Becker

Sportamt

Paulusstr. 1

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 / 51 62 71

Fax: 0521 / 51 29 09

klaus.becker@bielefeld.de

im Kreis **Gütersloh**

Arndt Geist

Schulamt für den Kreis Gütersloh

Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241 / 851452

Fax: 05241 / 8531452

arndt.geist@gt-net.de

im Kreis **Gütersloh**

Christiane Offel

Schulamt für den Kreis Gütersloh

Herzebrocker Str. 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241 / 851443

Fax: 05241 / 8531443

christiane.offel@gt-net.de

im Kreis **Herford**

Gabriele Ortner

Schulamt für den Kreis Herford

Amtshausstr. 3

32051 Herford

Tel.: 05221 / 131 467

Fax: 05221 / 131 961

g.ortner@kreis-herford.de

im Kreis **Herford**

Holm Windmann

Schule, Kultur und Sport

Amtshausstraße 3

32051 Herford

Tel.: 05221 / 131 403

Fax: 05221 / 131 71 403

h.windmann@kreis-herford.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Höxter**

K. Lew eke

Schulamt für den Kreis Höxter

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Tel.: 05271 / 96 53 240

Fax: 05271 / 96 53 299

k.lew eke@kreis-hoexter.deim Kreis **Lippe**

Anke Freytag

Schulamt für den Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62 4720

Fax: 05231 / 62 7881

a.freytag@kreis-lippe.deim Kreis **Minden-Lübbecke**

Annette Mühlenmeier

Schulamt

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571 / 807 21 210

Fax: 0571 / 807 31 210

a.muehlenmeier@minden-luebbecke.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Höxter**

Annette Reineke

Schulamt für den Kreis Höxter

Moltkestraße 12

37671 Höxter

Tel.: 05271 / 96 53 208

Fax: 05271 / 96 53 299

a.reineke@kreis-hoexter.deim Kreis **Lippe**

Christian Jungk

Schulamt für den Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62 4820

Fax: 05231 / 63011 8150

c.jungk@kreis-lippe.deim Kreis **Minden-Lübbecke**

Carolin Bode

Amt für Wirtschaftsförderung
und Kreisentwicklung

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571 / 807 230 40

Fax: 0571 / 807 330 40

c.bode@minden-luebbecke.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Paderborn**
Torsten Buncher
Schulamts für den Kreis Paderborn
Rathenastr. 96
33102 Paderborn
Tel.: 05251 / 308 4012
Fax: 05251 / 308 89 4012
bunchert@kreis-paderborn.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Paderborn**
Frau Renneke-Jostmeier
Schulamts für den Kreis Paderborn
Rathenastr. 96
33102 Paderborn
Tel.: 05251 / 308 4016
Fax: 05251 / 308 89 4016
renneke-jostmeierj@kreis-paderborn.de

6.5.3 Regierungsbezirk Düsseldorf

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Düsseldorf**
Thorsten Vetterkind
Schulamts Düsseldorf
Merowingerplatz 1
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 899 6326
Fax: 0211 / 892 9315
thorsten.vetterkind@duesseldorf.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
in der Stadt **Düsseldorf**
Katja Mischke
Sportamts, Amt 52
Arena-Str. 1
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 89 952 23
Fax: 0211 / 89 352 23
katja.mischke@duesseldorf.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Duisburg**

Gundula Hausmann-Peters
 Schulumt für die Stadt Duisburg
 Ruhrorter Str. 187
 47119 Duisburg
 Tel.: 0203 / 283 36 49
 Fax: 0203 / 283 383 39 12
u.hausmann-peters.schulaufsicht@stadt-duisburg.de

in der Stadt **Essen**

Dr. Jan von der Gathen
 Schulumt der Stadt Essen
 Hollestr. 3
 45127 Essen
 Tel.: 0201 / 88 409 63
 Fax: 0201 / 88 409 70
jan.vonderGathen@schulamt.essen.de

im Kreis **Kleve**

Andreas Czymay
 Schulumt für den Kreis Kleve
 Nassauer Allee 15-23
 47533 Kleve
 Tel.: 02821 / 85 498
andreas.czymay@kreis-kleve.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Duisburg**

Martina Göbel-Gasiorowski
 Schulsportreferat
 Margaretenstraße 11
 47055 Duisburg
 Tel.: 0203 / 283 581 47
 Fax: 0203 / 283 40 39
schulsportreferat@duisburgsport.de

in der Stadt **Essen**

Dr. Alfred Kirchem
 Fachbereich Schule - Schulsport
 Hollestr. 3
 45127 Essen
 Tel.: 0201 / 88 401 22
 Fax: 0201 / 88 401 98
alfred.kirchem@schulen-in.essen.de

im Kreis **Kleve**

Harald Hackforth
 Sport- und Schulumt
 Nassauer Allee 15-23
 47533 Kleve
 Tel.: 02821 / 85 - 479 Fax: - 585
harald.hackforth@kreis-kleve.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Krefeld**

Sabine Lurtz-Petry

Schulamt für die Stadt Krefeld

Petersstr. 118

47798 Krefeld

Tel.: 02151/86 25 47

Fax: 02151/86 25 95

s.lurtz-petry@krefeld.deim Kreis **Mettmann**

Heike Meis

Amt für Schulen und Kultur

Goethestr. 23

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 992048

Fax: 02104 / 995021

h.meis@kreis-mettmann.dein der Stadt **Mönchengladbach**

Anke Paukovic

Fachbereich Schule und Sport

Voltastr. 2

41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 25 37 45

Fax: 02161 / 25 53 799

anke.paukovic@moenchengladbach.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Krefeld**

Thomas Presch

Schulamt für die Stadt Krefeld

Petersstr. 118

47798 Krefeld

Tel.: 02151/86 25 08

Fax: 02151/86 25 95

thomas.presch@krefeld.deim Kreis **Mettmann**

Arnd Gerkens

Amt für Schulen und Kultur

Goethestr. 23

40822 Mettmann

Tel.: 02104 / 992036

Fax: 02104 / 99842036

arnd.gerkens@kreis-mettmann.dein der Stadt **Mönchengladbach**

Oliver Kapner

Fachbereich Schule und Sport

Voltastr. 2

41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 25 53 943

Fax: 02161 / 25 53 799

oliver.kapner@moenchengladbach.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Mülheim**

Heike Freitag

Schulamt der Stadt Mülheim

Am Rathaus 1

45468 Mülheim/Ruhr

Tel.: 0208 / 455 45 80

heike.freitag@muelheim-ruhr.de

im Rhein-Kreis **Neuss**

N.N.

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Oberstr. 91

41460 Neuss

Tel.: 02131 / 928 4014

Fax: 02131 / 928 8 4014

in der Stadt **Oberhausen**

Christoph Hegener

Schulamt der Stadt Oberhausen

Bahnhofstr. 66

46042 Oberhausen

Tel.: 0208 / 825 2770

Fax: 0208 / 825 5403

christoph.hegener@oberhausen.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt **Mülheim**

Annette Michels

Mülheimer SportService

Haus des Sports, Südstr. 25

45470 Mülheim/Ruhr

Tel.: 0208 / 308 50 21

Fax: 0208 / 455 585 211

annette.michels@muelheim-ruhr.de

im Rhein-Kreis **Neuss**

Gisela Hug

Haus des Sports

Lindenstr. 16

41515 Grevenbroich

Tel.: 02181 / 601 5203

Fax: 02181 / 601 5295

gisela.hug@rhein-kreis-neuss.de

in der Stadt **Oberhausen**

Jan Nahrstedt

Fachbereich 2-5-30/Schulsportref.

Sedanstr. 34

46045 Oberhausen

Tel.: 0208 / 825 2351

Fax: 0208 / 825 5475

jan.nahrstedt@oberhausen.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Remscheid**

Heike Adolf

Schulamt der Stadt Remscheid

Schützenstr. 57

42853 Remscheid

Tel.: 02191 / 162573

Fax: 02191 / 163369

Heike.adolf@remscheid.dein der Stadt **Solingen**

Monika Hannemann

Stadtdienst 421-3 - Schulen

Bonner Str. 100

42697 Solingen

Tel.: 0212 / 29063-24 Fax: -92

m.hannemann@solingen.deim Kreis **Viersen**

Dr. Thomas Mohr

Kreisverwaltung Viersen

Rathausmarkt 3

41747 Viersen

Tel.: 02162 / 39 14 66

thomas.mohr@kreis-viersen.deim Kreis **Wesel**

Nicole Wardenbach

Schulamt des Kreises Wesel

Reeser Landstraße 31

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 207-2215

nicole.wardenbach@kreis-wesel.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Remscheid**

Markus Dobke

Abteilung Schulsport,

Sportmanagement und Freizeit

Kreuzbergstr. 15

42899 Remscheid

Tel.: 02191 / 16 2767

Fax: 02191 / 16 12767

markus.dobke@remscheid.dein der Stadt **Solingen**

Gregor Wehning

Stadtdienst Sport und Freizeit

Rathausplatz 1

42651 Solingen

Tel.: 0212 / 2902 158 Fax: -783

g.wehning@solingen.deim Kreis **Viersen**

Ingo Heisters

Amt f. Schulen, Jugend u. Familie

Abt. 51/1 - Sport

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Tel.: 02162 / 39 14 67 Fax: - 68

ingo.heisters@kreis-viersen.deim Kreis **Wesel**

Marina Tsoukalas

FG 40-1 (Sport)

Reeser Landstr. 31

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 207-2217 Fax: -4821

marina.tsoukalas@kreis-wesel.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 in der Stadt **Wuppertal**
 Carmen Birbach
 Schulamt für die Stadt Wuppertal
 Alexanderstr. 18
 42103 Wuppertal
 Tel.: 0202 / 5636950
 Fax: 0202 / 5638432
carmen.birbach@stadt.wuppertal.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 in der Stadt **Wuppertal**
 Desiree Richter
 c/o Sport- und Bäderamt
 (Stadion am Zoo)
 Hubertusallee 4
 42117 Wuppertal
 Tel.: 0202 / 563 2034
 Fax: 0202 / 563 4515
desiree.richter@stadt.wuppertal.de

6.5.4 Regierungsbezirk Köln

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
 in der StädteRegion **Aachen**
 Constantin Mertens
 Schulamt f. d. Städteregion Aachen
 Zollernstr. 16
 52070 Aachen
 Tel.: 0241 / 5198 4133
 Fax: 0241 / 5198 80410
constantin.mertens@staedteregion-aachen.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
 Gin **Aachen-Land**
 Jana Zeitzen
 Schulamt f. d. Städteregion Aachen
 Zollernstr. 16
 52070 Aachen
 Tel.: 0241 / 5198 4126
 Fax: 0241 / 5198 80410
jana.zeitzen@staedteregion-aachen.de

in der StädteRegion **Aachen**
 Constantin Mertens
 Schulamt f. d. Städteregion Aachen
 Zollernstr. 16
 52070 Aachen
 Tel.: 0241 / 5198 4133
 Fax: 0241 / 5198 80410
constantin.mertens@staedteregion-aachen.de

in **Aachen-Stadt**
 Juliana Dickmeis
 Fachbereich Sport der Stadt Aachen
 Elisabethstr. 8
 52062 Aachen
 Tel.: 0241 / 4325 223
 Fax: 0241 / 4325 224
juliana.dickmeis@mail.aachen.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Bonn**

Andreas Paul

Schulamts für die Stadt Bonn

Sankt Augustiner Str. 86

53225 Bonn

Tel.: 0228 / 774 377

andreas.paul@bonn.deim Kreis **Düren**

Anne Becker

Schulamts für den Kreis Düren

Bismarckstr. 16

52351 Düren

Tel.: 02421 / 22 10 40 102

Fax: 02421 / 22 10 10 900

an.becker@kreis-dueren.deim Kreis **Euskirchen**

Michaela Pursian

Schulamts für den Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251 / 15271

michaela.pursian@kreis-euskirchen.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Bonn**

Michael Knieps

Sport- und Bäderamts der Stadt Bonn

Kurfürstenallee 2-3

53177 Bonn

Tel.: 0228 / 77 32 - 33

Fax: 0228 / 77 32 - 86

michael.knieps@bonn.deim Kreis **Düren**

Holger Meisenberg

Amts für Schule, Bildung und Integration

Bismarckstr. 16

52351 Düren

Tel.: 02421 / 22 – 22 10 40 211

Fax: 02421 / 22 – 10 10 900

h.meisenberg@kreis-dueren.deim Kreis **Euskirchen**

Stefanie Schaefer-Gröb

Schulamts für den Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Tel.: 02251 / 15 918 (Di u. Do)

Tel.: 02443 / 310 1539 (Mo u. Mi)

Fax: 02251 / 15 338

stefanie.schaefer-groeb@kreis-euskirchen.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Heinsberg**

Armin Hellmich

Schulamt für den Kreis Heinsberg

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452 / 13 40 70

Fax: 02452 / 13 88 40 70

armin.hellmich@kreis-heinsberg.de

in der Stadt **Köln**

Wolfram Bockschewsky

Schulamt der Stadt

Willy-Brandt-Platz 3

50679 Köln

Tel.: 0221 / 221 290 21

Fax: 0221 / 221 292 41

wolfram.bockschewsky@stadt-koeln.de

in der Stadt **Leverkusen**

Nicole Gatz

Schulamt der Stadt Leverkusen

Goetheplatz 1 - 4

51379 Leverkusen

Tel.: 0214 / 40640 90

Fax: 0214 / 40640 99

nicole.gatz@stadt.leverkusen.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis **Heinsberg**

Petra Hanßen

Amt für Bildung und Kultur

Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452 / 13 40 16

Fax: 02452 / 13 40 95

petra.hanssen@kreis-heinsberg.de

in der Stadt **Köln**

Dunja Engels-Heymann

Amt für Schulentwicklung

Willy-Brandt-Platz 3

50679 Köln

Tel.: 0221 / 221 292 17

Fax: 0221 / 221 292 41

schulsport@stadt-koeln.de

in der Stadt **Leverkusen**

Petra Leyer

Schulamt der Stadt Leverkusen

Goetheplatz 1 - 4

51379 Leverkusen

Tel.: 0214 / 406 40 95

Fax: 0214 / 40640 98

petra.leyer@stadt.leverkusen.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im **Oberbergischen Kreis**

Thomas Gunkel

Schulamt für den Oberberg. Kreis

Am Wiedenhof 15

51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 88 4028

Fax: 02261 / 88 972 4028

thomas.gunkel@obk.de

im **Rheinisch-Bergischen-Kreis**

N.N.

Schulamt für den Rheinisch-
Bergischen-Kreis

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 13 - 2023

Fax: 02202 / 13 - 10 - 2021

schulamt@rbk-online.de

im **Rhein-Erft-Kreis**

Claudia Haushälter-Kettner

Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 / 83 4026

Fax: 02271 / 83 2341

claudia.haushaelter-kettner@rhein-erft-kreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im **Oberbergischen Kreis**

Barbara Nohl

Schulamt für den Oberberg. Kreis

Am Wiedenhof 15

51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 88 42 39

Fax: 02261 / 88 972 4037

barbara.nohl@obk.de

im **Rheinisch-Bergischen-Kreis**

Udo Oßenkamp

Schulamt für den Rheinisch-Bergischen-
Kreis

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 13 - 2033

Fax: 02202 / 13 - 10 - 2021

udo.ossenkamp@rbk-online.de

im **Rhein-Erft-Kreis**

Vanessa Raab

Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 / 83 14053

Fax: 02271 / 83 24010

vanessa.raab@rhein-erft-kreis.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Sieg-Kreis

Lutz Killmann

Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 13 3365

Fax: 02241 / 13 2179

lutz.killmann@rhein-sieg-kreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Sieg-Kreis

Jonas Schwamborn

Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 13 2784

Fax: 02241 / 13 2441

jonas.schwamborn@rhein-sieg-kreis.de

6.5.5 Regierungsbezirk Münster

Vorsitzende(r) **Ausschuss für den Schulsport**

im Kreis **Borken**

Regina Harrbig
Schulamt für den Kreis
Burloer Str. 93
46325 Borken

Tel.: 02861 / 681 43 33
Fax: 02861 / 681 824 206
r.harrbig@kreis-borken.de

in der Stadt **Bottrop**
Heike Sulimma
Schulamt der Stadt Bottrop
Osterfelder Str. 27, 46236 Bottrop
Tel.: 02041 / 70 3219
Fax: 02041 / 70 3879
heike.sulimma@bottrop.de

im Kreis **Coesfeld**
Marcel Kolm
Schulamt für den Kreis Coesfeld
Schützenw all 18
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 / 1842 40
Fax: 02541 / 1842 - 99
marcel.kolm@kreis-coesfeld.de

Geschäftsführendes Mitglied **Ausschuss für den Schulsport**

im Kreis **Borken**

Monika Oenning
Fachbereich Schule, Bildung, Kultur
und Sport
Burloer Str. 93
46325 Borken

Tel.: 02861 / 681 42 06
Fax: 02861 / 681 82 42 06
m.oenning@kreis-borken.de

in der Stadt **Bottrop**
Henning Wiegert
Sport- und Bäderamt
Parkstr. 47
46236 Bottrop
Tel.: 02041 / 70 4219
Fax: 02041 / 70 5 4219
henning.wiegert@bottrop.de

im Kreis **Coesfeld**
Ursula Sasse
Schulamt für den Kreis Coesfeld
Schützenw all 18
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 / 1842 04
Fax.: 02541 / 1842 99
ursula.sasse@kreis-coesfeld.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Gelsenkirchen**

Petra Bommert

Schulamt der Stadt Gelsenkirchen

Hans-Sachs-Haus

Ebertstr. 11

45879 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 169 2156

Fax: 0209 / 169 3516

petra.bommert@gelsenkirchen.dein der Stadt **Münster**

Carolin Ischinsky

Amt für Schule und Weiterbildung

Höfflingerweg 1

48155 Münster

Tel.: 0251 / 492 4006

Fax: 0251 / 492 7753

ischinsky@stadt-muenster.deim Kreis **Recklinghausen**

Friederike Manthey

Fachdienst 40 - Bildung

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 / 53 3030

Fax: 02361 / 53 3221

f.manthey@kreis-re.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**in der Stadt **Gelsenkirchen**

Peter Holle

Schulamt der Stadt Gelsenkirchen

Hans-Sachs-Haus

Ebertstr. 11

45879 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 169 2164

Fax: 0209 / 169 3516

peter.holle@gelsenkirchen.dein der Stadt **Münster**

Thorsten Imsieke

Sportamt der Stadt Münster

Höfflingerweg 1

48155 Münster

Tel.: 0251 / 492 5214

Fax: 0251 / 492 7753

imsieke@stadt-muenster.deim Kreis **Recklinghausen**

Ramon Kral

Fachdienst 40 - Bildung

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 / 53 3006

Fax: 02361 / 53 3221

ramon.kral@kreis-recklinghausen.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Steinfurt**

Andreas Frede

Schulamt für den Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tel.: 02551 / 69 1530

Fax: 02251 / 69 9 1530

andreas.frede@kreis-steinfurt.de**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**im Kreis **Steinfurt**

Silke Stockmeier

Schulamt für den Kreis Steinfurt

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tel.: 02551 / 69 1528

Fax: 02551 / 69 9 1528

silke.stockmeier@kreis-steinfurt.deim Kreis **Warendorf**

Dirk Haupt

Schulamt für den Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 53 4103

Fax: 02581 / 53 4099

dirk.haupt@kreis-warendorf.deim Kreis **Warendorf**

Ursula Thüsing

Schulamt für den Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 53 4012

Fax: 02581 / 53 4099

ursula.thuesing@kreis-warendorf.de

6.6 Landesstelle Nachwuchsförderung

N.N.

c/o Staatskanzlei des Landes

Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1

40190 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 837-1481

6.7 Beraterinnen und Berater im Schulsport der Bezirksregierungen

Arnsberg

Jörg Stenzel

Bezirksregierung Arnsberg

Laurentiusstr. 1

59821 Arnsberg

Tel.: 02931 / 823229

Joerg.Stenzel@bra.nrw.de

Detmold

Antje Spannuth

Tel.: 05241 / 688748

spannuthh@aol.com

Düsseldorf

N.N.

Köln

Birgit Dittmar

Michael Weyres

Bezirksregierung Köln

Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Tel.: 0221 / 147 - 3897

birgitkas@bis-koeln.de

michael.weyres@bis-koeln.de

Münster

Gunther Hammer

Tel.: 0234 / 4526047

gunther.hammer@t-online.de

7 Hinweis

Diese Ausschreibung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Ausschreibung durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Ausschreibung der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

8 Impressum

Herausgeber

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40190 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 837 - 01
Telefax: 0211 / 837 - 1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Redaktion

Abteilung Sport und Ehrenamt
Referat Leistungssport

Telefon: 0211 / 837 - 1213

Stand: 09.08.2022

Titelfoto: © Andrea Bow inkelmann